

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 23. bis 27. Januar 2012 in Straßburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Teilsitzung	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	4
III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses	4
III.3 Wahlbeobachtungen	5
III.4 Bericht des Generalsekretärs	5
III.5 Bericht des Menschenrechtskommissars	6
III.6 Gastredner	7
III.7 Aktualitätsdebatte	9
III.8 Freie Debatte	11
III.9 Berichte, vorgelegt von den Ausschüssen	11
IV. Deutsche Fassungen der verabschiedeten Empfehlungen und Entschließungen	19
IV.1 Ständiger Ausschuss vom 25. November 2011 (Übersicht)	19
IV.2 Plenum der Versammlung vom 23. bis 27. Januar 2012 (im Wortlaut)	20
V. Reden deutscher Delegationsmitglieder	57
VI. Mitgliedsländer des Europarates	66
VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	67
VIII. Abkürzungsverzeichnis	69

I. Teilnehmer

An der ersten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PV ER) vom 23. bis 27. Januar 2012 in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil¹:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordneter **Christoph Strässer** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD)

Abgeordnete **Marieluise Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Sylvia Canel** (FDP)

Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Anette Hübinger** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD)

Abgeordnete **Karin Roth** (SPD)

Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP)

Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Karin Strenz** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Dr. Johann Wadehul** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Ehrenmitglied

Herr **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste politische Organisation Europas. Ihm gehören heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder an, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ferner gibt es auf verschiedenen Ebenen Beobachter- und Partnerabkommen, auch mit Staaten außerhalb Europas. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei

auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte von 1950. Sie ist Grundlage der Mitgliedschaft im Europarat und der Ausgangspunkt des heute 208 Konventionen umfassenden Schutzsystems des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch erweiterte wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere die Rechte von Kindern.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die PV ER hat vorrangig eine beratende Rolle und wird auch als „demokratisches Gewissen Europas“ bezeichnet. Ihre Mitglieder kommen vier mal jährlich zu Teilsitzungen zusammen. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Weitere Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Menschenrechtskommissar des Europarates.

Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat durch Wahl der Mitglieder der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die PV ER zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. Zwei- bis dreimal jährlich zwischen den Teilsitzungen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

¹ Mitglieder der deutschen Delegation in der Versammlung werden im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen werden als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind auch in politischen Gruppen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf politischen Gruppen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen

Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Gruppe oder der ALDE-Gruppe angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne politische Gruppe gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den politischen Gruppen aller deutscher Mitglieder zum Zeitpunkt der 1. Teilsitzung:

Politische Gruppe	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Gitta Connemann , MdB (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist , MdB (CDU/CSU) Axel E. Fischer , MdB (CDU/CSU) Herbert Frankenhauser , MdB (CDU/CSU) Erich G. Fritz , MdB (CDU/CSU) Michael Glos , MdB (CDU/CSU) Michael Hennrich , MdB (CDU/CSU) Joachim Hörster , MdB (CDU/CSU) Anette Hübinger , MdB (CDU/CSU) Johannes Röring , MdB (CDU/CSU) Bernd Siebert , MdB (CDU/CSU) Karin Strenz , MdB (CDU/CSU) Dr. Johann Wadepfuhl , MdB (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann , MdB (CDU/CSU)
SOC	Doris Barnett , MdB (SPD) Viola von Cramon-Taubadel , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Holger Ortel , MdB (SPD) Johannes Pflug , MdB (SPD) Karin Roth , MdB (SPD) Marlene Rupprecht , MdB (SPD) Manuel Sarrazin , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Axel Schäfer , MdB (SPD) Frank Schwabe , MdB (SPD) Christoph Strässer , MdB (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sylvia Canel , MdB (FDP) Tom Koenigs , MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Harald Leibrecht , MdB (FDP) Patrick Meinhardt , MdB (FDP) Dr. Stefan Ruppert , MdB (FDP) Marina Schuster , MdB (FDP) Joachim Spatz , MdB (FDP)
UEL	Annette Groth , MdB (DIE LINKE.) Andrej Hunko , MdB (DIE LINKE.) Thomas Nord , MdB (DIE LINKE.) Katrin Werner , MdB (DIE LINKE.)

Die Parlamente aus Israel, Kanada und Mexiko besitzen Beobachterstatus in der PV ER und sind dort durch Delegierte vertreten. Das Parlament von Marokko und der Palästinensische Nationalrat sind über die „Partnerschaft für Demokratie“ mit der Versammlung verbunden und entsenden Delegierte nach Straßburg. Der Sondergaststatus des Parlaments von Belarus ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Als zusätzliches beratendes Organ des Europarates wurde 1994 der Kongress der Gemeinden und Regionen geschaffen. Er hat unter anderem die Aufgabe, die Teilhabe der Gemeinden und Regionen an den Aktivitäten des Europarates sicherzustellen.

III. Ablauf der Teilsitzung

Im Mittelpunkt der ersten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates standen das Arbeitsprogramm des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee (November 2011 bis Mai 2012), darunter insbesondere die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Russland, die Maßnahmen der Regierung in Ungarn im Justiz- und Medienwesen sowie Frauenrechte und der Schutz von Frauen vor Gewalt. Ferner wurden Berichte zur Situation in Belarus, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Ukraine beraten.

Für diese Teilsitzung galt erstmals die in 2011 reformierte Geschäftsordnung. Zu den Neuerungen zählt die sogenannte Freie Debatte, die am ersten Tag dieser Teilsitzung abgehalten wurde.

Für den aktuellen britischen Vorsitz im Ministerkomitee sprachen der Premierminister des Vereinigten Königreichs, **David Cameron**, und der Europaminister, **David Lidington**, zu den Mitgliedern. Weitere Gastredner waren die Präsidentin von Finnland, **Tarja Halonen** und der Außenminister von Georgien, **Grigol Vashadze**. Auch der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland** und der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Thomas Hammarberg**, richteten das Wort an die Versammlung. Ferner sprachen die Unter-Generalsekretärin der Vereinten Nationen und Exekutivdirektorin von VN Frauen (*UN Women*), **Michelle Bachelet**, und die Generaldirektorin der UNESCO, **Irina Bokova**. Zusammenfassungen der Gastreden befinden sich in Kapitel III.6.

Die von der Versammlung während dieser Teilsitzung angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel IV.2 in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Weitere Informationen zu dieser Teilsitzung befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter <http://www.coe.int>.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

- Die Versammlung wählte den französischen Delegierten **Jean-Claude Mignon** (EPP/CD) zu ihrem neuen Präsidenten. Die Amtszeit beträgt ein Jahr und kann einmal um ein Jahr verlängert werden. Er folgt auf **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei – EDG).

- Abgeordneter **Joachim Hörster** wurde erneut zu einem der Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.
- Die Versammlung wählte **Nils Muizniks** (Lettland) zum neuen Menschenrechtskommissar des Europarates. Sein Mandat ist auf eine Amtszeit von sechs Jahren festgelegt. Er folgt auf **Thomas Hammarberg** (Schweden).
- Anträge auf Dringlichkeitsdebatten zur Lage in Ungarn und in Russland wurden von der Versammlung auf Empfehlung des Präsidiums abgelehnt. Der Antrag auf eine Aktualitätsdebatte zur Lage Russlands zwischen den Wahlen wurde, ebenfalls auf Empfehlung des Präsidiums, angenommen. Ein Antrag auf eine Aktualitätsdebatte zum Thema „Die Lage der Demokratie in Ungarn“ wurde auf Vorschlag des Präsidiums abgelehnt.
- Delegierter **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD) stellte im Namen seiner Politischen Gruppe einen Antrag auf Anfechtung der Beglaubigungsschreiben von drei Mitgliedern der ukrainischen Delegation. Er führte als Begründung an, dass drei Delegierte in der Delegation als Mitglieder des *Blocks Julia Timoschenko* geführt würden, im ukrainischen Parlament jedoch der Regierungspartei angehörten beziehungsweise unabhängig seien. Der Antrag wurde gemäß der Geschäftsordnung ohne Debatte an den Geschäftsausschuss überwiesen. Nach Klärung der Zugehörigkeit der betreffenden Abgeordneten wurden die Beglaubigungsschreiben der drei Delegierten ratifiziert. Das ukrainische Parlament wurde aufgefordert, künftig seine Delegierten unzweideutig zuzuordnen.

III.2 Bericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Der Berichterstatter des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses, **Mevlüt Çavuşoğlu** (Türkei – EDG), legte den sogenannten *Fortschrittsbericht* über die Aktivitäten des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor (Dokument 12830). Er wies auf die Reform der Geschäftsordnung der Versammlung und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Ablauf der Teilsitzung hin. Bestandteile der Reform seien eine veränderte Ausschussstruktur und die Möglichkeit, Generalberichterstatter zu benennen.

Für die im Juni dieses Jahres anstehende Neubesetzung des Postens des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates habe das Präsidium der vom Ministerkomitee entworfenen neuen Arbeitsplatzbeschreibung zugestimmt. Außerdem sei die Amtszeit einmalig von fünf auf drei Jahre verkürzt worden.

Mit Blick auf die Besetzung von Posten innerhalb der Versammlung mit Frauen seien zwar Fortschritte zu erkennen, diese seien jedoch nicht ausreichend, denn Frauen blieben auf allen Positionen unterrepräsentiert. Der Berichterstatter rief insbesondere die Ausschüsse dazu auf, dies bei der Besetzung ihrer Präsidien zu beachten. Der Fortschrittsbericht enthalte dazu entsprechende Statistiken.

In der Debatte zum Fortschrittsbericht bedauerte die Vorsitzende der ALDE-Gruppe, **Anne Brasseur** (Luxemburg), dass Aserbaidschan dem zuständigen Berichterstatter der Versammlung, Abgeordneten **Christoph Strässer**, das Visum zur Einreise verweigert habe. Als Reaktion auf die mangelnde Kooperation mit dem Berichterstatter hatte das Präsidium der Versammlung zuvor entschieden, bis auf Weiteres keine Sitzungen der Gremien der Versammlung in Aserbaidschan zu genehmigen.

III.3 Wahlbeobachtungen

Der Delegierte **Tomas Jirsa** (Tschechische Republik – EDG) berichtete über die von ihm geleitete Beobachtungsmission der **Parlamentswahlen in Marokko** vom 25. November 2011. Die vom König bereits vor einigen Jahren eingeleiteten demokratischen Reformen hätten die Bevölkerung gut auf Wahlen vorbereitet. Die Parlamentswahlen hätten einen ruhigen Verlauf genommen. Die Wähler hätten frei zwischen verschiedenen Parteien entscheiden können. Problematisch sei, dass geschätzt 40 bis 60 Prozent der Bevölkerung Analphabeten seien. Er schlug eine engere Zusammenarbeit der Versammlung mit dem neugewählten marokkanischen Parlament vor.

Der Leiter der Beobachtungsmission der **Parlamentswahlen in Russland** vom 4. Dezember 2011, der Delegierte **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) berichtete, die Wahlen seien durch die enge Verflechtung der Behörden und der Regierungspartei, durch begrenzten politischen Wettbewerb und einen Mangel an Fairness gekennzeichnet gewesen. Im Verlauf der Auszählung habe es Mängel und Manipulationen gegeben. Nach scharfen Protesten der Bevölkerung habe die Staatsführung Verbesserungen des Wahlprozesses angekündigt. Er hoffe auf einschneidende Maßnahmen, damit das Vertrauen der Bevölkerung in den Wahlprozess vor den Präsidentschaftswahlen am 4. März 2012 wiederhergestellt werden könne. Es gebe aus seiner Sicht vor allem dringenden Bedarf für eine unparteiische Wahlaufsicht. (Siehe dazu auch die Aktualitätsdebatte „Russland zwischen zwei Wahlen“, Kapitel III.7.)

III.4 Bericht des Generalsekretärs des Europarats, Thorbjørn Jagland

Der Generalsekretär des Europarates, Thorbjørn Jagland, erinnerte in seinem Bericht an die Versammlung an die beiden im vergangenen Jahr verabschiedeten Europaratskonventionen: die Konvention über die Vorbeugung und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Nr. 210) sowie die *Medicrime*-Konvention² (Nr. 211). Sie stärkten die Rolle des Europarates in der Festlegung internationaler Schutzstandards. Ferner erwähnte er die Ausbildung in 15 Mitgliedstaaten von bisher 500 Mediatoren für Roma als Beispiel für die Verwirklichung konkreter Projekte durch den Europarat. Die

Mediatoren sollen den Roma-Minderheiten helfen, staatliche Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. 12 Millionen Roma lebten in den Mitgliedstaaten des Europarates wo viele unter Diskriminierungen litten. Bis Ende des Jahres sollen 500 weitere Mediatoren ausgebildet werden. Es handele sich dabei um eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission.

Auch im Falle Ungarns komme der Kooperation zwischen Europarat und EU große Bedeutung zu. Während die EU nur begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gesetzgebung in Ungarn habe, fielen die strittigen Themen in die Zuständigkeit der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Dies habe der Präsident der Europäischen Kommission, Manuel Barroso, auch jüngst vor dem Europäischen Parlament erklärt, und auf Ungarns Verpflichtungen gegenüber der Konvention verwiesen. Auf das Angebot des Europarates zum Dialog habe der ungarische Außenminister nun positiv reagiert. Dies sei ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU. Generalsekretär Jagland erinnerte auch an das Vorhaben der EU, der Europäischen Konvention für Menschenrechte beizutreten. Den Kritikern dieses Zieles hielt er entgegen, wenn die EU zögere, sich diesen Verpflichtungen zu unterwerfen, dann versuchten dies auch andere.

Partnerschaft statt Rivalität sei ein wichtiger Grundsatz, damit der Europarat zum richtigen Zeitpunkt relevant sein und den Mitgliedstaaten Hilfe anbieten könne, statt nur über sie zu berichten. Der Europarat müsse seine internen Reformen fortsetzen, um reaktionsschneller, handlungsfähiger und politischer zu werden.

Mit Sorge betrachte er um sich greifende nationalistische Tendenzen: Sie gingen stets von Schlechtem aus und führten zu Schlimmerem. Hinzu komme zunehmende Fremdenfeindlichkeit. Beidem könnten die Demokratien begegnen, indem sie moderne Kommunikationsmittel nutzten und junge Menschen dazu anregten, sich in der Politik einzusetzen. Soziale Medien mobilisierten zwar, könnten aber keine Politik machen.

Für 2012 und darüber hinaus sah er drei Schwerpunkte für die Arbeit des Europarates: freie und faire Wahlen, Medienfreiheit sowie eine unabhängige und effektive Justiz.

Zum Abschluss seines Berichts ging er auf die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ein. Der aktuellen Kampagne gegen den Gerichtshof müsse entschieden entgegengetreten werden. Vom britischen Vorsitz im Ministerkomitee versprach er sich eine zielstrebige und ambitionierte Führung.

In der anschließenden Debatte erkundigten sich die Mitglieder der Versammlung unter anderem nach dem Stand der Kooperation zwischen dem Europarat und der EU, insbesondere mit Bezug auf die Agentur der EU für Grundrechte in Wien, zum Haushalt des Europarates und zur Situation in Ungarn. Generalsekretär Jagland erklärte, er sehe weder die Agentur noch die EU als Konkurrentinnen. Die EU sei ein wichtiger Akteur, mit dem der Euro-

² Übereinkommen des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten

parat eine gute Zusammenarbeit entwickelt habe, und deren Ressourcen er nutzen könne. Erst kürzlich sei eine Vereinbarung getroffen worden, mit der die EU die Arbeit des Europarats in Marokko und Tunesien mit fast fünf Millionen Euro unterstützen werde. Angesichts der allgemein schwierigen Haushaltslage in den Mitgliedstaaten sei es ein Erfolg, dass der Europarat seinen Haushalt auf gleichem Niveau fortschreiben könne und keine Budgetkürzungen hinnehmen müsse. Dies sei eine Anerkennung für die internen Reformen. Zur Lage in Ungarn stellte er fest, er vertrete keine Position zu internen Vorgängen im Land und verfolge einen Ansatz ohne politische Ausrichtung. Es sei wichtig, anhand der Europäischen Konvention für Menschenrechte vorzugehen. Ungarn habe gegenüber dem Europarat und der Konvention Verpflichtungen, die Grundlage des nun in Aussicht stehenden Dialogs mit der ungarischen Regierung über strittige Gesetzesvorhaben seien. Daraus ergäben sich die Instrumente, mit denen Einfluss genommen werden könne.

III.5 Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates

Zum Ende seiner Amtszeit stellte der Menschenrechtskommissar des Europarates fest, über die Jahre habe sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen des Europarats verbessert. Ein weiterer Trend sei die zunehmende Professionalisierung der Menschenrechtsschutzorganisationen, die kompetent Probleme identifizierten und Lösungen vorschlugen. Daraus hätten sich bessere Beziehungen zwischen den Nichtregierungsorganisationen und den Behörden entwickelt. Er hob ferner hervor, dass es ihm wiederholt gelungen sei, ganz konkret Menschen zu helfen. So zum Beispiel 2008 im Krieg zwischen Georgien und Russland, als er die Freilassung von Gefangenen habe erreichen können. Nach den Protesten in Armenien im Anschluss an die Wahlen vom März 2009 habe er ebenfalls die Freilassung von inhaftierten Demonstranten erwirken können.

Zu den weiterhin problematischen Bereichen gehöre erstens die Unabhängigkeit der Justiz, die in manchen Ländern unter Korruption beziehungsweise politischer Einflussnahme leide. Dies sei ein ernstes Problem, da es das Vertrauen der Bürger in die Justiz untergrabe. Ein weiteres Problem sei der Missbrauch der Untersuchungshaft. Drittens bestehe das Problem der Straflosigkeit. Um ihm zu begegnen, habe er sich gezielt mit bestimmten Fällen beschäftigt in der Hoffnung, durch deren Lösung zu einer Änderung der Denkweise im betreffenden Justizsystem beizutragen.

Nicht zufriedenstellend sei zweitens der Umgang mit Terrorismus. Der Kampf gegen den Terrorismus könne erfolgreicher geführt werden, wenn dabei die Menschenrechte geachtet würden. Ein Problem sei die Kooperation zwischen europäischen und amerikanischen Sicherheitsbehörden. Es gebe weiterhin Auslieferungsfälle sowie „black sites“, Geheimgefängnisse, in denen Häftlinge gefoltert würden. Hier fehle es an Aufklärung über die Geschehnisse sowie deren Verantwortliche.

Drittens gebe es Probleme im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Unter den Austeritätsmaßnahmen litten vor allem Minderheiten und andere Schwache der Gesellschaft, darunter alte Menschen und Behinderte. Die Armut unter Kindern nehme zu. Die Sparpolitik müsse so angepasst werden, dass die Schwachen besser geschützt würden.

Viertens beobachte er in Europa einen Mangel an Toleranz. Menschen fürchteten den Verlust des Arbeitsplatzes, dass Ausländer ihre Kultur zurückdrängten und die Gesellschaft veränderten. Extremistische Parteien verschafften sich Gehör. Führende Politiker betonten nicht ausreichend die Bedeutung von Toleranz und erklärten zu selten, dass Ausländer willkommen seien. Politiker hätten eine große Verantwortung für die Verteidigung der Werte des Europarates und nur über die Achtung der Menschenrechte könne es zu einem Minimum an sozialem Zusammenhalt kommen.

In der Debatte hob Thomas Hammarberg die schwierige Lage der Roma hervor, die bei sozialen Indikatoren schlechte Werte aufwiesen. Ihre Lebenserwartung liege zehn Jahre niedriger. Nur etwa 50 Prozent ihrer Kinder gingen zur Schule und sie brächen häufiger die Schule ab, was zu geringeren Berufschancen führe. Hier komme es auf die Vorschulerziehung an, damit diejenigen, die zur Schule kämen, besser darauf vorbereitet seien.

Der Menschenrechtskommissar erklärte außerdem, dass nicht in allen nationalen Parlamenten eine Überlappung zwischen den Mitgliedschaften im nationalen parlamentarischen Menschenrechtsausschuss und in der Versammlung bestehe. Die Überschneidung wäre aus seiner Sicht sinnvoll, um zu einer breiteren Debatte über Menschenrechte beizutragen. Ferner betonte er, die Menschenrechtsthematik müsse auch von Lokalpolitikern aufgegriffen werden. Ferner sollte auch das Internet für die allgemeine Bildung über Menschenrechte genutzt werden.

Auf die Frage der Delegierten **Mailis Reps** (Estland – ALDE) zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, antwortete der Menschenrechtskommissar, man solle eng mit ihnen zusammenarbeiten und ihnen das Gefühl geben, der Europarat nehme sich ernster Verfehlungen an. Delegierter **Nikolai Villumsen** (Dänemark – UEL) bat um eine Einschätzung zu Russland. Thomas Hammarberg erklärte, er habe stets konstruktiv mit den russischen Behörden zusammenarbeiten können, solange er fair und mit Fakten argumentiert habe. Zur Frage des russischen Delegierten **Dimitri Vyatkin** (EDG) über Extremismus, antwortete der Menschenrechtskommissar, es gebe eine gefährliche Form von Extremismus, die er *smarten* Extremismus nannte. Entsprechende Parteien böten Standpunkte an, die viele Wähler attraktiv fänden. Jedoch werde von diesen Parteien auch eine Meinung vertreten, die, falls sie Regierungsverantwortung bekämen, gefährlich wäre. Die Abgeordnete **Marieluise Beck** bat um seine Haltung zur Menschenrechtssituation in Belarus. Thomas Hammarberg erklärte, das Mandat des Menschenrechtskommissars sei grundsätzlich auf die Mitgliedstaaten des Europarates begrenzt. Das Ministerkomitee habe ihn aber

gebeten, auch das Thema Schutz von Menschenrechtsvertretern zu behandeln, und da habe er seine Zuständigkeit auch auf Belarus ausdehnen können. Er betonte die schlechten Bedingungen in belarussischen Gefängnissen. Er kritisierte die Politik der Europäischen Union gegenüber Belarus als wenig erfolgreich und unterstrich, dass vor allem die Zusammenarbeit mit Russland, Polen und den baltischen Ländern Fortschritte bringen könne. Derzeit seien die Signale aus Minsk allerdings wenig ermutigend.

III.6 Gastredner

Hinweis: Die Rede der Generaldirektorin der UNESCO, Irina Bokova, wird im Rahmen des Berichts über „Das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben“ behandelt (Kapitel III.9). Die Rede der VN-Untergeneralsekretärin und geschäftsführenden Direktorin von VN Frauen, Michelle Bachelet, wird zusammen mit dem Bericht über „Die weltweite Förderung von Frauenrechten“ behandelt (Kapitel III.9).

Europaminister des Vereinigten Königreichs, David Lidington

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Ministerkomitees betonte der Vertreter des amtierenden Vorsitzes, der Europaminister des Vereinigten Königreichs, **David Lidington**, die mit den Vorgänger- und Nachfolgevorsitzen im Ministerkomitee vereinbarten gemeinsamen Prioritäten seien die Grundlage seiner Arbeit. Hinsichtlich der Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte stehe Großbritanniens Unterstützung für den Gerichtshof außer Zweifel. Die Mitgliedstaaten müssten ihrer Verantwortung für die Verwirklichung der Europäischen Konvention für Menschenrechte gerecht werden und der Gerichtshof müsse diese Rolle der Mitgliedstaaten respektieren. Der Minister erklärte ferner, die Reformagenda für den Europarat von Generalsekretär Jagland finde die volle Unterstützung des Vorsitzes. Der Vorsitz werde eigene Vorschläge zu Effizienzsteigerungen in der Arbeit des Europarates im Bereich der lokalen und regionalen Demokratie unterbreiten. Zum Thema Rechtsstaatlichkeit plane der Vorsitz eine Initiative zur Qualität von Gesetzgebung und zur Kontrolle der Exekutive mit dem Ziel, Willkür zu vermeiden. Ein weiterer Schwerpunkt seien Fragen der Meinungsfreiheit im Internet. Zu allen Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit dem Internet solle in den kommenden Jahren eine eigene Strategie des Europarates entwickelt werden. Die Menschenrechte seien auch *online* gültig. Großbritannien unterstütze die Ziele der Budapest-Konvention des Europarates über Computerkriminalität (*Cybercrime*, Konvention Nr. 185). Ziel des Vorsitzes sei es ferner, die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller und transsexueller Menschen (LSBT) zu stärken. Mit Hilfe von freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten sei es möglich gewesen, eine Arbeits Einheit zur Förderung von LSBT-Rechten in Partnerstaaten des Europarates zu schaffen.

Der Minister unterstrich die Notwendigkeit, der Bevölkerung die Aufgaben und Vorteile des Europarates stets von

Neuem zu erläutern. Die Versammlung sei dazu besonders in der Lage. Er spannte einen Bogen von der Magna Charta zum Europarat sowohl in der Frage der Rechtsstaatlichkeit als auch als Friedensprojekt.

Zu den aktuellen Themen im Ministerkomitee gehörten nach Auskunft des Ministers die Wahlen in Russland. Er begrüßte die Reformankündigungen der russischen Regierung. Er forderte Bosnien und Herzegowina auf, nach der Lösung der Regierungskrise nun die Verfassungsreform anzugehen und seine Plätze in den Gremien des Europarates einzunehmen und dort mitzuarbeiten. Zu Albanien merkte er an, der Vorsitz erwarte, dass die Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarates zur Wahlrechtsreform in Tirana Gehör fänden. Kosovo sei ein Schwerpunkt der Arbeit des Ministerkomitees. Der Europarat könne dort einen wichtigen Beitrag für die Menschen leisten. Derzeit werde der Entwurf einer Vereinbarung mit der UNMIK über die Verwirklichung von Europaratsstandards im Kosovo diskutiert. Er hoffe auf einen raschen Abschluss der Beratungen im Ministerkomitee. Der Vorsitz unterstütze die Dialoginitiative des Generalsekretärs mit der Ukraine über die Haft von Julia Timoschenko. Er bedauerte, dass die Menschenrechtslage in Belarus sich weiter verschlechtere. Engere Beziehungen mit Minsk könne es nur geben, wenn die Regierung ernsthaft ihren Respekt für die Werte des Europarates beweise. Dazu zähle auch die Aussetzung der Todesurteile für zwei angebliche U-Bahn-Attentäter. Als Antwort auf die Demokratiebewegungen in den arabischen Ländern habe das Ministerkomitee beschlossen, die Nachbarschaftspolitik zu dynamisieren. Dazu sei eine Vereinbarung mit Marokko getroffen worden. Ein ähnliches Abkommen sei mit Kasachstan geschlossen worden.

In der Debatte erklärte der Minister, dass der ungarische Außenminister zugesagt habe, auf der Basis von Empfehlungen der Venedig-Kommission zu den umstrittenen Gesetzesreformen in einen Dialog mit Experten des Europarates einzutreten. Er gehe davon aus, dass dieser Dialog konkrete Ergebnisse haben werde. Abgeordnete **Marina Schuster** bat um Stellungnahme zur Bedeutung des individuellen Rechts auf Beschwerde vor dem Gerichtshof. Der Minister betonte, es gebe keine Bestrebungen seines Vorsitzes, dieses fundamentale Prinzip abzuschaffen. Der Vorsitz schlage allerdings prozedurale Reformen vor, die die aktuelle Überlastung des Gerichtshofes reduzieren sollen. Der türkische Delegierte **Ertuğrul Kürkçü** (UEL) erkundigte sich nach den Initiativen des Ministerkomitees in Bezug auf die Haft von acht türkischen Abgeordneten aus Oppositionsparteien. Der Minister antwortete, im Anschluss an die Reise eines Sonderbeauftragten des Generalsekretärs nach Ankara zur Frage der Meinungsfreiheit komme es nun zur Beratung türkischer Behörden mit dem Ziel, relevante Gesetze zu reformieren, und zu Trainingsmaßnahmen für türkische Richter und Staatsanwälte. Zur Frage der Haft türkischer Abgeordneter gebe es keine Position des Ministerkomitees. Delegierter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG) fragte nach dem Stand der Bemühungen um einen Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Konvention für Menschenrechte. Der Minister erklärte, der Beitritt zur Kon-

vention müsse in einer Weise vollzogen werden, die nicht im Gegensatz zu der Mitgliedschaft im Europarat jedes EU-Mitgliedstaates stehe. So dürfe nicht der Eindruck entstehen, die EU-Mitgliedstaaten träfen auf die anderen Europaratsmitglieder mit einer im voraus abgestimmten EU-Haltung. Im Vordergrund müsse weiterhin die individuelle Verantwortung jedes Mitgliedstaates für die Konvention stehen. Daher müsse es vor dem Beitritt zu einer entsprechenden Einigung zwischen den EU-Mitgliedern kommen und diese durch die nationalen Parlamente beraten werden. Delegierter **Oliver Heald** (Vereinigtes Königreich – EDG) schlug vor, analog zum Fragebogen über Maßnahmen gegen Korruption, den Mitgliedstaaten einen Fragebogen zur Implementierung der Konvention zur Beantwortung zu übergeben. Der Minister hielt dies für eine gute praktische Idee, sagte allerdings voraus, dass es nicht leicht sein werde, den dazu notwendigen Konsens zu erreichen. Zur Frage der Delegierten **Doris Fiala** (Schweiz – ALDE) über Flüchtlinge und Migranten und die Dublin-Verordnung der EU erklärte der Minister, der Arbeitsschwerpunkt im Ministerkomitee werde sich von der Schaffung gemeinsamer Standards zu deren Anwendung verschieben. Der Europarat könne nützliche Hilfe im Bereich der Integration und Beteiligung von Migranten, der Menschenrechtsdimension von Asyl und Rückführungsrichtlinien und der Eingliederung interner Vertriebener leisten. Die Dublin-Verordnung könne nicht einfach aufgrund der aktuellen Schwierigkeiten fallen gelassen werden. Das Prinzip der Verantwortung des Staates, in dem zuerst Asyl beantragt werde, müsse aufrecht erhalten bleiben, da sonst falsche Anreize geschaffen würden. Staaten, die derzeit große Probleme hätten, solle geholfen werden, ihre Kapazitäten im Umgang mit Asylbewerbern zu verbessern. Ferner solle es mehr Partnerschaften mit Ursprungsländern geben und die organisierte Kriminalität in diesem Bereich bekämpft werden.

Premierminister des Vereinigten Königreichs, David Cameron

Premierminister **David Cameron** konzentrierte sich auf die Vorschläge des britischen Vorsitzes im Ministerkomitee zur Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Mit der Erweiterung der Mitgliedschaft des Europarates riefen mehr Menschen den Gerichtshof an als je zuvor. Angesichts dessen müsse der Gerichtshof in der Lage bleiben, die Europäische Konvention für Menschenrechte aufrecht zu erhalten und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Es sei an der Zeit, über die Arbeitsweise des Gerichtshofes nachzudenken, denn seine Fähigkeit, die Menschenrechte zu schützen, sei gefährdet. Der Gerichtshof müsse sich mit einer großen Zahl von Beschwerden befassen und dies behindere ihn dabei, die wichtigen Fälle zeitnah zu bearbeiten. Ein weiteres Problem sei, dass der Gerichtshof zunehmend zu einer vierten Instanz werde und eine Beschwerde ausführlich behandelt werden müsse, obwohl der Fall bereits in drei Instanzen auf nationaler Ebene gerichtlich geprüft worden sei. Dies auch in den Fällen, in denen die national getroffenen Urteile vernünftig, gut begründet und im Ein-

klang mit der Konvention gefällt worden seien. Der Gerichtshof müsse sich vor diesen Beschwerden schützen können. Der Gerichtshof solle künftig demokratisch gefällte Entscheidungen der Mitgliedstaaten und die daraus abgeleitete nationale Interpretation der Konvention akzeptieren. Die Mitgliedstaaten beanspruchten eine solche Freiheit der Einschätzung auch im Bereich der Einwanderung. Sie hätten den Gerichtshof ausdrücklich aufgefordert, nur in außergewöhnlichen Fällen zu intervenieren. Der Gerichtshof habe keine Zuständigkeit für Immigrationsentscheidungen. In Großbritannien gebe es das Problem der Ausweisung von ausländischen Bürgern, denen Terrorismus vorgeworfen werde, und die unter bestimmten Umständen weder verurteilt, in Haft gehalten noch ausgewiesen werden könnten, obwohl sie eine Gefahr darstellten. Hier drohe die Entstellung und schließlich die Diskreditierung des Menschenrechtsschutzes. Umstrittene Urteile des Gerichtshofes führten zu nachlassender Unterstützung für Menschenrechte.

Der britische Vorsitz strebe eine Effizienzsteigerung des Gerichtshofes an. Neue Regeln sollen ihm ermöglichen, sich auf die wichtigen Fälle zu konzentrieren. Die Nominierung der Richter solle verbessert werden und klare Richtlinien für die Auswahl der besten Kandidaten sorgen. Das Subsidiaritätsprinzip müsse gestärkt werden und Entscheidungen, wann immer möglich, auf nationaler Ebene fallen. Der Gerichtshof solle darüber wachen, dass nationale Gerichte dabei die Konvention achten. Im Gegenzug zu dieser Neuausrichtung der Beziehungen zwischen dem Gerichtshof und den Mitgliedstaaten müssten die Regierungen die Verwirklichung der Konvention auf nationaler Ebene verbessern.

Präsidentin der Republik Finnland, Tarja Halonen

Für Tarja Halonen, Präsidentin von Finnland, ist eine der vielen Herausforderungen in der heutigen Gesellschaft die Ungleichheit innerhalb der Länder und zwischen ihnen. Repräsentative Demokratie bringe die Verantwortung mit sich, die Rechte von Minderheiten zu schützen. So verwies sie zum Beispiel auf die Diskriminierung der Roma und die wichtige Rolle des Europarates bei der Bekämpfung von Minderheitendiskriminierung. Die Menschenrechtsstandards und -mechanismen des Europarates dienten vielen als Inspiration und die Arbeitsweise des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte sei wichtig für die Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten. Die jüngsten Ereignisse in Nordafrika und dem Mittleren Osten hätten gezeigt, dass Entwicklung, Menschenrechte, Friede und Sicherheit eng miteinander verknüpft seien. Geduld sei bei der Hilfe zum Aufbau eines neuen Systems besonders wichtig. Es müsse noch viel getan werden, um sicher zu stellen, dass Gleichheit vor dem Gesetz auch Gleichheit in der Realität bedeute. Die Situation von Kindern und Jugendlichen bedürfe besonderer Aufmerksamkeit. Die OSZE, der Europarat und die Europäische Union spielten alle eine besondere Rolle bei der Sicherung von Menschenrechten.

In der Fragerunde wollte Delegierte **Lolita Čigāne** (Lettland – EPP/CD) wissen, wie es in der finnischen Gesell-

schaft zu dem Entschluss für Reformen gekommen sei, die solch hohe Bildungsstandards geschaffen hätten. Präsidentin Halonen antwortete, dass die Ressourcenknappheit Finnland dazu bewogen habe, in menschliches Kapital zu investieren und die gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen, für kommende Generationen vorzusorgen. Delegierter **Tadeusz Iwiński** (Polen – SOC) interessierte sich für Präsidentin Halonens Meinung zu einem effektiven Weg, Nationalismus, welcher oft mit Europaskepsis gekoppelt sei, zu bekämpfen. Die Präsidentin antwortete, man müsse den Menschen klar machen, dass selbst die mächtigsten Staaten in Europa im globalen Vergleich nicht groß seien und dass jeder Staat in Zeiten der Globalisierung von internationaler Zusammenarbeit profitiere. Delegierte **Elsa Papadimitriou** (Griechenland – EPP/CD) verwies auf das Einströmen von illegalen Migranten im Süden Europas. Sie fragte, ob die Mitgliedstaaten des Europarates und der EU diese Belastung nicht zusammen tragen sollten. Präsidentin Halonen erklärte, dass Europa bereits mit Nordafrika zusammen arbeite und dass es wichtig sei, dies auch mit Zentralafrika zu tun. Man müsse sich darauf konzentrieren, herauszufinden, welche Umstände zur Flucht so vieler Menschen führten. Des Weiteren müssten Kriminelle, die durch illegalen Handel und falsche Versprechungen mit verzweifelte Menschen ihr Geld verdienten, gestoppt werden. Internationale Kooperation sei die beste Antwort auf illegale Migration, da es sich um eine gemeinsame Verantwortung handle.

Außenminister von Georgien, Grigol Vashadze

Außenminister **Grigol Vashadze** erklärte, die Mitgliedschaft im Europarat sei wichtig für die europäische Identität Georgiens. Die Menschen hätten den Leitspruch: Man sei Georgier, also sei man Europäer. Er erinnerte an den Angriff Russlands auf Georgien im Jahre 2008 und die Herausforderungen und Gefahren für Souveränität und territoriale Integrität, denen das Land weiterhin ausgesetzt sei. An den Konsequenzen der russischen Invasion und der anhaltenden Belagerung von georgischen Gebieten zeige sich, dass die Ziele der Gründer des Europarates noch nicht erreicht seien. Die bloße Verabschiedung von Empfehlungen an die beiden Konfliktparteien ohne deren Umsetzung reiche nicht aus. Dennoch müsse der Druck auf Russland auch aus der Versammlung aufrecht erhalten bleiben.

Georgien versuche seit langem, die „Sowjetmentalität“ abzulegen. Ein politisches System von gegenseitiger Kontrolle, ein gemischtes parlamentarisches System, ein neues Wahlrecht, eine Reform der Justiz, eine neue Strafprozessordnung und der Kampf gegen die Korruption zeigten dies. Durch eine starke Zivilgesellschaft, freie Medien und den Prozess der Integration von ethnischen und religiösen Minderheiten sei Georgien zu einem Vorbild für den Demokratisierungsprozess geworden. Die Strafverfolgung sei modernisiert und transparenter gestaltet worden, wodurch das Vertrauen in die Polizei habe gesteigert werden können. Gleichzeitig sei Georgien eines der sichersten Länder. Nun könne eine Entkriminalisierung beginnen sowie einige strafrechtliche Vorschriften

gelockert werden. Die weitere Integration des Landes in europäische Institutionen sei der beste Weg, um erneuter Instabilität und Gewalt vorzubeugen. Er betonte ferner die Bedeutung seines Landes für den Energieexport aus der Region.

Auf eine Frage der Delegierten **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD), wie Russland auf das einseitige Versprechen Georgiens reagiere, in Bezug auf die besetzten Gebiete keine Gewalt zu gebrauchen, erklärte Außenminister Vashadze, dass die Antwort Russlands bisher stets entweder ein striktes Nein oder militärische Übungen gewesen seien. Zuletzt hätten diese Manöver an Bedeutung zugenommen. Delegierte **Amber Rudd** (Großbritannien – EDG) interessierte sich für Georgiens Beziehungen zu den besetzten Gebieten. Außenminister Vashadze erklärte, dass Georgien den Menschen in den besetzten Gebieten Bildung, Gesundheitspflege und soziale Vorsorge bereitstelle. Georgien habe humanitäre Aktionen dort niemals blockiert und wolle, dass die Gebiete geöffnet werden. Dazu zähle auch die von der georgischen Regierung angestrebte Ausgabe von statusneutralen Identitätspapieren. Da in den Gebieten nur noch ein Siebtel der ursprünglichen Bevölkerung lebe, seien die von Russland dort abgehaltenen Wahlen ohne Bedeutung. Die besetzten Gebiete seien zu russischen Militärstandorten geworden. Auf eine Frage des Delegierten **Jordi Xuclà** (Spanien – ALDE) nach der Effizienz der Überwachungsmission der Europäischen Union, bezeichnete Außenminister Vashadze die Mission aufgrund ihrer Objektivität als sehr erfolgreich. Ihre Tätigkeit solle nicht daran gemessen werden, dass ihr Russland den Zugang zu den besetzten Gebieten verweigere. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) fragte, warum Georgien nicht an dem von der Versammlung eingesetzten Ad-hoc-Komitee zum Dialog zwischen beiden Ländern teilnehme. Der Außenminister erwiderte, Georgien sei dazu bereit, jedes Thema mit der russischen Regierung zu diskutieren. Jedoch dürften die wichtigen Gespräche in Genf, die unter Beteiligung der Vereinigten Staaten und der EU stattfinden, nicht durch Ablenkung gefährdet werden. Russland habe jüngst bereits die Häufigkeit der Genfer Treffen reduziert. Auf die Frage des russischen Delegierten **Nicolai Fedorov** (EDG) nach der Rückführung der 1944 aus Georgien deportierten Minderheit der *Mescheten*, antwortete der Außenminister, es lägen über 5000 Anträge vor, von denen bereits etwa 300 positiv beschieden worden seien. Die Ansiedlung sei im Gange.

III.7 Aktualitätsdebatte: Russland zwischen zwei Wahlen

Der Vorsitzende der sozialistischen Gruppe in der Versammlung, **Andreas Gross** (Schweiz – SOC), stellte in seiner Einführung fest, niemals seit 1993 sei die politische Lage in Russland so offen gewesen und noch nie sei dem Aufstieg von Wladimir Putin sei das Machtsystem so herausgefordert worden. Niemals zuvor sei die russische Zivilgesellschaft so aktiv gewesen und hätten so viele Menschen an Demonstrationen teilgenommen. Die Entscheidung von Präsident Medwedew und Premierminister Putin, ihre Ämter zu tauschen, sei von den Men-

schen als Missachtung ihrer Bürgerrechte empfunden worden. Sie forderten, dass in einer Demokratie die Mächtigen die Bürger zu respektieren hätten. Es habe sich nicht um Anhänger einer bestimmten Interessengruppe gehandelt, sondern um überwiegend gut ausgebildete Menschen, die demokratische Grundwerte verteidigt hätten. Die offene Lage bedeute allerdings auch Unklarheit über den weiteren Verlauf. Es sei wichtig, dass die Machthaber nicht die falschen Entscheidungen trafen. In einer Demokratie werde Macht nur verliehen und sei kein Privateigentum. Die Menschen hätten Wladimir Putin bedeutet, dass sie den Verlauf der kommenden Präsidentschaftswahlen am 4. März 2012 sehr aufmerksam verfolgen würden. Nur faire Wahlen könnten legitime Wahlen sein. Ohne Fairness entstehe eine gefährliche Lage.

Bereits während der Parlamentswahlen hätten die Menschen hunderte Beweise für Manipulationen gesammelt. GOLOS, eine der seriösesten Nichtregierungsorganisationen, habe ihm mitgeteilt, dass bei der Auszählung bis zu 15 Millionen Stimmzettel zugunsten der Partei *Einheitliches Russland* hinzugerechnet worden seien, die Premierminister Putin unterstütze.

Nach der großen Demonstration vom 24. Dezember 2011 hätten die Machthaber zunächst versucht, die Menschen zu erniedrigen und sich herablassend zu verhalten. Als die Menschen erneut demonstrierten, seien Manipulationen jedoch eingeräumt und Zusagen zu Reformen gemacht worden. Diese beträfen die erleichterte Zulassung von Parteien zur Wahl und die Wiedereinführung von Wahlen für die Gouverneure.

In der Debatte beklagte Delegierte **Kerstin Lundgren** (Schweden – ALDE), dass die Versammlung seit sieben Jahren keinen Bericht über die Einhaltung der von Russland gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen verabschiedet habe. Es sei bedauerlich, dass es keine Debatte auf der Grundlage eines Berichtes gebe, der über die Wahlen hinausgehe. Delegierter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) kündigte an, im Rahmen der geplanten Reise im Vorfeld der Wahl den Argumenten der Kritiker nachzugehen und Premierminister Putin zu fragen, wie er eine freie und faire Wahl garantieren wolle. Derzeit finde ein Wandel in Russland statt, es sei allerdings unklar ob er tiefgreifend und dauerhaft sei. Delegierter **Györgi Frunda** (Rumänien – EPP/CD) erklärte, ganz Russland befinde sich in einer Transformation. Es handele sich um einen Kampf zwischen „Europäern“ und „Vorgestrigen“. Die Versammlung müsse Russland helfen, ein demokratisches Land zu werden. Delegierter **Brian Binley** (Vereinigtes Königreich – EDG) stellte die Frage, ob es sich um von oben angeordnete Wahlfälschung oder kulturell bedingte Eingriffe von Bürokraten mit Funktionärsmentalität handele. Der Verlust zahlreicher Mandate und ein knappes Stimmenergebnis sprächen für letzteres. Delegierter **Yves Pozzo di Borgo** (Frankreich – EPP/CD) zeigte sich verblüfft, dass die Verantwortlichen bei *Einheitliches Russland* die Situation vor der Wahl so eingeschätzt hätten, dass eine Manipulation erforderlich gewesen sei. Immerhin genieße die Par-

tei große Unterstützung und Wladimir Putin in weiten Teilen der Bevölkerung Popularität. Jetzt müssten die Machthaber zurückstecken. Der georgische Delegierte **Petré Tsiskarischwili** (EPP/CD) befand, der Kreml habe einen fairen Wettbewerb verhindert und der Wahlverlauf sei durch Betrügereien gekennzeichnet gewesen, die nicht aufgeklärt würden. Delegierter **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD) erklärte, in der von Wladimir Putin errichteten gelenkten Demokratie gebe es keine Gewaltenteilung. Eine einzelne Partei versuche, wie die frühere kommunistische Partei, die Macht zu kontrollieren. Die Sicherheitsbehörden und die Justiz erzeugten ein Klima der Angst. Dies könne die Opposition lähmen. Schließlich gehöre die Rolle der Oligarchen zum System der gelenkten Demokratie. Abgeordneter **Erich G. Fritz** erläuterte, die Demonstranten hätten Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie gefordert. Diese Opposition sei keine Gefahr für das Land, sondern Zeichen seiner wachsenden demokratischen Substanz. Der Europarat solle mit diesen Menschen zusammenarbeiten, denn ohne sie sei der Aufbau von Demokratie nicht möglich. Delegierte **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) erinnerte an die klare Botschaft der Demonstranten, die bewusst gesagt hätten, dass ihre Stimmen gestohlen worden seien.

Delegierter **Leonid Slutski** (Russland – SOC) erwiderte, es sei nicht richtig, Russland manipulierte Wahlen vorzuwerfen, da Oppositionsparteien ihren Stimmenanteil erhöht hätten. Es sei auch nicht richtig zu behaupten, *Einheitliches Russland* dominiere die politische Landschaft, denn die Partei habe über 100 Mandate verloren und verfüge nicht mehr über eine verfassungsändernde Mehrheit. Ferner solle beachtet werden, dass die OSZE die Wahlen positiv beurteilt habe. Hinsichtlich der Wahlprozeduren werde es zu weiteren Verbesserungen kommen. Delegierter **Dmitri Viatkin** (Russland – EDG) ergänzte, zahlreiche Vorwürfe von Wahlfälschungen seien nicht bewiesen. Sie bedürften einer unabhängigen, objektiven und transparenten Untersuchung. Die OSZE habe die Wahlen für legitim erklärt. Delegierte **Svetlana Goriachewa** (Russland – SOC) erklärte, sie habe als Oppositionspolitikerin an fünf Parlamentswahlen teilgenommen. Die Situation habe sich nun verschlechtert. Immerhin sei es zu 31 Verfahren gekommen und einige davon hätten Wahlmanipulationen bestätigt. Die russischen Wähler hörten nicht auf die Vorschläge aus dem Ausland und sähen in Wladimir Putin denjenigen, der das Land vor dem Auseinanderbrechen bewahrt habe. Delegierter **Valeri Sudarenkow** (Russland – SOC) erklärte, er sei bereits zu den Zeiten Nikita Chruschtschows Mitglied der Duma gewesen. Damals seien Wahlen wie festliche Anlässe betrachtet worden, obwohl die Menschen gar keine echte Wahl gehabt hätten. Heute bestehe eine Wahl, jedoch seien die Wahlen zu düsteren Veranstaltungen geworden, die zu Verdächtigungen und Spaltungen führten. Das Wahlrecht Russlands sei äußerst kompliziert, auch für Experten schwer verständlich und müsse vereinfacht werden. Kandidaten hätten es schwer, die notwendigen Bedingungen zu erfüllen. Delegierter **Alexei Alexandrow** (Russland – EDG) kritisierte, dass es vorgefasste Meinungen gebe und

mahte eine objektive Betrachtung an. Die Wahlen seien demokratisch gewesen, auch wenn es zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei.

Die lettische Delegierte **Lolita Čigāne** (EPP/CD) stellte in Frage, dass es eine positive Beurteilung der Wahlen durch die OSZE gebe. Ihrer Kenntnis nach weise die OSZE auf Manipulationen während des Auszählungsprozesse hin, die in jedem dritten Wahllokal festgestellt worden seien. Die von Premierminister Putin angekündigte Installation von Kameras in allen Wahllokalen betrachtete sie kritisch, da im aktuellen Klima der Verunsicherung die Menschen befürchteten, ihre Wahlentscheidung werde kontrolliert. Delegierte **Françoise Hostalier** (Frankreich – SOC) war der Ansicht, die Führung in Moskau habe sich autoritär und anti-demokratisch verhalten. Die Versammlung hätte eine Dringlichkeitsdebatte beschließen sollen, denn diese hätte es erlaubt, eine Empfehlung zu beraten und klare Forderungen an Russland zu richten. Die vorgefallenen Unregelmäßigkeiten stünden im Widerspruch zu internationalen Standards und Russland bedürfe einer freundschaftlichen Mahnung. Abgeordnete **Marieluise Beck** wies darauf hin, dass Russland sich an einem Wendepunkt befinde und die Menschen die Proteste ausweiten würden, sollten ihnen ihre demokratischen Rechte verweigert werden. Dies könne zu einer gefährlichen Situation führen.

Delegierter **Samad Seyidov** (Aserbaidschan – EDG) erklärte hingegen, Russland befinde sich auf dem richtigen Weg und habe bereits viel erreicht. Die Medien seien offener und Bürger könnten demonstrieren. Der spanische Delegierte **Pedro Agramunt** (EPP/CD) gab bekannt, er habe bei seiner Wahlbeobachtung keine Manipulationen gesehen und die Probleme Russlands ließen sich nicht auf die Wahlen zurückführen. Delegierter **Ivan Popescu** (Ukraine – SOC) stellte fest, angesichts der großen Zahl von Wahllokalen sei die Zahl der Verfahren wegen Unregelmäßigkeiten gering. Die russischen Behörden hätten Zusagen für Verbesserungen gegeben und es bestehe die Hoffnung, dass die Präsidentschaftswahlen vollkommen ordnungsgemäß verlaufen würden.

III.8 Freie Debatte

Im Rahmen der 2011 beschlossenen Reform der Geschäftsordnung hat die Versammlung eine einstündige Freie Debatte eingeführt (Artikel 38 der GO). Jedes teilnehmende Mitglied kann ein Thema seiner Wahl ansprechen, sofern es nicht bereits auf der Tagesordnung der Teilsitzung steht. Abstimmungen zu den angesprochenen Themen sind während der Freien Debatte nicht zulässig. In Anwesenheit des Generalsekretärs des Europarates kam es in dieser Teilsitzung zur ersten Freien Debatte.

Mehrere Mitglieder nutzten die Freie Debatte zu kritischen Anmerkungen zur Lage in Ungarn und in Russland, nachdem Anträge auf entsprechende Dringlichkeitsdebatten nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden waren. Angesprochen wurden ferner die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise, die Lage in Syrien und die Situation syrischer Flüchtlinge sowie die Beratung eines Gesetzent-

wurfes im französischen Parlament zur Vertreibung armenischer Bürger im Osmanischen Reich. Delegierter **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG) wies auf die lange Untersuchungshaft in zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarats hin, die zehn Monate und länger andauern könne. Den Häftlingen stehe trotz dieser offensichtlichen Verletzung der Europäischen Konvention für Menschenrechte kein unmittelbarer Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte offen, da sie zunächst die nationalen Gerichte anrufen müssten. Diese Situation schade der Glaubwürdigkeit der Konvention. Er rief die Versammlung auf, diese Frage in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen.

III.9 Berichte, vorgelegt im Namen der Ausschüsse

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina (Bericht Dok. 12816 und Entschließung 1855)

Im Namen des Monitoringausschusses stellte Delegierte **Karin Woldseth** (Norwegen – EDG) den gemeinsam mit Delegiertem **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP/CD) erstellten Bericht zu Bosnien und Herzegowina vor. Er betreffe insbesondere die Nichtumsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall „Sejdić/Finci gegen Bosnien und Herzegowina“³, die Unfähigkeit, eine Regierung auf Staatsebene zu bilden und die fehlende Kooperation mit dem Europarat. Bosnien und Herzegowina sei seit einem Jahr ohne Regierung, da sich die drei konstitutiven Volksgruppen nicht auf Amtsinhaber einigen können. Das Land befinde sich in einem Stillstand, da es weder über finanzielle Mittel, noch über eine Regierung verfüge und außerdem ein Plan für den Umgang mit dem Urteil im Fall „Sejdić/Finci“ fehle. Da Bosnien und Herzegowina von vielen Organisationen beobachtet werde und der vielen Treffen überdrüssig sei, wäre es sinnvoll, sich in den Beobachtergremien zusammenzuschließen und gemeinsame Anforderungen zu formulieren. Die Delegierte berichtete, inzwischen habe man sich in Bosnien und Herzegowina auf eine Aufteilung der Ministerposten geeinigt und hoffe nun, dass bis Mitte Februar eine Regierung aufgestellt werde. Die demokratischen Institutionen des Landes müssten verbessert werden, um die europäische Integration des Landes zu ermöglichen. Korruption und Diskriminierung müssten gestoppt und das Bildungssystem ausgebaut werden. Es sei Zeit, dass sich das Land von einer Ethnokratie zu einer Demokratie entwickle.

In der Debatte warnte Delegierter **Ahmet Kutalmış Türkeş** (Türkei – EDG) davor, dem Land zu viele Fristen und Regeln zuzumuten. Anstelle einer politisch motivierten Zusammenarbeit müsse eine ermutigende und auf Prinzipien beruhende Kooperation angestrebt werden.

³ Der Urteil verlangt die Aufhebung der an die Volksgruppenzugehörigkeit gebundenen Einschränkung des passiven Wahlrechts

Abgeordnete **Mariluise Beck** wies darauf hin, dass viele Menschen während des Bürgerkrieges dazu gedrängt worden seien, sich mit einer bestimmten ethnischen Gruppe zu identifizieren, um politisch erfolgreich zu sein. Bosnien und Herzegowina müsse sich von den Anführern befreien, die die ethnische Spaltung aufrecht erhielten. Delegierter **Saša Magazinović** (Bosnien und Herzegowina – SOC) erklärte, es müsse eine Balance zwischen dem vorherrschenden ethnisch ausgerichteten Konzept, das die Gruppen nebeneinander sehe, und dem europäisch-zivilen Konzept, welches ein Zusammenleben in Multiethnizität darstelle, gefunden werden. Leider gebe es politische Kräfte, die jeweils nur auf die Interessen einer Volksgruppe ausgerichtet seien. Die Delegierten **Milica Marković** (Bosnien und Herzegowina – SOC) und **Borjana Krišto** (Bosnien und Herzegowina – EPP/CD) waren der Meinung, der Bericht sei nicht auf dem aktuellsten Stand, da sich die Situation im Land schnell verändere und es inzwischen wieder Fortschritte gegeben habe. Einige Interpretationen seien zu oberflächlich, der Bericht nicht immer objektiv. Auf das Abkommen von Dayton wies Delegierter **Bernard Fournier** (Frankreich – EPP/CD) hin, indem er anmerkte, das Abkommen habe zwar den Bürgerkrieg beendet, gleichzeitig jedoch die Denkweise des Krieges bewahrt.

Die Mehrheit der Redner stimmte zu, dass der Fortschritt der Demokratie in Bosnien und Herzegowina zu langsam sei. Einige Redner sprachen sich gegen den kritischen Stil des Berichtes aus, woraufhin die Berichterstatterin entgegnete, ein strenger Ton sei angebracht, da sich nun schon seit zu langer Zeit keine positive Entwicklung zeige.

In ihrer **Entschließung** ruft die Versammlung die politischen Akteure Bosniens und Herzegowinas auf, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und konstruktiv an der Aufstellung einer Staatsregierung zu arbeiten. Die Versammlung erinnert daran, dass das Urteil im Fall „Sejdić/Finci“ rechtsverbindlich ist und umgesetzt werden muss. Werden die nötigen Änderungen nicht rechtzeitig vor der nächsten Wahl im Jahre 2014 vorgenommen, ist die Mitgliedschaft Bosniens und Herzegowinas im Europarat gefährdet. Bosnien und Herzegowina wird aufgefordert, mit dem Europarat zu kooperieren und aktive Mitarbeit in den Gremien zu zeigen. Dazu soll das Land Kandidaten für Schlüsselpositionen beispielsweise in der Venedig-Kommission, dem Anti-Folter-Komitee und der Rahmenkommission für nationale Minderheiten nominieren.

Das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben (Bericht Dok. 12815 und Empfehlung 1990)

In diesem Rahmen: Rede der Generaldirektorin der UNESCO, Irina Bokova

Die Berichterstatterin **Muriel Marland-Militello** (Frankreich – EPP/CD) betonte das Recht eines jeden, sich effektiv in das kulturelle Leben einzubringen, welches wichtig für die Entwicklung einer persönlichen Identität

sei. Sie erläuterte verschiedene Vorgehensweisen, um dieses Recht zu gewährleisten. So sprach sie zunächst von der Bedeutung der Neutralität öffentlicher Autoritäten, die für die Durchsetzung dieser Rechte verantwortlich seien. Netzwerke und Partnerschaften seien notwendig, um die Ressourcen durch öffentliche und private Unternehmen zu sichern. Staatliche Hilfen würden zu oft gekürzt, da die Bedeutung der kulturellen Entwicklung häufig unterschätzt werde. Wesentlich sei vor allem die Förderung der jungen Leute, da diese die Zukunft der Gesellschaft repräsentierten. So müsse sichergestellt werden, dass die kulturelle Entwicklung an Schulen gefördert werde und dass dort Chancengleichheit gewährleistet werde. Die Berichterstatterin sprach sich dafür aus, dass allen sozialen Gruppen die Möglichkeit gegeben werde, am kulturellen Leben teilzunehmen, wodurch auch das friedsame Zusammenleben verschiedener Nationen gefördert werde.

Die Generaldirektorin der UNESCO, **Irina Bokova**, erklärte, dass die Förderung und die Definition von kulturellen Rechten und deren Einbindung in die öffentliche Politik Hauptanliegen der UNESCO seien. Kulturellen Rechten werde leider nicht die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt, wie anderen Rechten, sondern sie würden häufig als Luxus angesehen. Die UNESCO versuche seit über 65 Jahren, dies durch die Herstellung geregelter Rahmenbedingungen zu ändern. Bei der Förderung von kultureller Vielfalt sei die Organisation jedoch auf die Hilfe nationaler Politiken angewiesen. Zu oft werde übersehen, dass Kultur der Schlüssel zu menschlicher Entwicklung und gesellschaftlichem Zusammenhalt sei. Kulturelle Rechte bildeten einen wesentlichen Teil der Menschenrechte. Die Globalisierung verbinde verschiedene Kulturen und Gesellschaften miteinander. Da die Kooperation in diesem Feld besonders wichtig sei, wolle die UNESCO weiterhin mit dem Europarat zusammenarbeiten.

Delegierte **Maureen O’Sullivan** (Irland – UEL) betonte in der Debatte, dass keine Kultur das Recht habe, über eine andere zu dominieren und äußerte ihr Bedauern darüber, dass Kultur und Identität dazu missbraucht worden seien, Grenzen zwischen Menschen zu ziehen und zu erhalten. Stattdessen solle Kultur als Brücke zum Dialog und zu gegenseitigem Respekt genutzt werden. Für die EPP/CD-Gruppe setzte sich Delegierte **Elvira Kovács** (Serbien) für die Rechte nationaler Minderheiten ein. Der multi- und der interkulturelle Dialog seien wichtig, um Unterschiede zu verstehen. Lokale und regionale kulturelle Initiativen benötigten Unterstützung. Nur so könne die friedliche und harmonievoll Koexistenz gesichert werden. Muriel Marland-Militellos Bericht wurde von den Mitgliedern gelobt und fand breite Zustimmung im Plenum. Viele Mitglieder brachten Beispiele aus ihrem Land oder ihrem persönlichen Leben, die die Bedeutung vom Zugang zu Kultur für alle unterstrichen. Kultur und Demokratie wurden als eng miteinander verbunden beschrieben und die Rolle der UNESCO wurde hervorge-

hoben. Außerdem wurde auf die Rolle der sich fortentwickelnden Technik für den Zugang zu Kultur verwiesen.

Kritik am Bericht übte Delegierter **Maximilian Reimann** (Schweiz – ALDE). Der Bericht beschreibe nicht, in welchem Ausmaß und wo Menschen vom Zugang zu Kultur ausgeschlossen würden. Außerdem werde in dem Bericht zu engerer Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der UNESCO aufgerufen, jedoch werde nicht beschrieben, wo die aktuelle Kooperation unzureichend sei.

In der **Empfehlung** ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, gleiche kulturelle Rechte für alle zu gewährleisten. Sie sollen nicht nur ein großes Angebot an kulturellen Dienstleistungen bieten, sondern auch als Initiator, Förderer und Regler der Interaktion zwischen öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Organisationen und dem privaten Sektor fungieren. Besonders junge Leute sollen motiviert werden. Durch die Förderung von Kultur soll kritisches Denken, gegenseitiges Verständnis und Respekt gefördert werden.

Die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention (Bericht Dok. 12811, Entschließung 1856 und Empfehlung 1991)

Der Berichterstatter **Klaas de Vries** (Niederlande – SOC) wies zunächst darauf hin, dass der Bericht zuvor von der Delegierten **Marie-Louise Bemelmans-Vidéc** (Niederlande – EPP/CD) bearbeitet worden sei. Sie habe ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament gebeten, den Bericht in der Versammlung vorzustellen. Er hob hervor, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) keinen Ersatz für den nationalen Schutz der Menschenrechte darstellen könne. Er betonte den enormen Arbeitsrückstand des EGMR, welcher durch strukturelle und systematische Probleme in Staaten wie unter anderem Italien, Polen, Rumänien oder Russland zustande komme. Das Ministerkomitee sowie die nationalen Regierungen müssten stärker an der Umsetzung wichtiger Entscheidungen des Gerichtshofs arbeiten, um so zukünftigen Fällen vorzubeugen. Des Weiteren müsse der Verstoß gegen Menschenrechte in einem Land auch Konsequenzen für andere Länder haben, in denen gleichartige Probleme existierten. Außerdem müsse die Publikation und Verbreitung der Rechtsprechung durch den EGMR verbessert werden.

Für die EPP/CD-Gruppe wies **Hans Franken** (Niederlande) in der Debatte darauf hin, dass Regierungen oft kritisierten, dass der EGMR Entscheidungen außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches treffe und somit die Interpretationsfreiheit der Staaten bezüglich der Europäischen Menschenrechtskonvention einschränke. Er könne diesem Kritikpunkt nicht zustimmen. Nationale Regierungen müssten die Entscheidungen des Gerichtshofes schnell und effektiv umsetzen und sicherstellen, dass ihre Gesetzgebung mit der Konvention übereinstimmen. Kritik am Bericht übte der Delegierte **Brian Binley** (Vereinigtes Königreich – EDG), indem er darauf hinwies, dass der

Gerichtshof seinen Fokus auf Menschenrechte verliere und dass verschiedene Entscheidungen öffentliches Gespött ausgelöst hätten. Er erläuterte, dass der EGMR in Großbritannien beispielsweise erheblich an Popularität verloren habe und vor einem Legitimationsproblem stehe, wodurch eine Beschränkung seiner Ambitionen unerlässlich geworden sei. Er vermisse einen Vorschlag über ein robustes Filtersystem für die Fülle von Anträgen. Eine stärkere Kontrolle der Zulassung von Beschwerden wurde auch von anderen Rednern als notwendig erachtet. Außerdem wurde auf die Bedeutung der Ausbildung von Richtern und Anwälten verwiesen. Die finanziellen Mittel des EGMR wurden als nicht ausreichend bezeichnet. Der Beobachterdelegierte **Consiglio di Nino** (Kanada) betonte jedoch das hohe Ansehen, welches der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in der internationalen Gemeinschaft genieße, und verwies auf seine Vorbildfunktion für andere Staaten.

In der **Entschließung** ruft die Versammlung zu einer Verbesserung der Situation in den Ländern, in denen die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht eingehalten würden, auf. Nationale Parlamente sollen sicherstellen, dass Gesetzesentwürfe mit der Konvention im Einklang stehen und dass Entscheidungen des EGMR berücksichtigt werden. Die Versammlung soll sich stärker an der Reform des Konventionssystems des Europarats beteiligen.

In der **Empfehlung** fordert die Versammlung die Regierungen auf, auf höchster Ebene an einer Lösung der finanziellen Probleme des Europarates zu arbeiten, damit die Organisation ihr Mandat zum Schutz der Menschenrechte verwirklichen kann. Außerdem sollen die Versammlung und die nationalen Parlamente in die Umsetzung des Interlaken-Prozesses einbezogen werden.

Die Lage in Belarus (Bericht Dok. 12820 und Stellungnahme Dok. 12840 sowie Entschließung 1857 und Empfehlung 1992)

Der Berichterstatter **Andres Herkel** (Estland – EPP/CD) erklärte, dass den Europarat weiterhin schlechte Nachrichten aus Belarus erreichten. Ihm sei von der belarussischen Regierung die Erlaubnis verweigert worden, politische Gefangene im Land zu besuchen. Die Menschenrechtssituation sowie politische und zivile Freiheiten verschlechterten sich zunehmend, insbesondere nach der Präsidentenwahl im Dezember 2010. Die belarussischen Autoritäten müssten die politischen Gefangenen freilassen. Er rief die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, sich der Haltung der EU anzuschließen, welche mit Staatspräsident Lukaschenko verbundene staatliche Unternehmen mit Sanktionen belege. Auf diese Weise würden die Unterdrücker betroffen. Die Parlamentswahl werfe Fragen bezüglich Freiheit und Fairness auf. Die belarussische Opposition versuche, demokratische Alternativen zu bieten und der Europarat müsse freie und faire Wahlen unterstützen.

Abgeordnete **Marieluise Beck** präsentierte im Namen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte eine Stellungnahme, die den Bericht unterstützt. Sie erklärte, dass Belarus zu Europa gehöre, wo die Todesstrafe als nicht vereinbar mit den Menschenrechten erachtet werde. Belarus müsse daran gehindert werden, weiterhin die Todesstrafe zu vollstrecken. Sie führte ein Beispiel an, in dem zwei junge Weißrussen zum Tode verurteilt worden seien, da sie angeblich einen Bombenanschlag auf die U-Bahn in Minsk geplant hätten. Es gebe allerdings deutliche Hinweise darauf, dass die Geständnisse unter Folter erzwungen worden seien. Der Europarat müsse auf die schweren Mängel des Gerichtsverfahrens gegen diese Männer hinweisen und sich dafür einsetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft werde. Die Versammlung müsse außerdem an die Russische Föderation appellieren, diese Forderung in Verhandlungen mit Belarus durchzusetzen.

Delegierter **Latchezar Toshev** (Bulgarien) betonte für die EPP/CD-Gruppe, dass Belarus der letzte europäische Staat sei, der von einem Diktator in einem autoritären Regime geführt werde. Man beobachte dort Unterdrückung, Einschüchterung der Opposition und der Medien und das Unterbinden jeglicher Form von Demokratie. Die zahlreichen Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung hätten das Regime bisher nicht zu Änderungen bewegen können, weshalb es nun auf die Unterstützung der Regierungen der Mitgliedstaaten ankomme und von ihnen zu beschließende gezielte Sanktionen. Es sei inakzeptabel, wenn Mitgliedstaaten des Europarates ihre Handelsbeziehungen unverändert fortsetzten und damit das Regime unterstützten. Für die EDG-Gruppe berichtete Delegierte **Diana Eccles** (Vereinigtes Königreich) von persönlichen Zeugenaussagen über Brutalität gegenüber Inhaftierten durch die belarussische Polizei, Schlaf- und Nahrungsentzug während der Haft und die Androhung von Vergewaltigung. Mehrere Redner erwähnten die Inhaftierung des Menschenrechtsaktivisten Ales Bjeljzki. Aus der russischen Delegation sprachen sich **Nikolai Fedorov** (EDG), **Leonid Slutsky** (SOC) und **Svetlana Goryacheva** (SOC) für den Dialog und die Kooperation mit der belarussischen Regierung aus. Sanktionen und Drohungen seien der falsche Ansatz. Die USA und Großbritannien würden in Osteuropa bereits als Aggressoren angesehen. Belarus sei ein stabiles Land, der Präsident vertrete seine Meinung unabhängig und lehne deshalb die Ansichten von Menschenrechtsaktivisten ab.

In ihrer **Entschließung** bedauert die Versammlung die Verschlechterung der Menschenrechtsslage in Belarus und verurteilt die autoritäre Vorgehensweise der belarussischen Behörden. Sie unterstützt die Sanktionen der EU und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, sich ihnen anzuschließen bis die Freilassung politischer Gefangener erreicht sei und die brutale Maßregelung gegen die Opposition und Menschenrechtsaktivisten aufhöre. Die Versammlung soll künftig enger mit Repräsentanten aus der zivilen Bevölkerung, den unabhängigen Medien und der Opposition zusammenarbeiten. Die Versammlung empfiehlt außerdem, dass hochrangige Kontakte mit belarussischen Autoritäten zunächst nicht wieder

aufgenommen werden sollen und dass der Sondergaststatus des belarussischen Parlaments in der Versammlung zunächst ausgesetzt bleibt, bis die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen wird und sich die demokratische Situation eindeutig verbessert.

In ihrer **Empfehlung** drängt die Versammlung das Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern, sich den Sanktionen der EU anzuschließen, die Beziehungen zur belarussischen Zivilgesellschaft zu erweitern, die Abschaffung von Visagebühren für belarussische Bürger zu prüfen und die Förderung von Studenten aus Belarus fortzusetzen.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien (Bericht Dok. 12813 und Entschließung 1858)

Der Berichterstatter **Davit Harutyunyan** (Armenien – EDG) stellte seinen gemeinsam mit Berichterstatter **Indrek Saar** (Estland – SOC) für den Monitoringausschuss erstellten Bericht vor. Serbien, welches sich um die EU-Mitgliedschaft bemühe, habe in den letzten zwei Jahren deutliche Fortschritte gemacht. So habe das Land eine positive Rolle bei der Stabilisierung der Region gespielt, zusammen mit Nachbarländern an einer Lösung für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen gearbeitet und mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien kooperiert, wodurch zwei angeklagte Kriegsverbrecher hätten gefasst werden können. Das serbische Parlament habe das Wahlrecht reformiert und eine große Zahl an Gesetzen – insbesondere im Bereich Menschenrechte – verabschiedet. Es gebe jedoch noch immer gravierende Probleme, wie das Fehlen einer unabhängigen Justiz, Korruption und Diskriminierung von Minderheiten. Die Medien in Serbien seien nicht unabhängig und es werde Gewalt gegen Journalisten ausgeübt. Der Bericht beschäftige sich nicht mit dem Kosovo, da dieses Thema vom Politischen Ausschuss der Versammlung betreut werde.

Delegierte **Pelin Gündes Bakir** (Türkei – EDG) wies darauf hin, dass Serbien zwar viele Gesetze verabschiedet, sie aber noch nicht alle umgesetzt habe. In den Sektoren Bildung, Gesundheit und Energie seien strukturelle Reformen nötig. Des Weiteren liege die Arbeitslosenrate immer noch bei 20 Prozent. Die serbische Regierung müsse aktiver gegen die Gefahr des Nationalismus eintreten, da das Land in dieser Hinsicht besonders gefährdet sei, fügte Delegierter **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) hinzu. Mehr Transparenz in Serbien, insbesondere bei der Finanzierung der Parteien, forderte Delegierter **Jean-Charles Gardetto** (Monaco – EPP/CD). Delegierte **Nataša Vučković** (Serbien – SOC) zeigte sich enttäuscht, dass trotz des enormen Fortschritts in Serbien immer noch ein kritischer Ton verwendet werde. Sie empfand die Entschließung als zu streng und vertrete die Meinung, dass Serbien nicht mehr vom Monitoringausschuss kontrolliert werden müsse.

In der **Entschließung** lobt die PV ER Serbien für die großen Fortschritte in Bezug auf die vom Europarat gesetzten Standards, seine regionale Kooperation und die Zu-

sammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien. Sie beglückwünscht Serbien zu positiven Reformen in vielen verschiedenen Bereichen und hält das Land dazu an, in den Feldern Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte weiter mit dem Europarat zusammenzuarbeiten. Serbien soll weiterhin vom Monitoringausschuss beobachtet werden, bis eine Rechtsreform die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz sicher stellt, Anti-Korruption-Verfahren eingeleitet werden, die Situation der Medien verbessert wird und gleiche Rechte für Minderheiten – insbesondere Roma – gelten.

Schutz der Menschenrechte und Menschenwürde durch die Berücksichtigung früher geäußerter Wünsche von Patienten (Bericht Dok. 12804, Entschließung 1859 und Empfehlung 1993)

Der Berichterstatter **Jordi Xuclà** (Spanien – ALDE) sprach über die Bedeutung von Patientenverfügungen und das Recht eines jeden, darüber zu bestimmen, was unter gewissen Umständen mit ihm geschehe. Dies könne z. B. vor einer medizinischen Behandlung festgelegt werden. In vielen Mitgliedstaaten des Europarates gebe es keine Gesetze, die sich damit auseinandersetzten. Die Oviedo-Konvention des Europarates über Menschenrechte und Biomedizin (Konvention Nr. 164) sei von einigen Mitgliedstaaten noch nicht ratifiziert, andere hätten sie noch nicht einmal unterzeichnet. Sein Bericht unterstütze keine illegalen Maßnahmen wie assistierte Sterbehilfe und Euthanasie, sondern setze sich für modernere Vorgehensweisen ein, die Patienten die Möglichkeit gäben, Entscheidungen zu treffen, so lange sie noch dazu in der Lage seien.

Delegierter **Lord Boswell** (Großbritannien – EDG) forderte in der Debatte, dass Patientenverfügungen zu jeder Zeit änderbar sein müssten. Für die EPP/CD-Gruppe wies Delegierter **Valeriu Ghiletschi** (Moldau) darauf hin, dass die Patientenverfügung nicht mit Euthanasie verwechselt werden dürfe. Die Berücksichtigung der Wünsche eines Patienten dürften keinen Arzt dazu zwingen, Leben zu beenden. Delegierter **Edward Leigh** (Großbritannien – EDG) kritisierte den Bericht scharf, da er seiner Meinung nach Sterbehilfe einschließe. Euthanasie sowie Selbstmord beträfen immer auch die Menschen im Umfeld des Verstorbenen.

Die Versammlung stellt in ihrer **Entschließung** fest, dass Euthanasie und Hilfe zur Selbsttötung stets verboten bleiben müssen. Sie fordert die Schaffung rechtlicher Klarheit für Patientenverfügungen, eine leicht zu handhabende Gestaltung und die Möglichkeit, sie jeder Zeit zu verändern oder zu widerrufen. Auch wird die Trennung der Bevollmächtigung für Vermögensfragen und für Gesundheitsfragen angeregt.

In ihrer **Empfehlung** hebt die Versammlung die Voraussicht des Ministerkomitees hervor und begrüßt die Verabschiedung der Oviedo-Konvention und weiterer Vereinbarungen zu Bevollmächtigungen und Vorausverfügungen im Falle von Entscheidungsunfähigkeit (Dokument CM/Rec

(2009)11). Die Mitgliedstaaten werden zur Umsetzung dieser Abkommen und Empfehlungen aufgefordert. Das Ministerkomitee wird gebeten, über die vorliegenden Vereinbarungen hinaus weiter an der Festlegung von Standards insbesondere im Bereich der Patientenverfügungen zu arbeiten.

Die weltweite Förderung von Frauenrechten und die Förderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Bericht Dok. 12812 und 12810 sowie Entschließungen 1860 und 1861)

Stellungnahme der Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen und Exekutivdirektorin von VN Frauen, Michelle Bachelet

Die Berichterstatterin **Lydie Err** (Luxemburg – SOC) stellte ihren Bericht über „die weltweite Förderung von Frauenrechten“ vor. Die Diskriminierung von Frauen sei weiterhin weltweit ein großes Problem – auch in besser entwickelten Ländern. Frauen seien größtenteils vom politischen Entscheidungsprozess, von den höheren Rängen in der Industrie und gut bezahlten Positionen ausgeschlossen. Sie stellten den Großteil der ärmsten Bevölkerung und der Flüchtlinge dar. Die Ungleichheit entstamme nicht nur der physischen Unterschiede zwischen Mann und Frau, sondern auch einer strukturellen, vom Mann aufgebauten Hierarchie. Es stürben immer noch zu viele Frauen bei der Entbindung ihrer Kinder. Die Gewalt gegen Frauen, Menschenhandel und Prostitution stellten weiterhin große Probleme dar. Bildung und Ausbildung müssten gefördert werden, um Armut zu reduzieren, den Zugang zu Arbeit zu erleichtern und die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Außerdem werde dadurch der Status der Frau in der Familie und ihr Einfluss in der Politik verbessert. Es sei erforderlich, das Recht auf Gleichberechtigung in der Europäischen Konvention für Menschenrechte zu verankern.

Anschließend stellte Berichterstatter **José Mendes Bota** (Portugal – EPP/CD) seinen Bericht über die „Förderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vor. 29 Mitgliedstaaten hätten die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom Mai 2011 immer noch nicht unterzeichnet. Zehn Ratifizierungen seien notwendig, damit die Konvention in Kraft treten könne; bisher habe jedoch lediglich die Türkei die Konvention ratifiziert. Diese erstrecke sich nicht nur über alle Formen von Gewalt gegen Frauen, sondern beschäftige sich auch mit anderen Opfern von häuslicher Gewalt. Der Berichterstatter schlug verschiedene Ansätze vor, um für die Konvention zu werben: auf intergouvernementaler Ebene, auf Seminaren und Veranstaltungen von externen Partnern, durch Internetauftritte, Publikationen und Werbematerial. Außerdem solle die Versammlung einen Generalberichterstatter über Gewalt gegen Frauen benennen.

Michelle Bachelet, Untergeneralsekretärin der Vereinten Nationen als geschäftsführende Direktorin von VN Frauen

(*UN Women*), stimmte den beiden Berichten zu und betonte, dass Geschlechterdiskriminierung nicht nur die Menschenrechte verletze, sondern auch wirtschaftlich ineffizient sei. Des Weiteren ergäben sich durch die Wirtschaftskrise besondere Schwierigkeiten für Frauen. Durch die Verbesserung der Bildung von Frauen könnten frühe Schwangerschaften, frühe Zwangsehen und die Verbreitung von AIDS bekämpft werden. Sie verwies außerdem auf die Frauen, die im Zuge des Arabischen Frühlings, unterstützt von VN Frauen, für ihre Freiheit kämpften.

Die Mehrheit der Redner stimmte den beiden Berichterstatern und Frau Bachelet in der Debatte zu. Kritik jedoch übte Delegierter **Valeriu Ghilechi** (Moldau – EPP/CD), indem er bemängelte, dass Abtreibung zu den Rechten einer Frau auf reproduktive Gesundheit gezählt werde. Es solle in der Souveränität der Staaten liegen, über umstrittene ethische Themen wie Abtreibung zu entscheiden.

In der von der Berichterstatterin **Lydie Err** vorgelegten **Entschließung** ruft die PV ER die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, die Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen, für Geschlechtergleichheit in allen Politikbereichen sowie für ausgeglichene Partizipation und Repräsentation von Frauen im politischen Leben zu sorgen. Des Weiteren soll ein System entwickelt werden, mit dessen Hilfe die wirtschaftlichen Kosten von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen geschätzt werden können.

In der von Berichterstatter **José Mendes Bota** vorgelegten **Empfehlung** werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu unterzeichnen, zu ratifizieren und ohne Einschränkungen anzuwenden. Sie sollen parlamentarische Debatten zur Konvention führen und Informationskampagnen sowie Aktivitäten unterstützen, die ein stärkeres Bewusstsein über die Diskriminierung von Frauen schaffen sollen.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine (Bericht Dok. 12814 und Entschließung 1862)

Die Berichterstatterinnen **Mailis Reps** (Estland – ALDE) und **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) erklärten, sie hätten große Sorgen, was die Strafverfolgung von führenden Oppositionspolitikern in der Ukraine – insbesondere der ehemaligen Ministerpräsidentin Julia Timoschenko – angehe. Diesen werde höchstwahrscheinlich kein fairer Prozess ermöglicht. Die Unabhängigkeit der Justiz müsse angezweifelt werden, da in fast 98 Prozent der Fälle die Anklage gewinne und es keine Unschuldsvermutung gebe. Eine Reform der Strafverfolgung, des Strafgesetzbuches und der Staatsanwaltschaft sei unerlässlich. Um dies zu ermöglichen, müsse die Ukraine ihre Verfassung ändern. Das Verfahren gegen Julia Timoschenko zeige die ungleiche Machtverteilung zwischen Anklage und Verteidigung. Über Regierungsmitglieder müsse im Rahmen der nächsten Wahl geurteilt werden und nicht vor Gericht. Der Bericht befasse sich

jedoch nicht nur mit Oppositionsführern sondern mit systematischen Mängeln, die sich auf alle Ukrainer auswirkten, wie beispielsweise die erweiterte Untersuchungshaft.

Delegierte **Pelin Gündeş Bakır** (Türkei – EDG) betonte in der Debatte die wichtige Rolle der Ukraine bei der Sicherung von Frieden und Stabilität am Schwarzen Meer. Es sei wichtig, dass die Ukraine auf ihrem Weg zur Demokratie konstruktiv unterstützt und geleitet werde. Die ukrainische Regierung sei dazu entschlossen, fundamentale Reformen in allen Bereichen der Gesellschaft durchzuführen und sei sich der Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Opposition bewusst, erklärte Delegierte **Yuliya Levochkina** (Ukraine – EDG). Sie betonte die harte Arbeit, die im Bereich der Verfassungsreform getan worden sei. Auf das Verlangen verschiedener Redner, die Artikel 364 und 365 aus dem Strafgesetzbuch der Ukraine zu entfernen, entgegnete Delegierter **Mykola Shershun** (Ukraine – ALDE), diese Artikel seien wichtig, um der Anti-Korruptions-Konvention der Vereinten Nationen gerecht zu werden. Man arbeite an der Änderung der Artikel, um den Standards des Europarats zu entsprechen. Delegierte **Lolita Čigāne** (Lettland – EPP/CD) warnte, die Vorgehensweise der Gerichte in der Ukraine könne zu einem Rückgang an politischer Partizipation führen. Prozesse seien gekennzeichnet durch verfahrenstechnische Fehler, einen Mangel an Transparenz und die Tatsache, dass die Verteidigung oft keinen Zugang zu wichtigen Dokumenten habe. Die Ukraine sei ein Land geworden, in dem die Regierung den Gesetzen offenkundig zynisch gegenüberstehe und wo es weder Schutz für die Bürger noch die Durchsetzung von Bürgerrechten gebe, erklärte die ukrainische Delegierte **Olena Bondarenko** (EPP/CD). Bei dem Verfahren gegen Julia Timoschenko handle es sich um primitive politische Rache, die inzwischen bis zur Folter vorangeschritten sei. Es reiche nicht, die Ukraine dazu aufzurufen, Verpflichtungen einzuhalten. Nur Sanktionen gegen diejenigen, die dort die Demokratie und Menschenrechte vernichteten, könnten helfen.

In der **Entschließung** stellt die Versammlung fest, dass die Ukraine wichtige Schritte getan hat, insbesondere im Kampf gegen Korruption, um den Anforderungen des Europarates zu genügen. Sie ruft die Ukraine dennoch dazu auf, die Anklagen gegen ehemalige Regierungsmitglieder zu widerrufen und die Artikel 364 und 365 des Strafgesetzbuches zu ändern, da diese zu weit gefasst seien und eine rückwirkende Kriminalisierung normaler politischer Entscheidungen erlaubten. Die Versammlung bedauert die mangelhafte Prozessführung, die auf unfaire Verhandlungen hinweise. Sie fordert die Abschaffung bzw. Verkürzung der fünfjährigen Probezeit für Richter, da sie diese zugunsten der Regierung beeinflussen kann. Die Untersuchungshaft soll auf Rechtmäßigkeit und ihre Länge geprüft werden, sodass sie nur in gut begründeten Ausnahmefällen und als letzter Ausweg genutzt werde. Die Gleichheit von Anklage und Verteidigung, sowie die rechtzeitige Bereitstellung aller Dokumente für die Verteidigung müssen gewährleistet werden. Um diesen Forderungen nachkommen zu können, soll die Ukraine ihre Verfassung umgehend reformieren. Die ER PV fordert, dass die Gefangenen Juri Luzenko und Valeriy Ivashchenko

aus humanitären Gründen aus der Haft entlassen werden, um medizinisch behandelt werden zu können. Auch Julia Timoschenko soll medizinisch untersucht werden. Die Ukraine wird weiterhin vom Monitoringausschuss beobachtet werden.

Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen als ein Verstoß gegen die Menschenrechte (Bericht Dok. 12819 und EntschlieÙung 1863)

Der Berichterstatter **Egidijus Vareikis** (Litauen – EPP/CD) erklärte, dass in der Vergangenheit Bevölkerungsumsiedlungen als Maßnahme zur Beendigung von politischen, ethnischen und religiösen Konflikten akzeptiert gewesen seien. Der Begriff Umsiedlung sei allerdings ein Euphemismus, der genutzt werde, um die zwangsweise Trennung von der Heimat unter dem Vorwand der Sicherung des Friedens durchführen zu können. Friede könne jedoch nur durch das Respektieren von Menschenrechten erlangt werden. Die erzwungene Umsiedlung werde daher heute richtigerweise als Verstoß gegen die Menschenrechte angesehen und sei nicht mit internationalem Recht vereinbar. Die Bevölkerungsumsiedlung widerspreche dem Recht auf Selbstbestimmung, verletze in Friedenszeiten zivile, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in Zeiten des Krieges auch das humanitäre Völkerrecht.

In seiner Stellungnahme erinnerte **Tuğrul Türkes** (Türkei – EDG) an die Bevölkerungsumsiedlungen nach dem Ersten Weltkrieg, im Dritten Reich und während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Auslöser seien die Auflösung ehemaliger Vielvölkerstaaten, die gezielte Verfolgung und Deportierung von Bevölkerungsgruppen oder die Vertreibung nach Grenzveränderungen gewesen. Er bedauerte, dass die in einer früheren EntschlieÙung von der Versammlung vorgeschlagene Einrichtung eines Erinnerungszentrums für Zwangsumsiedlungen bisher nicht verwirklicht worden sei (EntschlieÙung 1522 (2006)). Ferner wies er auf die Notwendigkeit zur Regelung von Vermögensfragen im Zusammenhang mit Umsiedlungen hin.

Für die Gruppe SOC erklärte Delegierter **Arcadio Díaz Tejera** (Spanien), die internationale Gemeinschaft müsse dafür sorgen, dass Reparationen für die politischen Vergehen gezahlt würden und dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht als Vergangenes angesehen würden, sondern vor Gericht behandelt würden. Diese Verbrechen dürften sich nicht wiederholen. Die Redner waren sich einig, dass Bevölkerungsumsiedlung bekämpft und dass ein internationales rechtliches Instrument geschaffen werden müsse, welches die existierenden internationalen Standards konsolidiere. Um neuen Verstößen vorzubeugen, müssten Verbrechen aus der Vergangenheit bestraft werden. Verschiedene Delegierte bemängelten, dass der Bericht nicht alle Bevölkerungsumsiedlungen in der Geschichte beinhalte. So wurde beispielsweise auf Armenien, Palästina und Zypern verwiesen. Delegierter **Lord Tomlinson** (Großbritannien – SOC) bedauerte, dass die Debatte von vielen dazu genutzt worden sei, ihre Opferrolle hervorzuheben. Er vermisste in der Diskussion die Bereitschaft zur Versöhnung. Alle Parteien müssten bereit

sein, ihre historischen Archive für Forscher verschiedener Nationen zu öffnen, um der Wahrheit auf den Grund gehen zu können. Der Berichterstatter betonte abschließend, es sei nicht seine Absicht gewesen, eine Liste der Opfer von Bevölkerungsumsiedlungen zu erstellen. Nicht Rache, sondern Versöhnung sei das Ziel.

In der **EntschlieÙung** stellt die PV ER fest, dass Vertreibungen auch ein Phänomen aktueller Konflikte seien. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, die eigene Geschichte auf Bevölkerungsumsiedlungen zu prüfen und die betroffenen Bevölkerungsteile aufzuklären. Sie schlägt ferner vor, ein internationales Abkommen über die Definition und das Verbot von Bevölkerungsumsiedlungen zu verabschieden.

Demographische Trends in Europa: Herausforderungen zu Chancen machen (Bericht Dok. 12819 und EntschlieÙung 1864)

Die Berichterstatterin **Nursuna Memecan** (Türkei – ALDE) erklärte, dass demographische Indikatoren wichtig seien, um Bedürfnissen, Ressourcen, Risiken und Möglichkeiten realistisch zu begegnen. Die Geburtenrate in Europa nehme ab; die Lebenserwartung jedoch steige an. Während die Weltbevölkerung größer werde, sinke die europäische Bevölkerungszahl, wodurch europäische Werte in der Welt an Bedeutung verlören. Da jedoch nicht nur die Anzahl der Menschen zähle, sondern auch deren Fähigkeiten und Gesundheit, müsse Europa den hohen Qualitätsstandard aufrechterhalten. Den Bürgern müsse die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten auszubauen und sich zu bilden, um sich in der globalisierten und immer bevölkerungsreicheren Welt behaupten zu können. Es müsse in Innovation und Technologie sowie in eine familienfreundliche Politik investiert werden. Des Weiteren könne Migration als Kapital genutzt werden, indem man Fachkräfte sowie Arbeiter ohne Ausbildung in den Arbeitsmarkt einbinde. Viele Migranten seien Unternehmer, die zur Bildung neuer Arbeitsplätze beitragen. Auch die Erfahrung älterer Menschen könne als Kapital dienen, wenn in eine lebenslange Ausbildung investiert und Altersdiskriminierung bekämpft werde. Um steigende Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen, empfehle sie mehr Unterstützung der Jüngeren bei der Ausbildung sowie bei der Arbeitssuche.

Delegierter **Ferenc Kalmár** (Ungarn – EPP/CD) erinnerte daran, dass die europäische Kultur auf christlichen Wurzeln ruhe und warnte, sie werde durch Immigration gefährdet. Einwanderung möge aus ökonomischer Sicht sinnvoll sein, man müsse aber ihre politischen, kulturellen und sozialen Folgen beachten. Delegierte **Lise Christoffersen** (Norwegen – SOC) warnte vor Vorurteilen und forderte mehr Toleranz insbesondere gegenüber arbeitssuchenden Einwanderern. Sie beschrieb ein Experiment mit norwegischen Arbeitgebern, die sich dabei für Einwanderer entschieden hätten, deren Bewerbung zuvor in normalen Auswahlverfahren zurückgewiesen worden war. Einwanderer seien eine Quelle für Wachstum und Wohlstand.

In ihrer **EntschlieÙung** fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, die demographische Entwicklung in ihren Politiken stärker zu berücksichtigen. Durch Bildung soll das Humankapital gesichert werden. Sie sollen Altersdiskriminierung bekämpfen und zu lebenslangem Lernen und aktivem Leben auch im Alter anregen. Wissenschaft, Innovation und Technologie sollen gefördert werden, um das Wirtschaftswachstum zu sichern. Eine familienfreundliche Politik soll die demographische Erneuerung vorantreiben. Integration und Viel-

falt sollen unterstützt werden; das Potential der Migranten soll genutzt werden. Die Versammlung ruft internationale Organisationen dazu auf, die nationalen Regierungen bei diesen Aufgaben zu unterstützen.

Joachim Hörster, MdB
Leiter der Delegation

Christoph Strässer, MdB
Stellvertretender Leiter der
Delegation

IV. Verabschiedete Entschlüsse und Empfehlungen im Wortlaut

IV.1. Ständiger Ausschuss vom 25. November 2011 (Übersicht)

Der Ständige Ausschuss tagte am 25. November 2011 in Edinburg.

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der politischen Gruppen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

(Die Empfehlungen und Entschlüsse, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Nummer	Titel
Entschluß 1844 (2011)	Die Erklärung der Prinzipien der Gleichheit und Tätigkeit des Europarates (Bericht Dok. 12778)
Empfehlung 1986 (2011)	
Entschluß 1845 (2011)	Grundlegende Rechte und Pflichten (Bericht Dok. 12777)
Entschluß 1846 (2011)	Die Bekämpfung aller Arten von Diskriminierung, die auf der Religion beruhen (Bericht Dok. 12788)
Empfehlung 1987 (2011)	
Entschluß 1847 (2011)	Die Schattenwirtschaft: Eine Gefahr für die Demokratie, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit (Bericht Dok. 12700)
Empfehlung 1988 (2011)	
Entschluß 1848 (2011)	Die Herausforderungen für kleine nationale Volkswirtschaften (Bericht Dok. 12779)
Entschluß 1849 (2011)	Investitionen für lokalen Aufschwung: Ein innovativer Ansatz für krisengeschüttelte Regionen (Bericht Dok. 12776)
Entschluß 1850 (2011)	Was Europa für Kinder nach Naturkatastrophen und Krisensituationen tun kann: Am Beispiel von Haiti und Afghanistan (Bericht Dok. 12783)
Entschluß 1851 (2011)	Bewaffnete Konflikte und die Umwelt (Bericht Dok. 12774)
Entschluß 1852 (2011)	Psychologische Gewalt (Bericht Dok. 12787)
Entschluß 1853 (2011)	Schutzanordnung für Opfer von häuslicher Gewalt (Bericht Dok. 12786))
Entschluß 1854 (2011)	Die Sicherung des Schutzes einer Person vor Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf (Bericht Dok. 12703)
Empfehlung 1989 (2011)	Die Gewährung des mitwirkenden Status an die Nichtregierungsorganisation ANDANTE (Bericht Dok. 12780)

IV.2. Plenum der Versammlung vom 23. bis 27. Januar 2012 (im Wortlaut)

Nummer	Titel	Seite
Entschließung 1855 (2012)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina (Bericht Dok. 12816)	21
Entschließung 1856 (2012)	Die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention (Bericht Dok. 12811)	23
Empfehlung 1991 (2012)		24
Entschließung 1857 (2012)	Die Lage in Belarus (Bericht Dok. 12820)	24
Empfehlung 1992 (2012)		28
Entschließung 1858 (2012)	Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien (Bericht Dok. 12813)	28
Entschließung 1859 (2012)	Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die Berücksichtigung früher geäußerter Wünsche von Patienten (Bericht Dok. 12804)	35
Empfehlung 1993 (2012)		37
Entschließung 1860 (2012)	Die weltweite Förderung von Frauenrechten (Bericht Dok. 12812)	37
Entschließung 1861 (2012)	Die Förderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Bericht Dok. 12810)	40
Entschließung 1862 (2012)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine (Bericht Dok. 12814)	42
Entschließung 1863 (2012)	Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen als ein Verstoß gegen die Menschenrechte (Bericht Dok. 12819)	45
Entschließung 1864 (2012)	Demographische Trends in Europa – Herausforderungen zu Chancen machen (Bericht Dok. 12817)	47
Empfehlung 1990 (2012)	Das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben (Bericht Dok. 12815)	50

EntschlieÙung 1855 (2012)¹

betr.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1701 (2010) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina, in der sie die wichtigsten politischen Akteure dazu aufrief, vor den Parlamentswahlen im Oktober 2010 einen konstruktiven Dialog im Hinblick auf konkrete Vorschläge für Verfassungsänderungen mit dem Ziel aufzunehmen, ein umfassendes Paket zu verabschieden, das insbesondere die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil im Falle *Sejdić und Finci v. Bosnien und Herzegowina* festgestellte Diskriminierung im Hinblick auf das Recht der sogenannten „Anderen“, für die Wahlen zum Präsidium und die Wahlen zur Kammer der Völker zu kandidieren, anzugehen.
2. Die Versammlung verweist auch auf ihre EntschlieÙung 1725 (2010) betr. die dringend notwendigen Verfassungsreformen in Bosnien und Herzegowina, in der sie ihre große Besorgnis angesichts der Nichtverabschiedung notwendiger Änderungen der Verfassung und des Wahlgesetzes vor den Wahlen 2010 zum Ausdruck brachte. Diese Wahlen fanden somit, obwohl sie insgesamt frei und fair waren, auf der Grundlage eines konstitutionellen und rechtlichen Rahmens statt, der gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und ihre Protokolle verstößt.
3. Die Versammlung bedauert außerordentlich, dass von den Behörden keine glaubwürdigen Anstrengungen unternommen wurden, vor den Wahlen einen ernsthaften institutionalisierten Prozess zur Ausarbeitung eines umfassenden Pakets von Verfassungsänderungen unter Konsultierung der Zivilgesellschaft und zahlreicher Rechtsexperten einzuleiten, damit dieses vorrangig so bald wie möglich nach den Wahlen verabschiedet werden konnte. Die gemischte Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Urteils im Falle *Sejdić und Finci*, bestehend aus drei Ministern und neun Abgeordneten, wurde durch das Fernbleiben von Mitgliedern lahmgelegt. Bis zum Ende ihrer Arbeit im Juni 2010 war sie nicht zu einem Konsens über das Mandat und die Zusammensetzung des nach den Wahlen einzurichtenden Gremiums gelangt.
4. Die Versammlung bedauert, dass ein ganzes Jahr verloren ging und dass der neue Gemeinsame Interimsausschuss der Parlamentarischen Versammlung Bosnien und Herzegowinas erst im Oktober 2011 eingesetzt wurde. Seine Aufgabe war es, bis zum 30. November Änderungen an der Verfassung und bis zum 31. Dezember 2011 Änderungen am Wahlgesetz auszuarbeiten. Am 1. Dezember gab der Gemeinsame Interimsausschuss offiziell das Scheitern seiner Arbeit bekannt. Die Versammlung bedauert, dass es erneut nicht möglich war, auch nur zu einem Minimalkonsens zu gelangen und dem Parlament Vorschläge für Verfassungsänderungen vorzulegen.
5. Die Versammlung wiederholt, dass das Urteil im Falle *Sejdić und Finci* rechtsverbindlich ist und umgesetzt werden muss. Sollten die erforderlichen Änderungen nicht rechtzeitig vor den nächsten Wahlen im Jahr 2014 verabschiedet werden, warnt die Versammlung Bosnien und Herzegowina, dass dessen Mitgliedschaft im Europarat auf dem Spiel steht.
6. Die Versammlung
 - 6.1. fordert die Parlamentarische Versammlung Bosnien und Herzegowinas daher nachdrücklich dazu auf, ihre Arbeit fortzusetzen und unverzüglich Verfassungsänderungen zu verabschieden. Sie wiederholt, dass die Umsetzung des Urteils *Sejdić und Finci* ein erster Schritt in Richtung auf eine umfassende Verfassungsreform ist, die notwendig ist, um sich weg von der durch die Verfassung von Dayton geschaffenen institutionellen Zwangsjacke und hin zu einer modernen, mit Europa zu vereinbarenden funktionellen Demokratie zu bewegen, in der jeder Bürger ungeachtet seiner ethnischen Zugehörigkeit dieselben Rechte und Freiheiten hat. Die Versammlung ist insbesondere der Ansicht, dass die restriktiven Quorumsbestimmungen (eine doppelte qualifizierte Mehrheit für alle Entscheidungen im Parlament) und die vage Definition des sogenannten „vitalen nationalen Interesses“ – anstatt durch einen Dialog und die Suche nach einem Kompromiss zu verhindern, dass eine der ethnischen Gruppen alle anderen überstimmt – systematisch missbraucht wurden und nun alle Entscheidungsprozesse behindern;

¹ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2012 (3. Sitzung) (siehe Dok. 12816, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Mignon und Frau Woldseth). Von der Versammlung am 24. Januar 2012 (3. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 6.2. wiederholt, dass die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) bereits 2005 einen Entwurf für eine Verfassungsreform vorgelegt hat und ruft die Behörden Bosnien und Herzegowinas dazu auf, ihre Empfehlungen zu berücksichtigen;
- 6.3. erinnert daran, dass eine Verfassungsreform für das Funktionieren des Staates unerlässlich ist, dass es jedoch ebenfalls erforderlich ist, eine Verfassungsreform auf der Ebene der Gebietsentitäten durchzuführen, und ruft daher sowohl die Republika Srpska als auch die Föderation dazu auf, gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission dringend Änderungen an ihren Verfassungen zu verabschieden, insbesondere was die Abschaffung der Todesstrafe in der Republika Srpska und die Streichung der Verfassungsbestimmungen im Hinblick auf den Ombudsmann der Föderation anbelangt.
7. Die Versammlung bedauert außerordentlich, dass mehr als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen vom 3. Oktober 2010 auf allen außer der kommunalen Ebene noch immer keine Regierung gebildet wurde. Trotz der ersten Wirtschafts- und Finanzlage Bosnien und Herzegowinas setzten die Führer der sechs wichtigsten politischen Parteien ihre Verhandlungen über die ethnische Verteilung der Posten im Ministerrat bis zum 28. Dezember 2011, als sie endlich zu einer Einigung gelangten, insbesondere im Hinblick auf die Ernennung eines Kroaten der HDZ (Kroatische Demokratische Union) zum Vorsitzenden des Ministerrats, fort.
8. Die Versammlung nimmt die Ernennung eines Kandidaten für den Posten des Vorsitzenden des Ministerrats durch das Dreiparteien-Präsidium am 5. Januar 2012 sowie seine Bestätigung durch das Abgeordnetenhaus am 12. Januar zur Kenntnis. Der neue Vorsitzende muss nun dringend die Regierungsbildung abschließen, um das Land wieder auf den richtigen Weg zu bringen.
9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der demokratische Wählerwille geachtet werden muss und dass demokratisch gewählte Institutionen, wie die Parlamentarische Versammlung und das Dreiparteien-Präsidium, nicht abhängig von Anweisungen von Parteiführern seien sondern entsprechend dem Vierjahresmandat, das sie von den Wählern erhalten haben, arbeiten sollten. Die Versammlung erwartet, dass der neue Ministerrat seine Arbeit auf verantwortliche Art und Weise ausübt und die Interessen aller Bürger Bosnien und Herzegowinas, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, an die vorderste Stelle stellt. Ohne Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation zwischen allen Regierungsebenen und allen politischen Akteuren wird es nicht möglich sein, Fortschritte zu erzielen.
10. Die Versammlung betont ebenfalls die Bedeutung umfassender Kooperation Bosnien und Herzegowinas mit dem Europarat. Dies erfordert die aktive Präsenz der Vertreter Bosnien und Herzegowinas in den verschiedenen Organen und Institutionen der Organisation. Bedauerlicherweise ist das Präsidium seit nunmehr fast zehn Jahren nicht in der Lage gewesen, Kandidaten für wichtige Stellen in der Venedig-Kommission, im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), in der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), in den Organen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und anderen Gremien zu benennen. Das Präsidium muss bis zum 10. Februar auch eine Liste mit Kandidaten für den Posten eines Richters im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte übermitteln, da die derzeitige Richterin erheblich vor dem Ende ihrer Amtszeit zurückgetreten ist. Die Parlamentarische Versammlung Bosnien und Herzegowinas muss ebenfalls dringend den Leiter der Delegation ihres Landes in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates wählen.
11. Die Versammlung bedauert auch außerordentlich die lange Verzögerung bei der Konstituierung der beiden Kammern der Parlamentarischen Versammlung Bosnien und Herzegowinas: das Abgeordnetenhaus nahm seine Arbeit erst Ende Mai 2011 auf, die Kammer der Völker Anfang Juni 2011. Dies hat die Verabschiedung von Gesetzen, wie beispielsweise des Volkszählungsgesetzes und des Gesetzes über staatliche Beihilfen, erheblich verzögert, die im Rahmen des Europäischen Partnerschaftsabkommens von Bosnien und Herzegowina mit der Europäischen Union erforderlich sind.
12. Die Versammlung fordert die zuständigen Organe Bosnien und Herzegowinas nachdrücklich dazu auf, so schnell wie möglich Änderungen am Wahlgesetz zu verabschieden, um Mechanismen zur Sanktionierung des verfassungswidrigen Verhaltens einiger kantonaler Versammlungen zu sanktionieren, die die Konstituierung der Kammer der Völker des Staates dadurch blockiert haben, dass sie nicht innerhalb der erforderlichen Fristen ihre Delegierten zur Kammer der Völker der Föderation entsandten, die ihrerseits auf staatlicher Ebene Delegierte ins Haus der Völker entsenden.
13. Die Teilsitzung vom April 2012 markiert den zehnten Jahrestag des Beitritts von Bosnien und Herzegowina zum Europarat. Die gegenwärtige Situation behindert den Abschluss dringend erforderlicher Reformen in wichtigen Bereichen wie z.B. den demokratischen Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, und

verlangsamt die Fortschritte des Landes auf dem Weg zur europäischen Integration. Die Versammlung stellt fest, dass seit 2006 sehr wenige Fortschritte bei der Umsetzung wichtiger ausstehender Verpflichtungen Bosnien und Herzegowinas gegenüber dem Europarat erzielt wurden.

14. Zur Beendigung des ewigen Zyklus von Stillstand und Konfrontation ruft die Versammlung die Behörden Bosnien und Herzegowinas und die wichtigsten politischen Akteure erneut dazu auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden, die Obstruktionspolitik zu beenden und konstruktiv auf der Ebene der staatlichen Institutionen zusammenzuarbeiten.

15. Die Versammlung beschließt, die Lage in Bosnien und Herzegowina genau zu verfolgen und eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung der vorliegenden und früherer Entschließungen zu ziehen. Sollten vor dem 15. März 2012 keine Fortschritte bei den in dieser Entschließung genannten Fragen erzielt worden sein, wird die Versammlung anlässlich des zehnten Jahrestages des Beitritts von Bosnien und Herzegowina zum Europarat auf ihrer Teilsitzung im April 2012 weitere Maßnahmen erwägen.

Entschließung 1856 (2012)²

betr.

Die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Die Parlamentarische Versammlung würdigt den außerordentlichen Beitrag des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (nachfolgend „der Gerichtshof“ genannt) zum Schutz der Menschenrechte in Europa. Hiermit erkennt sie die subsidiäre Natur des durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) eingerichteten Überwachungsmechanismus an, insbesondere die grundlegende Rolle, die die nationalen Organe, d.h. Regierungen, Gerichte und Parlamente, bei der Gewährleistung und dem Schutz der Menschenrechte spielen müssen.

2. Die Versammlung wiederholt erneut, dass das individuelle Klagerecht, das den Kern des Mechanismus der Konvention bildet, seinem Wesen nach gewahrt bleiben muss, und dass der Menschenrechtsgerichtshof in der Lage sein muss, über Klagen innerhalb eines vernünftigen Zeitraums zu verfügen und gleichzeitig die Qualität und die Autorität seiner Urteile zu wahren. Daraus folgt, dass Schwierigkeiten in Staaten, die die Normen der Konvention nicht angemessen umsetzen, Priorität eingeräumt werden muss. Daher sollte der Menschenrechtsgerichtshof ermutigt werden, weiterhin Fälle gemäß seiner vor kurzem verabschiedeten Politik zu priorisieren.

3. Daraus leitet sich ab, dass es zur Gewährleistung der langfristigen Effektivität des Systems der Konvention notwendig ist, die Autorität der Rechte der Konvention auf nationaler Ebene zu stärken und zu verbessern (einschließlich der „*Res interpretata*“-Autorität des Fallrechts des Gerichtshofes), die Effektivität nationaler Rechtsmittel in Staaten mit erheblichen strukturellen Problemen zu verbessern und eine schnelle und wirksame Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten. Die nationalen Parlamente können eine wichtige Rolle bei der Eindämmung der Flut von Klagen, die den Gerichtshof überschwemmen, spielen, indem sie beispielsweise sorgfältig prüfen, ob Gesetze oder Gesetzesentwürfe den Anforderungen der Konvention entsprechen, und sicherstellen, dass die Staaten die Urteile des Gerichtshofes schnell und vollständig umsetzen.

4. Die Versammlung wiederholt in diesem Zusammenhang ihren Aufruf an die Parlamente, angemessene interne Strukturen einzurichten, um eine strikte und regelmäßige Überwachung der Einhaltung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen durch die Staaten zu gewährleisten (Entschließung 1823 (2011) betr. Die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa) und insbesondere eine effektive parlamentarische Kontrolle der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs sicherzustellen (Entschließung 1516 (2006) betr. Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Absatz 22.1).

5. Da die Post-Interlaken-Debatte über die Zukunft des Konventionssystems die Rolle der Parlamente nicht ausreichend berücksichtigt (Entschließung 1823 (2011), Absatz 5.2), müssen die Versammlung sowie die nationalen Parlamente gewährleisten, dass sie Gelegenheit bekommen, Berichte zu überprüfen, die die Mitglied-

² Versammlungsdebatte am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) (siehe Dok. 12811, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Bemelmans-Videc). Von der Versammlung am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1991 (2012).

staaten dem Ministerkomitee im Hinblick auf die nationale Umsetzung der maßgeblichen Teile der Erklärungen von Interlaken und Izmir vorlegen sollen.

6. Schließlich hängen Autorität und Effektivität des Konventionssystems vom politischen Willen und vom Engagement der Mitgliedstaaten ab, der Organisation zur Umsetzung ihres Menschenrechtsmandats Finanzmittel in angemessener Höhe zur Verfügung zu stellen. Die schwierige haushaltspolitische Lage, in der der Europarat sich befindet, muss in den Mitgliedstaaten dringend Beachtung finden, vor allem bei der gesetzgebenden Gewalt angesichts deren entscheidender Rolle bei der Zuweisung staatlicher Mittel.

Empfehlung 1991 (2012)³

betr.

Die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1853 (2012) betr. Die Gewährleistung der Autorität und Effektivität der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und fordert das Ministerkomitee als den satzungsmäßigen Garanten der Funktionsfähigkeit des Überwachungssystems nachdrücklich dazu auf sicherzustellen, dass

1.1. die schwierige haushaltspolitische Lage des Europarates auf höchster politischer Ebene angegangen wird, um es der Organisation zu ermöglichen, ihr Menschenrechtsmandat wirksam umzusetzen;

1.2. die Versammlung sowie die nationalen Parlamente umfassend an der Umsetzung des „Interlaken-Prozesses“ beteiligt werden und Gelegenheit erhalten, die in diesem Zusammenhang vorgelegten staatlichen Berichte zu überprüfen.

2. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee ferner nachdrücklich dazu auf, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu richten, in der diese aufgefordert werden, die Auslegungsautorität (*res interpretata*) der Urteile des Europäischen Gerichtshofs mit gesetzgeberischen, gerichtlichen oder anderen Mitteln unverzüglich zu stärken.

EntschlieÙung 1857 (2012)⁴

betr.

Die Lage in Belarus

1. Die Parlamentarische Versammlung ist außerordentlich besorgt angesichts der sich verschlechternden Lage der Menschenrechte sowie der zivilen und politischen Freiheiten in Belarus seit der Verabschiedung von EntschlieÙung 1790 (2011) betr. Die Lage in Belarus nach den Präsidentschaftswahlen im Januar 2011.

2. Die Regierung von Belarus verfolgt weiterhin einen zunehmend repressiven Ansatz im Hinblick auf alle Versuche, eine abweichende Meinung zu äußern, mit kontinuierlicher Einschüchterung und willkürlichen Verhaftungen sowie dem Vorgehen gegen Oppositionsmitglieder, unabhängige Medien, zivilgesellschaftliche Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger. Diese Maßnahmen bestätigen die besorgniserregende Tendenz, dass die Regierung in Minsk Europa und dem von ihm vertretenen Werten vorsätzlich den Rücken kehrt.

3. Die Versammlung bedauert, dass eine Reihe von Einzelpersonen, darunter frühere Präsidentschaftskandidaten und zivilgesellschaftliche Aktivisten sowie prominente Menschenrechtsverteidiger, weiterhin aus politischen Gründen inhaftiert sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass einige Personen, die für ihre Beteiligung an Protes-

³ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) (siehe Dok. 12811, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Bemelmans-Videc). Von der Versammlung am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁴ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2012 (5. Sitzung) (siehe Dok. 12820, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss), Berichterstatter: Herr Herkel, sowie Dok. 12840, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Beck). Von der Versammlung am 25. Januar 2012 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1992 (2012).

ten gegen die Regierung zu Haftstrafen verurteilt wurden, seitdem begnadigt wurden. Einige Häftlinge behaupteten jedoch, zu Gnadengesuchen und Schuldeingeständnissen gedrängt worden zu sein, um ihre Freilassung zu gewährleisten. In zahlreichen Fällen behaupten die freigelassenen Häftlinge, gefoltert worden zu sein, keine angemessene medizinische Behandlung erhalten zu haben und dass ihnen ein ordnungsgemäßer Zugang zu Rechtsbeistand verweigert wurde.

4. Im Lichte der jüngsten besorgniserregenden Entwicklungen auf dem Gebiet der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

4.1. verurteilt die Versammlung die anhaltende Verfolgung von Oppositionsmitgliedern und die Schikanen gegenüber zivilgesellschaftlichen Aktivisten, unabhängigen Medien und Menschenrechtsverteidigern in Belarus;

4.2. ist die Versammlung zutiefst besorgt angesichts der Haftbedingungen politischer Gefangener, die häufig ohne jede Verbindung zur Außenwelt inhaftiert werden und ernsthaft Gefahr laufen, gefoltert oder auf andere Art und Weise misshandelt zu werden;

4.3. beklagt die Versammlung die Verurteilung von Ales Bialiatski zu viereinhalb Jahren Haft wegen angeblicher Steuerhinterziehung und ist der Ansicht, dass dies richterlichen Schikanen gegenüber einem Menschenrechtsverteidiger für die Ausübung legitimer Menschenrechtsaktivitäten in einem Land gleichkommt, in dem unabhängige Organisationen nicht registriert werden und keine Mittel aus dem Ausland erhalten können;

4.4. verurteilt die Versammlung die politisch motivierte Anwendung von Steuergesetzen zur Unterdrückung der Aktivitäten von Menschenrechtsverteidigern;

4.5. beklagt die Versammlung die jüngsten, im Oktober 2011 verabschiedeten Gesetzesänderungen, die die freie Meinungsäußerung, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit weiter einschränken und die Arbeit belarussischer Nichtregierungsorganisationen unter eine noch striktere politische Kontrolle stellen und jede ausländische Finanzierung verbieten.

5. Im Hinblick auf die Medienfreiheit

5.1. stellt die Versammlung mit großer Besorgnis fest, dass unabhängige Zeitungen und andere unabhängige Medienorganisationen weiterhin Schikanen ausgesetzt werden und gegen sie durch die Verhängung von Strafen und die Einschüchterung potenzieller Inserenten vorgegangen wird;

5.2. verurteilt die Versammlung die Praxis, dass die belarussische Regierung einer Reihe von Journalisten und Menschenrechtsorganisationen verwarnt und ist der Auffassung, dass dies einen Verstoß gegen die international anerkannten Menschenrechtsnormen darstellt;

5.3. verurteilt die Versammlung die Praxis, sogenannte „schwarze Listen“ von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und anderen Aktivisten zu erstellen, die auf eine Beschränkung der Ausübung ihrer beruflichen Arbeit und ihrer Bewegungsfreiheit abzielt.

6. Im Hinblick auf die Todesstrafe

6.1. äußert die Versammlung ihre Bestürzung angesichts der Vollstreckung der Todesstrafe gegen Aleh Hryshkautsou und Andrei Burdyka im Juli 2011, als ihre Fälle vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen anhängig waren, sowie das anhaltende Versäumnis Belarus', konkrete Schritte zur Abschaffung der Todesstrafe oder zur Verhängung eines Moratoriums für sie zu unternehmen;

6.2. beklagt die Versammlung die Verhängung der Todesstrafe am 30. November 2011 gegen Dimitri Konovalow und Wladislaw Kovalew, ist ernsthaft besorgt darüber, dass die Ermittlung und der Prozess durch schwere Menschenrechtsverletzungen (darunter die Anwendung von Folter zur Entlockung von Geständnissen), Widersprüche und Lücken bei den im Prozess vorgelegten Beweisen beeinträchtigt war; sie ruft die zuständigen Behörden auf, eine umfassende Untersuchung der in diesem Zusammenhang erhobenen Anschuldigungen durchzuführen und eine wahre Gerechtigkeit für die Opfer der fraglichen scheußlichen terroristischen Akte zu gewährleisten und wiederholt, dass eine derartige unumkehrbare, grausame und unmenschliche Bestrafung nicht hinnehmbar ist, wie scheußlich auch immer die angeblichen Verbrechen gewesen sein mögen;

6.3. nimmt die Versammlung mit Bedauern zur Kenntnis, dass die vor zwei Jahren eingeleitete Arbeit der parlamentarischen Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Todesstrafe zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt hat.

7. Im Hinblick auf die Situation der Menschenrechte und der politischen Freiheiten wiederholt die Versammlung ihren Aufruf an die Regierung von Belarus,
 - 7.1. alle politischen Gefangenen freizulassen und zu rehabilitieren, auch diejenigen, die begnadigt wurden, und eine sorgfältige und glaubwürdige Untersuchung aller Anschuldigungen im Hinblick auf Misshandlung und Folter zum Zeitpunkt der Verhaftung und der Inhaftierung vorzunehmen;
 - 7.2. davon abzusehen, Druck auf politische Gefangene auszuüben, eine wirkliche rechtliche und medizinische Unterstützung für alle Gefangenen zu gewährleisten und ihren Familien einen angemessenen Zugang zu ihnen zu ermöglichen;
 - 7.3. es den Rechtsanwälten zu ermöglichen, ihren beruflichen Pflichten ohne Angst vor Repressalien nachzukommen, den Anwälten, die aus politischen Gründen aus der Anwaltschaft ausgeschlossen wurden, ihre Lizenzen zurückzugeben und die außerordentlichen Qualifikationsprüfungen für bereits qualifizierte Rechtsanwälte einzustellen;
 - 7.4. Artikel 193-1 des Strafgesetzbuches abzuschaffen, der die Organisation und Beteiligung an Aktivitäten nicht registrierter öffentlicher Vereinigungen unter Strafe stellt;
 - 7.5. die Versammlungsfreiheit zu garantieren und dem Einsatz von Gewalt zur Auflösung von Protesten und Verhaftung von Demonstranten ein Ende zu bereiten;
 - 7.6. die freie Meinungsäußerung zu gewährleisten und die Schikanen gegenüber Journalisten und unabhängigen Medien sowie die Praxis von „Verwarnungen“ einzustellen;
 - 7.7. es der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu gestatten, in das Land zurückzukehren und ihre Arbeit wieder aufzunehmen;
 - 7.8. umfassend mit allen internationalen Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten und positiv auf Besuchsfragen von Berichterstattern der Versammlung, von Organen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union zu reagieren, auch in Bezug auf Orte, in denen politische Gefangene inhaftiert sind;
 - 7.9. unverzüglich ein Hinrichtungsmoratorium einzuführen, um gemäß den wiederholten Aufrufen der Versammlung die Todesstrafe abzuschaffen, und sie ruft die belarussische Regierung nachdrücklich dazu auf, die gegen Dmitri Konovalow und Wladislaw Kowalew verhängten Todesstrafen nicht zu vollstrecken;
 - 7.10. die Täter sowie die Anstifter und Organisatoren des Verschwindenlassens von Juri Zacharenko, Viktor Gonchar, Anatoly Krasowski und Dimitri Zawadski gemäß des zuerst in Entschließung 1371 (2004) betr. Verschwundene in Belarus geleisteten dringenden Ersuchens der Versammlung zur Rechenschaft zu ziehen.
8. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen 2012 ruft die Versammlung die Regierung Belarus' nachdrücklich dazu auf,
 - 8.1. den Reformprozess in Bezug auf die Wahlgesetze und die Wahlpraxis unter Berücksichtigung aller Empfehlungen der OSZE/des BDIMR und der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) weiter fortzusetzen;
 - 8.2. sofortige Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Wahlkommission von Belarus und ihrer regionalen Organe zu ergreifen;
 - 8.3. internationale Beobachter, darunter die OSZE und andere parlamentarische Organisationen, einschließlich die Versammlung, einzuladen, die Wahlen und die Wahlkampagne zu überwachen;
 - 8.4. weitere Maßnahmen einzuleiten, um sowohl im Gesetz als auch in der Praxis die Transparenz der Stimmenaushählung bei den Wahlen zu gewährleisten und Beobachtern Gelegenheit zu geben, den Wahlprozess, die Stimmenaushählung und die Auswertung der Ergebnisse effektiv zu überwachen.
9. Die Versammlung ermutigt alle politischen Kräfte und Aktivisten, die sich an der bevorstehenden Kampagne zu den Parlamentswahlen beteiligen, sich auf die zahlreichen Probleme der Bürger zu konzentrieren und konkrete Programme für einen politischen Wandel zur Verbesserung des Lebens der Menschen vorzulegen und sich dabei auf politische und wirtschaftliche Reformen zu konzentrieren.
10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Engagement der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Bevölkerung von Belarus von umfassender, tiefgreifender und langfristiger Natur sein sollte. Of-

fenheit, Dialog und vielfältige Kontakte sind von wesentlicher Bedeutung, um die belarussischen Bürger zu erreichen.

11. Die Versammlung beschließt daher,

11.1. ihr Engagement im Hinblick auf Vertreter der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien und von Oppositionskräften sowie unabhängigen Berufsverbänden zu verstärken, die Unterstützung für ihre Entwicklung zu erhöhen und sie zum Besuch von runden Tischen, Seminaren und Anhörungen, die von ihren Ausschüssen organisiert werden, einzuladen;

11.2. die Zusammenarbeit zwischen ihren verschiedenen Organen, die im Hinblick auf Belarus tätig sind, und ihren Pendanten im Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Forum der Zivilgesellschaft der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union zu verstärken, um die Wirksamkeit der Aktivitäten der europäischen Institutionen, die auf eine Stärkung der Zivilgesellschaft in Belarus abzielen, zu erhöhen.

12. Darüber hinaus ermutigt die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates,

12.1. die ihnen zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Mittel zu nutzen, um die belarussische Regierung davon zu überzeugen, maßgebliche Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um das nationale Recht an die international anerkannten Menschenrechtsnormen anzupassen und wirksam mit dem Europarat, der OSZE, der Europäischen Union und den Organen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;

12.2. sich bis zur Freilassung und vollständigen Rehabilitierung aller politischen Gefangenen das Regime gezielter Sanktionen der Europäischen Union zu übernehmen und die belarussische Regierung nachdrücklich dazu aufzufordern, dem harten Durchgreifen gegen politische Opponenten ein Ende zu bereiten;

12.3. die Kommunikationskanäle mit Vertretern der belarussischen Zivilgesellschaft, den unabhängigen Medien und Oppositionskräften auszubauen;

12.4. in Erwägung zu ziehen, die internationalen und bilateralen Mechanismen für den Informationsaustausch zu überprüfen, um einen Datenmissbrauch durch die belarussischen Behörden zu verhindern;

12.5. in Erwägung zu ziehen, die Gebühren für Einreisevisa für belarussische Bürger zu senken oder abzuschaffen;

12.6. die Hochschulen weiter zu öffnen und weiter Stipendienprogramme für junge belarussische Studenten anzubieten und Verbindungen zur Europäischen Universität für Humanwissenschaften im Exil in Vilnius und zur Schule für Politische Studien des Europarates, ebenfalls im Exil in Kiew, herzustellen.

13. Die Versammlung ruft die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ebenfalls dazu auf,

13.1. bis zur Freilassung und vollständigen Rehabilitierung aller politischen Gefangenen und dem Ende des harten Durchgreifens gegen die politische Opposition, die unabhängigen Medien und Menschenrechtsverteidiger das Regime gezielter Sanktionen beizubehalten und zu erwägen, es zu verstärken, vor allem gegen staatseigene Unternehmen, die in Verbindung mit Präsident Lukaschenko und anderen hohen Beamten stehen, die das belarussische Volk weiterhin unterdrücken;

13.2. die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen, auch von Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medien, unabhängigen Berufsverbänden, Graswurzelorganisationen mit unpolitischen Aufträgen und Netzwerkorganisationen, die sich auf eine bessere Nutzung des Internets und von sozialen Netzwerkinstrumenten konzentrieren und Möglichkeiten für junge Menschen bieten, sich in ihren Gemeinschaften stärker zu engagieren, weiter zu unterstützen, auch in finanzieller Hinsicht;

13.3. Austausch- und Berufsausbildungsprogramme für Journalisten und Menschenrechtsanwälte einzurichten.

14. Die Versammlung wiederholt, dass es ohne Fortschritte im Hinblick auf die Normen des Europarates keine Fortschritte beim Dialog mit der belarussischen Regierung geben kann.

15. Im Lichte der Entwicklungen seit der Verabschiedung ihrer Entschlieung 1790 (2011) im Januar 2011 kann die Versammlung ihre Entscheidung nur bekräftigen, ihre Aktivitäten, darunter Kontakte auf höchster Ebene zur Regierung von Belarus, auf Eis zu legen und ihren Aufruf an das Präsidium der Versammlung wiederholen, die Aufhebung des Besonderen Gaststatus für das Parlament von Belarus nicht rückgängig zu machen,

15.1. bevor die zuständigen belarussischen Behörden kein Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe verhängt haben;

15.2. bis keine wesentlichen, konkreten und nachweislichen Fortschritte im Hinblick auf die Wahrung der vom Europarat vertretenen demokratischen Werte und Grundsätze erzielt worden sind.

Empfehlung 1992 (2012)⁵

betr.

Die Lage in Belarus

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1857 (2012) betr. Die Lage in Belarus, in der sie ihre große Sorge im Hinblick auf die sich verschlechternde Lage der Menschenrechte und der zivilen und politischen Freiheiten in Belarus äußerte.

2. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee nachdrücklich dazu auf, die Mitgliedstaaten des Europarates aufzurufen,

2.1. die ihnen zur Verfügung stehenden politischen und diplomatischen Mittel zu nutzen, um die belarussische Regierung davon zu überzeugen, maßgebliche Gesetzesinitiativen zu ergreifen, um das nationale Recht an die international anerkannten Menschenrechtsnormen anzupassen und wirksam mit dem Europarat, der OSZE, der Europäischen Union und den Organen der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten;

2.2. bis zur Freilassung und vollständigen Rehabilitierung aller politischen Gefangenen das Regime gezielter Sanktionen der Europäischen Union zu übernehmen und die belarussische Regierung nachdrücklich dazu aufzufordern, dem harten Durchgreifen gegen politische Opponenten ein Ende zu bereiten;

2.3. zu erwägen, die internationalen und bilateralen Mechanismen für den Informationsaustausch zu überprüfen, um einen Datenmissbrauch durch die belarussischen Behörden zu verhindern;

2.4. die Kommunikationskanäle mit Vertretern der belarussischen Zivilgesellschaft, den unabhängigen Medien und Oppositionskräften auszubauen;

2.5. in Erwägung zu ziehen, die Gebühren für Einreisevisa für belarussische Bürger zu senken oder abzuschaffen;

2.6. die Hochschulen weiter zu öffnen und weiter Stipendienprogramme für junge belarussische Studenten anzubieten und Verbindungen zur Europäischen Universität für Humanwissenschaften im Exil in Vilnius und zur Schule für Politische Studien des Europarates, ebenfalls im Exil in Kiew, herzustellen.

Entschließung 1858 (2012)⁶

betr.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1661 (2009) über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien. Sie begrüßt die beträchtlichen Fortschritte, die Serbien im Hin-

⁵ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2012 (5. Sitzung) (siehe Dok. 12820, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss), Berichterstatter: Herr Herkel, sowie Dok. 12840, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Beck). Von der Versammlung am 25. Januar 2012 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁶ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) (siehe Dok. 12813, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Harutyunyan und Herr Saar). Von der Versammlung am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

blick auf die Erfüllung der Standards und Normen des Europarates in den letzten zwei Jahren durch kontinuierliche Umsetzung der im Rahmen seines Beitritts im Jahr 2003 eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen erzielt hat.

2. Die Stärkung der demokratischen Institutionen und der Menschenrechte, die Reform von Justiz und Staatsanwaltschaft, die Bekämpfung der Kriminalität und Korruption und die Lage der Medien stehen auf der politischen Agenda des Staates und sollten auch in den kommenden Jahren wichtige Prioritäten sein. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass das serbische Parlament einen Zeitplan für die vollständige Einhaltung der Verpflichtungen und Umsetzung der rechtlichen Pflichten entsprechend der Entschließung 1661 (2009) vorgelegt hat, die sich für die Bewertung der erzielten Fortschritte und noch zu erfüllenden Verpflichtungen als entscheidend erwiesen hat.

3. Im Hinblick auf die regionale Zusammenarbeit

3.1. erkennt die Versammlung die positive und konstruktive Rolle an, die Serbien bei der Stabilisierung der Region spielen kann, und begrüßt die Schritte der serbischen Regierung zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Serbien und seinen Nachbarn. Die Versammlung möchte insbesondere die Rolle des Parlaments in diesem Prozess und die Annahme einer Erklärung durch die serbische Nationalversammlung am 31. März 2010, in der die in Srebrenica begangenen Verbrechen verurteilt werden, hervorheben. Die Versammlung fordert die serbische Regierung auf, weiterhin eine Außenpolitik zu verfolgen, deren Ziel die Stärkung des Dialogs, der Versöhnung und der Zusammenarbeit in der Region – insbesondere mit Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Kroatien – ist, den Dialog aufrechtzuerhalten und gutnachbarliche Beziehungen auf der Grundlage der Achtung der Souveränität der Nachbarländer zu fördern;

3.2. lobt die Versammlung die Bemühungen Serbiens um das Wiederaufleben des Prozesses zur Herbeiführung langfristiger Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, der 2005 in Sarajevo begann. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung durch die Außenminister Serbiens, Bosniens und Herzegowinas, Kroatiens und Montenegros am 14. November 2011, mit deren Hilfe konkrete Schritte zur Beseitigung der vorhandenen Hindernisse für eine dauerhafte Lösung für die Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen festgelegt werden sollen, und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den Prozess während der für 2012 geplanten Geberkonferenz zu unterstützen.

4. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Serbien und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ)

4.1. beglückwünscht die Versammlung die serbische Regierung zur Verhaftung der beiden flüchtigen mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladić im Mai 2011 und Goran Hadžić im August 2011 und zu deren Überstellung an den IStGHJ und äußert ihre feste Überzeugung, dass diese Verhaftungen dazu beitragen werden, den Opfern des Krieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Versammlung fordert die serbische Regierung ferner dazu auf, diejenigen zu identifizieren und vor Gericht zu stellen, die den Flüchtlingen behilflich waren und sie unterstützten.

4.2. beglückwünscht die Versammlung Serbien zur Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die Unverjährbarkeit von Verbrechen gegen die Menschheit und von Kriegsverbrechen (SEV Nr. 82). Sie begrüßt die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (SEV Nr. 116) und fordert Serbien auf, es unverzüglich zu ratifizieren;

4.3. nimmt die Versammlung die Absicht der serbischen Regierung zur Kenntnis, das Zeugenschutzsystem durch Übertragung der jeweiligen Befugnisse und Zuständigkeiten an das Justizministerium zu verbessern und Zeugen einen angemessenen Schutz zu bieten; die Versammlung bittet Serbien, die entsprechenden Gesetze entsprechend Entschließung 1784 (2011) der Versammlung "Der Zeugenschutz als tragende Säule für Gerechtigkeit und Versöhnung auf dem Balkan" unverzüglich zu erarbeiten und zu verabschieden.

5. Die Versammlung hat die Entwicklungen in Bezug auf den Status des Kosovo⁷ und den Dialog zwischen Belgrad und Pristina beobachtet. Die Versammlung verurteilt entschieden die Gewaltakte, die sich im Juli

⁷ Alle Verweise auf das Kosovo in diesem Text, auf sein Staatsgebiet, seine Institutionen oder seine Bevölkerung, verstehen sich in völligem Einklang mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovo.

2011 im Norden des Kosovo ereigneten und mehrere Todesopfer forderten. Sie begrüßt die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina und die im Juli 2011 erzielte Einigung über den freien Personen- und Kraftfahrzeugverkehr, den Austausch von Personenstandsdaten und die im November 2011 erzielte Einigung über die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Universitätszeugnissen und -abschlüssen. Die Versammlung fordert alle Beteiligten auf, diese Vereinbarungen in gutem Glauben umzusetzen. Diese praktischen Vereinbarungen wirken sich positiv für die Bürger aus.

6. Die Versammlung bekräftigt ihren in Entschließung 1661 (2009) geäußerten Appell und hofft zuversichtlich, dass die politischen Parteien friedliche und demokratische Mittel nutzen und die erforderlichen Kompromisse schließen, um eine Lösung mit dem Einverständnis aller Beteiligten herbeizuführen, die die Sicherheit der Menschen in der Region gewährleistet.

7. Die Versammlung stellt fest, dass die Integration in die Europäische Union in den letzten Jahren ein Ziel Serbiens war und zu einer Reihe von Reformen im Bereich der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie geführt hat. Der Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2011, die Gewährung des Kandidatenstatus für Serbien vorzuschlagen, ist eine eindeutige Anerkennung der erzielten Fortschritte.

8. Die Versammlung begrüßt Serbiens Verpflichtung, seine Integration in die Europäische Union weiterzuverfolgen, und bekräftigt ihre Unterstützung Serbiens auf diesem Weg. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung die Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 9. Dezember 2011 zur Kenntnis, in denen die beträchtlichen Fortschritte anerkannt werden, die Serbien im Hinblick auf die Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erzielt hat. Sie nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass der Europäische Rat im Februar oder März 2012 beschließen wird, Serbien den Kandidatenstatus zu gewähren, nachdem er geprüft und bestätigt hat, dass Serbien weiterhin ein glaubwürdiges Engagement zeigt, weitere Fortschritte in Bezug auf die Umsetzung der im Rahmen des Dialogs mit Pristina getroffenen Vereinbarungen in gutem Glauben erzielt hat, zu einer Einigung über eine umfassende regionale Zusammenarbeit gelangt ist und aktiv mit der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) und mit der Kosovo-Friedenstruppe der NATO (KFOR) zusammenarbeitet, damit diese ihre Mandate ausüben können.

9. Im Hinblick auf das Funktionieren der demokratischen Institutionen hebt die Versammlung die im Rahmen der Einhaltung der Entschließung 1661 (2009) erzielten Fortschritte hervor. Insbesondere

9.1. nimmt die Versammlung die politische Stabilität zur Kenntnis, die seit den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2008 vorherrscht und günstige Bedingungen für gesellschaftliche Fortschritte und die Umsetzung der notwendigen Reformen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit schafft. Die Versammlung bekräftigt ihre Aufforderung an die Opposition, eine konstruktive Haltung einzunehmen, und an die Mehrheitskoalition, die Voraussetzungen für einen sinnvollen Dialog mit der Opposition über wichtige Themen zu schaffen;

9.2. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes über die Nationalversammlung am 26. Februar 2010, ihrer neuen Geschäftsordnung am 28. Juli 2010 und der Bestimmungen über die Organisation und Tätigkeiten der Dienste des Parlaments am 5. Juli 2011. Dadurch sollen das serbische Parlament zu einer effizienteren und moderneren Institution und seine Rolle gestärkt werden, und es soll zu einem geeigneten Forum für die demokratische Debatte werden;

9.3. fordert die Versammlung die Nationalversammlung Serbiens auf, weiterhin in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung ein weiteres parlamentarisches Hilfsprogramm zu entwickeln und dabei insbesondere die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe der Europäischen Union in vollem Umfang zu nutzen und die Möglichkeiten der Nationalversammlung zu stärken, eine noch aktivere Rolle im politischen Prozess zu spielen und die Qualität der Ergebnisse der parlamentarischen Arbeit und die Rolle der Opposition im Parlament zu verbessern;

9.4. beglückwünscht die Versammlung Serbien zur Verabschiedung des Gesetzes über die Änderung und zur Änderung des Gesetzes über die Wahl von Parlamentsmitgliedern der Republik Serbien im Einklang mit den Gemeinsamen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und der OSZE und dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) im Jahr 2011, mit der das System der Zuteilung von Mandaten im Parlament an die europäischen Standards angeglichen wurde; dabei wurden, wie von der Versammlung in ihrer Entschließung 1661 (2009) gefordert, die "imperativen Mandate" und "Blanco-Rücktrittserklärungen" abgeschafft; darüber hinaus lobt die Versammlung die Tatsache, dass der Frauenanteil im Parlament dank

dieser Änderungen auf 30 % steigen wird. Die Versammlung stellt aber fest, dass die serbische Verfassung nach wie vor eine Bestimmung enthält, die imperative Mandate ermöglicht;

9.5. begrüßt die Versammlung die am 20. Juni 2011 verabschiedeten Änderungen zum Kommunalwahlgesetz von 2007, durch die "Blanko-Rücktrittserklärungen" im Einklang mit der Entscheidung des Verfassungsgerichts vom 20. April 2010 auf kommunaler Ebene offiziell abgeschafft wurden;

9.6. ist die Versammlung der Auffassung, dass die Verabschiedung des Gesetzes über ein einheitliches Wählerverzeichnis von 2009 (das im Dezember 2011 in Kraft trat) ein positiver Schritt zur Verbesserung der Datengenauigkeit und -sicherheit ist; sie bedauert indessen, dass das Gesetz über die Staatliche Wahlkommission nicht rechtzeitig angenommen werden konnte und bei den Parlamentswahlen 2012 noch nicht in Kraft getreten sein wird;

9.7. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes über die Finanzierung politischer Aktivitäten am 14. Juni 2011 entsprechend den Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) und der Venedig-Kommission;

9.8. begrüßt die Versammlung die Konsolidierung der kommunalen Selbstverwaltung und insbesondere die Verabschiedung des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der autonomen Provinz Vojvodina im November 2009 und den darauf folgenden Erlass des Statuts der Versammlung der Provinz Vojvodina; die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Verabschiedung des Gesetzes über das Staatsvermögen im September 2011 und des Gesetzes über die Änderungen zum Gesetz über die kommunalen Finanzen im Juli 2011, mit dem die Methode der Berechnung von Transfers und des Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer geändert wurde;

9.9. beglückwünscht die Versammlung Serbien zum Aufbau und zur Stärkung unabhängiger Regulierungsgremien, z.B. des Büros des Verteidigers der Rechte der Bürger (Ombudsman), des Beauftragten für den Schutz der Gleichstellung und des Beauftragten für den Schutz des freien Zugangs zu Informationen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es sich bei diesen Gremien um umfassende und effektive Mechanismen zur Verbesserung des Schutzes der Bürgerrechte und Gewährleistung des effektiven Funktionierens der demokratischen Institutionen in Serbien handelt, und sie fordert Serbien auf, auf diesem Weg weiter voranzuschreiten;

9.10. fordert die Versammlung daher die serbische Regierung auf,

9.10.1. die Bestimmungen der Verfassung, die das imperative Mandat von Parlamentsmitgliedern vorsehen, abzuschaffen;

9.10.2. die notwendigen Schritte zur Änderung des Wahlgesetzes zu unternehmen und das Gesetz über die Staatliche Wahlkommission nach den Parlamentswahlen 2012 mit dem Ziel zu verabschieden, eine unabhängige und autonome Behörde zur Überwachung von Wahlen zu schaffen;

9.10.3. die Kontrollfunktion des Parlaments zu stärken;

9.10.4. dafür zu sorgen, dass die Anti-Korruptionsbehörde ausreichende Ressourcen zur Kontrolle der Finanzierung politischer Parteien erhält, und gegebenenfalls geeignete Sanktionen zu verhängen;

9.10.5. Empfehlung 316 (2011) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates umzusetzen, die Umsetzung umfassender Dezentalisierungsreformen entsprechend der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) fortzuführen und das Gesetz über die Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen zu verabschieden, um die Kapazitäten der kommunalen Behörden zu stärken;

9.10.6. angemessene finanzielle Garantien zu gewährleisten, um es der lokalen Selbstverwaltung und der Vojvodina zu ermöglichen, ihre Rechtsprechung auszuüben;

9.10.7. das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (SEV Nr. 106) und seine Zusatzprotokolle unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

10. Im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit

10.1. nimmt die Versammlung die umfassende Reform des Justizsystems seit 2008 zur Kenntnis, die zur Verabschiedung des Gesetzes über die Organisation der Gerichte, des Richtergesetzes, des Gesetzes über den Hohen Justizrat, des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, des Gesetzes über den Rat der

Staatsanwaltschaften und des Gesetzes über die Sitze und Bezirke der Gerichte und Staatsanwaltschaften geführt hat; die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass Serbien bei den meisten Gesetzen die Fachkenntnisse der Venedig-Kommission in Anspruch genommen hat;

10.2. ist die Versammlung der Auffassung, dass die im Juli 2011 verabschiedeten Änderungen zum Gesetz über die Justizakademie die auf Qualifikation beruhende Einstellung von Richtern stärken wird, und fordert die serbische Regierung auf, ihre Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auszubauen;

10.3. ist die Versammlung nach wie vor besorgt über die fehlende Unabhängigkeit der Justiz und betont die Notwendigkeit, die Institutionen zu stärken und das Vertrauen der Menschen in ihr Justizsystem wiederherzustellen;

10.4. im Hinblick auf die Überprüfung der Fälle von 800 nicht wiedergewählten Richtern und 150 nicht wiedergewählten Staatsanwälten infolge der Reform des Justizsystems und der Entscheidungen des Hohen Justizrates und des Rates der Staatsanwaltschaften

10.4.1. stellt die Versammlung fest, dass der im Dezember 2009 eingeleitete Überprüfungsprozess zunächst verzögert wurde, nunmehr aber in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen auf der Grundlage transparenterer Kriterien durchgeführt wird;

10.4.2. ist die Versammlung der Auffassung, dass dieser Prozess ungeachtet gewisser Mängel für ein gerechteres Verfahren zur Wiederernennung von Richtern und Staatsanwälten sorgen sollte;

10.4.3. fordert die Versammlung den Hohen Justizrat und den Rat der Staatsanwaltschaften nachdrücklich auf, das Verfahren zur Wiederernennung von Richtern und Staatsanwälten auf der Grundlage objektiver, unstrittiger, transparenter und neutraler Kriterien innerhalb einer angemessenen Frist und entsprechend den europäischen Standards abzuschließen;

10.5. begrüßt die Versammlung die geplante Novelle des Verfassungsgerichtsgesetzes zwecks Erhöhung der Effizienz des Verfassungsgerichtes und fordert die serbische Regierung auf, die in Kürze vorliegende Stellungnahme der Venedig-Kommission über den Gesetzentwurf zu berücksichtigen;

10.6. ist die Versammlung nach wie vor höchst besorgt über die Korruption, die in Serbien weiterhin verbreitet ist und sich auf viele gesellschaftliche Sektoren auswirkt, darunter auch das politische Leben, die Justiz und den Gesundheits- und Bildungssektor;

10.7. begrüßt die Versammlung die Zusammenarbeit zwischen den serbischen Behörden und dem Europarat in Bezug auf die Reform der Justiz und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;

10.8. fordert die Versammlung insbesondere die serbische Regierung auf,

10.8.1. die Gesetze über die Justiz entsprechend den europäischen Standards zu entwickeln und umzusetzen und insbesondere zu garantieren, dass Justiz und Staatsanwälte vor politischem Einfluss gefeit sind; in diesem Zusammenhang äußert die Versammlung ihre Besorgnis über die politische Einflussnahme des Parlaments und des Präsidenten gegenüber der Justiz;

10.8.2. besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption im Justizwesen zu treffen und gleichzeitig die grundsätzliche Garantie der Unabhängigkeit der Richter zu bewahren;

10.8.3. die Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates vollständig umzusetzen;

10.8.4. die Gesetze zu verabschieden, die die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung von 2011 im Einklang mit den Standards des Europarates ermöglichen;

10.8.5. die Zusammenarbeit mit dem Europarat in Bezug auf die Konsolidierung der Anti-Korruptionsbehörde, die eine stärkere Rolle bei der Umsetzung unterschiedlicher Politiken und Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in Politik und Verwaltung spielen wird, fortzusetzen;

10.8.6. ein effizientes und effektives Schutzsystem für "Whistleblower" zu schaffen, das nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Sektor Anwendung findet;

10.8.7. alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Gesetze und politischen Maßnahmen zur Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechend den Empfehlungen des

Sonderausschusses zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) zu stärken.

11. Im Hinblick auf die Menschenrechte

11.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Anti-Diskriminierungsgesetzes von 2009 und die Entwicklung einer umfassenden Anti-Diskriminierungspolitik zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung, darunter auch gegenüber sexuellen Minderheiten;

11.2. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Aufenthalts- und Wohnsitzgesetzes im November 2011 sowie die Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über persönliche Ausweisdokumente (in Kraft seit Juni 2011) und des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren im Juli 2011;

11.3. ist die Versammlung der Auffassung, dass die Verabschiedung des Gesetzes über die Nationalen Räte der nationalen Minderheiten im August 2009 und die darauf folgende Wahl von 19 Räten am 6. Juni 2010, die über 400.000 Angehörige von 16 nationalen Minderheiten betraf, zur Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Zentralregierung und den Gemeinschaften der Minderheiten beitragen kann, insbesondere in den Bereichen Minderheitensprachen, Bildung, Kultur und Medien;

11.4. bedauert die Versammlung, dass es bislang nicht möglich war, die Wahl des Nationalen Rates der bosniakischen Minderheit in geeigneter Weise zu organisieren, und fordert die serbische Regierung auf, den interethnischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog zu fördern und ihre Bemühungen um die Förderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Region zu verstärken;

11.5. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe durch das Parlament am 28. Juli 2011;

11.6. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Gesetzes über den Zivildienst zur Regelung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und dem alternativen Zivildienst von 2009, wie von der Versammlung in ihrer Entschließung 1661 (2009) gefordert;

11.7. verurteilt die Versammlung entschieden die Drohungen gegenüber und Angriffe auf unabhängige Journalisten und Medien;

11.8. bedauert die Versammlung, dass die Belgrader Parade des Stolzes 2011 als Reaktion auf Gewaltandrohungen durch extremistische Gruppen verboten wurde, und ruft die serbische Regierung auf, sicherzustellen, dass das Recht von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Zukunft gewahrt wird;

11.9. fordert die Versammlung die serbische Regierung insbesondere auf,

11.9.1. das Anti-Diskriminierungsgesetz von 2009 durch Umsetzung der Entschließung des Ministerkomitees CM/Res CMN(2011) vom 7. März 2011 über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157), der Empfehlung CM/Rec (2010)5 des Ministerkomitees über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der geschlechtlichen Identität, der Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz vom 23. März 2011, der Schlussfolgerungen des Berichts des Menschenrechtskommissars von September 2011 und der in Kürze vorliegenden Entschließung des Ministerkomitees über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (SEV Nr. 148) umzusetzen;

11.9.2. weitere Strategien zur Behebung der Unterrepräsentation nationaler Minderheiten in der öffentlichen Verwaltung und in den Gerichten sowie in staatseigenen Unternehmen zu entwickeln;

11.9.3. die Bildungsreform fortzuführen und Vorkehrungen zu treffen, um die Grundsätze der Toleranz, der Achtung der Mitmenschen, des interkulturellen Dialogs und der Versöhnung in die Lehrpläne an den Schulen aufzunehmen;

11.9.4. die Erfolge der Nationalen Räte der nationalen Minderheiten ein Jahr nach Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie die Herausforderungen, vor denen sie stehen, zu bewerten und in diesem Zusammenhang eine Beurteilung der Umsetzung von Entschließung 1632 (2008) der Ver-

sammlung betr. Die Lage der nationalen Minderheiten in der Vojvodina und der rumänischen Volksgruppe in Serbien vorzunehmen;

11.9.5. rechtzeitig den Bericht des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zu veröffentlichen und mit dem Europarat bei der Umsetzung der Empfehlungen der CPT zusammenzuarbeiten;

11.9.6. alle Fälle von Gewaltanwendung und Einschüchterung gegenüber Journalisten zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und positive Schritte zur Gewährleistung ihres Schutzes zu unternehmen;

11.9.7. bei der Umsetzung der am 28. September 2011 angenommenen neuen Medienstrategie zu gewährleisten, dass die zu verabschiedenden Gesetze den Normen des Europarates entsprechen und insbesondere

11.9.7.1. dafür zu sorgen, dass der Staat innerhalb eines festgesetzten Zeitraums nicht mehr als Eigentümer von Medien auftritt;

11.9.7.2. die verfassungsmäßigen Rechte von Minderheiten bei der Privatisierung der elektronischen Medien, die Minderheitenprogramme senden, sicherzustellen;

11.9.7.3. im Einklang mit Entschließung 1577 (2007) "Der Weg zur Entkriminalisierung der Verleumdung" den Tatbestand der Verleumdung zu entkriminalisieren;

11.9.7.4. die Informationsfreiheit und finanzielle und redaktionelle Unabhängigkeit von Medien zu sichern;

11.9.7.5. dafür zu sorgen, dass die zukünftigen Mediengesetze sorgfältig ausgearbeitete Maßnahmen zur Sicherung einer unabhängigen Redaktionspolitik enthalten;

11.9.8. entsprechend der Empfehlung Nr. R (97) 20 des Ministerkomitees das Strafgesetzbuch zu ändern und den Straftatbestand der "Hassrede" aufzunehmen;

11.9.9. das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166) und das Übereinkommen des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit in Zusammenhang mit Staatennachfolge (SEV Nr. 200) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

11.9.10. sich weiterhin für die Umsetzung der Förderstrategie für die Roma einzusetzen und dabei besonderes Augenmerk auf die persönlichen Ausweisdokumente von Roma und den Zugang zu Beschäftigung, Gesundheitsdiensten, Bildung und Wohnraum zu richten.

12. Im Hinblick auf den Beitritt zu den Übereinkommen des Europarates

12.1. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass Serbien bisher 77 Europaratsübereinkommen unterzeichnet und ratifiziert und in diesem Bereich alle Verpflichtungen erfüllt hat – mit Ausnahme der Unterzeichnung und Ratifizierung des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madrider Übereinkommen, SEV Nr. 106);

12.2. fordert die Versammlung die serbische Regierung auf, die sechs Übereinkommen, die unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert wurden, unverzüglich zu ratifizieren.

13. Abschließend erkennt die Versammlung die beträchtlichen Fortschritte an, die Serbien im Hinblick auf die Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen erzielt hat. Die Versammlung beglückwünscht die serbische Regierung zu den beeindruckenden Reformen, die durchgeführt wurden, und fordert Serbien auf, weiter mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, um seine Gesetze und die Praxis im Bereich der Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu verbessern. Die Versammlung hofft, dass das nächste Parlament und die nächste Regierung diese Reformen weiterverfolgen, sich weiterhin zur Erfüllung der übrigen Pflichten und Verpflichtungen bekennen und den Dialog mit Pristina mit friedlichen und diplomatischen Mitteln fortsetzen.

14. Im Hinblick auf einige grundlegende Pflichten und Verpflichtungen, die noch nicht in vollem Umfang erfüllt wurden, beschließt die Versammlung, die Überwachung der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien fortzusetzen, und legt dabei folgende Ziele für den Abschluss des Überwachungsverfahrens und Beginn des Dialogs nach Abschluss der Überwachung (*post-monitoring dialogue*) fest:

14.1. vollständige Umsetzung der Justizreform zwecks Garantie ihrer Unabhängigkeit und Effizienz einschließlich des Abschlusses des Überprüfungsprozesses betreffend die nicht wiedergewählten Richter und Staatsanwälte;

- 14.2. Verabschiedung und Umsetzung effektiver politischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption;
- 14.3. Annahme von Änderungen zum Strafgesetzbuch entsprechend den GRECO-Empfehlungen;
- 14.4. Verbesserung der Lage der Medien;
- 14.5. vollständige Umsetzung der Rechte von Minderheiten, vor allem der Roma.

Entschließung 1859 (2012)⁸

betr.

Der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die Berücksichtigung früher geäußerter Wünsche von Patienten

1. Es gibt einen allgemeinen Konsens auf der Grundlage von Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) über das Recht auf Privatsphäre, dass eine Intervention, die eine Person betrifft, nur dann erfolgen darf, wenn diese ihre Einwilligung dazu gegeben hat. Von diesem Menschenrecht leiten sich die Grundsätze der persönlichen Autonomie und der Grundsatz der Einwilligung ab. Diese Grundsätze besagen, dass ein einwilligungsfähiger, erwachsener Patient nicht manipuliert werden darf und dass sein Wille, wenn er eindeutig geäußert wurde, maßgeblich sein muss, selbst wenn dies die Verweigerung einer Behandlung bedeutet: Niemand kann dazu gezwungen werden, sich gegen seinen Willen einer medizinischen Behandlung zu unterziehen.
2. Der Europarat hat diesen Grundsatz in das Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Oviedo-Übereinkommen, SEV Nr. 164) aufgenommen, das für die meisten Mitgliedstaaten rechtsverbindlich ist. Das Übereinkommen gilt auch für Situationen, in denen Patienten nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen zu äußern, und legt fest, dass die Wünsche von Patienten, die sie früher im Hinblick auf eine medizinische Intervention geäußert haben, "zu berücksichtigen sind".
3. Zu den Möglichkeiten, wie diese Wünsche formalisiert werden können, gehören Patiententestamente, Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten. In Empfehlung CM/Rec(2009)11 über die Grundsätze betreffend Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bei Unfähigkeit zur Willensäußerung empfahl das Ministerkomitee den Mitgliedstaaten, diese zu fördern, und legte eine Reihe von Grundsätzen fest, die den Mitgliedstaaten als Leitfaden dienen sollen.
4. Vor Ort ist die Lage in Europa jedoch sehr unterschiedlich und reicht von gar keinen Gesetzen für Patientenverfügungen bis hin zu spezifischen Gesetzen, die ihnen rechtsverbindliche Wirkung verleihen. Selbst dort, wo spezifische Gesetze existieren, werden diese nicht immer vollständig umgesetzt. Daher hat heute nur ein kleiner Teil der 800 Millionen Bürger der Mitgliedstaaten des Europarates Patiententestamente, Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten, wodurch es schwierig, wenn nicht unmöglich ist, ihre früher geäußerten Wünsche zu berücksichtigen und somit ihre Menschenrechte und ihre Menschenwürde wirksam zu schützen.
5. Die vorliegende Entschließung soll sich nicht mit Fragen der Euthanasie oder der Beihilfe zum Selbstmord befassen. Euthanasie im Sinne der absichtlichen Tötung eines abhängigen Menschen durch Handeln oder Unterlassen zu seinem angeblichen Nutzen muss immer verboten bleiben. Die Entschließung beschränkt sich daher auf die Frage von Patiententestamenten, Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten.
6. Nach Auffassung der Parlamentarischen Versammlung ist es sehr wichtig, dass die Mitgliedstaaten schnelle Fortschritte auf diesem Gebiet erzielen, damit sichergestellt wird, dass die Rechte und die Würde der Menschen auf dem ganzen Kontinent garantiert werden.
Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten daher,
 - 6.1. sofern noch nicht geschehen, das Oviedo-Übereinkommen zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

⁸ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) (siehe Dok. 12804, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Xuclà i Costa). Von der Versammlung am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 1993 (2012).

- 6.2. die Empfehlung CM/Rec(2009)11 des Ministerkomitees über die Grundsätze betreffend Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bei Unfähigkeit zur Willensäußerung anzuwenden;
- 6.3. gegebenenfalls ihre einschlägigen Gesetze im Hinblick auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen und
 - 6.3.1. in den Ländern, in denen es keine speziellen Gesetze zu dieser Frage gibt, einen Fahrplan zur Einführung von Gesetzen zur Förderung von Patiententestamenten, Patientenverfügungen und/oder Vorsorgevollmachten auf der Grundlage des Oviedo-Übereinkommens und der Empfehlung CM/Rec(2009)11 unter Konsultierung aller Akteure vor Verabschiedung dieser Gesetze im Parlament und mithilfe der Planung einer Informations- und Aufklärungskampagne für die allgemeine Öffentlichkeit und für die medizinischen und juristischen Berufe nach ihrer Verabschiedung festzulegen;
 - 6.3.2. in den Ländern, in denen es spezielle Gesetze zu dieser Frage gibt, dafür zu sorgen, dass diese Gesetze sich an die einschlägigen Normen des Europarates halten und der allgemeinen Öffentlichkeit und den medizinischen und den juristischen Berufen hinreichend bekannt sind und in der Praxis von ihnen umgesetzt werden.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1418 (1999) betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde von Todkranken und Sterbenden und empfiehlt den nationalen Parlamenten bei der Verabschiedung von Gesetzen auf diesem Gebiet, zusätzlich zu den im Oviedo-Übereinkommen und in Empfehlung CM/Rec(2009)11 des Ministerkomitees enthaltenen Grundsätzen folgende Grundsätze zu beachten:
 - 7.1. Die Selbstbestimmung von Erwachsenen, die in der Lage sind, ihren Willen zu äußern, im Hinblick auf den Umstand, dass sie in der Zukunft möglicherweise nicht dazu in der Lage sind, sollte durch Patiententestamente, Patientenverfügungen und/oder Vorsorgevollmachten gefördert werden und Vorrang vor anderen Schutzmaßnahmen haben;
 - 7.2. Patiententestamente, Patientenverfügungen und/oder Vorsorgevollmachten sollten grundsätzlich schriftlich niedergelegt und vollständig berücksichtigt werden, wenn sie ordnungsgemäß validiert und registriert sind (idealerweise in staatlichen Registern);
 - 7.3. es sollte die Möglichkeit geben, bei der Vertretung der betreffenden Person zwischen einem Vermögensbevollmächtigten und einer anderen Person zuständig für Gesundheit und Wohlergehen zu trennen; es sollten auch Vorkehrungen für die Möglichkeit einer öffentlichen Ernennung für den Fall getroffen werden, dass der Betreffende selbst niemanden ernannt hat und falls dies im besten Interesse des Betreffenden ist;
 - 7.4. zuvor getroffene Anweisungen in Patiententestamenten bzw. Patientenverfügungen, die gegen Gesetze oder bewährte Verfahren verstoßen oder nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen, von der die interessierte Partei zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Dokuments ausging, sollten nicht zur Anwendung kommen;
 - 7.5. Patiententestamente, Patientenverfügungen und/oder Vorsorgevollmachten sollten allen zugänglich sein. Daher sollten komplizierte Formen oder kostspielige Formalitäten vermieden werden;
 - 7.6. zur Willensäußerung fähige Erwachsene sollten aufgefordert werden, ihre Patiententestamente, Patientenverfügungen und/oder Vorsorgevollmachten in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel einmal im Jahr) zu prüfen, und sie sollten in der Lage sein, diese jederzeit zu widerrufen bzw. zu ändern;
 - 7.7. es sollte ein Überwachungssystem zur Bekämpfung von Missbrauch geschaffen werden, in dessen Rahmen eine zuständige Behörde ermächtigt wird, in besonderen Fällen, in denen ein Rechtsanwalt nicht gemäß der erteilten Vorsorgevollmacht oder im Interesse des Ausstellers handelt, Ermittlungen einzuleiten und gegebenenfalls zu intervenieren;
 - 7.8. stellvertretende Entscheidungen, die sich auf in der Gesellschaft vorhandene allgemeine Werturteile stützen, sollten nicht zulässig sein; im Zweifel muss die Entscheidung immer für das Leben und die Lebensverlängerung getroffen werden.

Empfehlung 1993 (2012)⁹

betr.

Der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die Berücksichtigung früher geäußerter Wünsche von Patienten

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1859 (2012) betreffend den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde durch die Berücksichtigung früher geäußerter Wünsche von Patienten und lobt das Ministerkomitee für seine vorausschauende und rechtzeitige Verabschiedung des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Oviedo-Übereinkommen, SEV Nr. 164) und Empfehlung CM/Rec(2009)11 des Ministerkomitees über die Grundsätze für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bei Unfähigkeit zur Willensäußerung.
2. Die Versammlung hält es für sehr wichtig, dass die Mitgliedstaaten schnelle Fortschritte bei der Befolgung und Umsetzung der in diesen Texten enthaltenen Normen erzielen. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee daher, Entschließung 1859 (2012) der Parlamentarischen Versammlung den Mitgliedstaaten mit der Bitte um Umsetzung zur Kenntnis zu bringen.
3. Die Versammlung ist ferner der Auffassung, dass die Normen des Europarates auf diesem Gebiet weiter entwickelt werden sollten. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee daher, seine zuständigen Lenkungsausschüsse (insbesondere den Lenkungsausschuss für Bioethik) anzuweisen, diese Normen weiterzuentwickeln und ihre Umsetzung auf der Grundlage der in Empfehlung CM/Rec(2009) des Ministerkomitees und der in Absatz 6 von Entschließung 1859 (2012) der Versammlung dargelegten Grundsätze zu fördern und zu überwachen.

Entschließung 1860 (2012)¹⁰

betr.

Die weltweite Förderung von Frauenrechten

1. Ungeachtet der zahlreichen Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Förderung von Frauenrechten, die die Staaten in den vergangenen Jahrzehnten eingegangen sind, bleiben die Fortschritte im Hinblick auf die Verbesserung des Status von Frauen weltweit hinter den Erwartungen zurück. Die Parlamentarische Versammlung fordert neue Impulse für den Schutz, die Förderung und die wirksame Umsetzung von Frauenrechten weltweit sowie für deren regelmäßige Evaluierung. Die Versammlung unterstreicht, dass die Trennung von Religion und Staat zur Verwirklichung von Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowohl de jure als auch de facto notwendig ist.
2. Obwohl 187 von 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert haben, haben 42 Mitgliedstaaten Vorbehalte gegenüber einem oder mehreren Artikeln geltend gemacht, von denen ein großer Teil dem Geist des Übereinkommens widerspricht. Darüber hinaus haben nur 103 Staaten das Fakultativprotokoll ratifiziert, das die Befugnis des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau anerkennt, Beschwerden von einzelnen Personen oder Gruppen entgegenzunehmen. Die effektive Umsetzung des Übereinkommens selbst ist nach wie vor unbefriedigend.
3. Die vollständige Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und insbesondere von Ziel 3 (Förderung der Gleichstellung und des größeren Einflusses der Frauen) und Ziel 5 (Verbesserung der Gesundheit der Mütter) bis 2015 erscheint unwahrscheinlich, was im Widerspruch zu den Vereinbarungen steht, die während

⁹ Versammlungsdebatte am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) (siehe Dok. 12804, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Xuclà i Costa). Von der Versammlung am 25. Januar 2012 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁰ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) (siehe Dok. 12812, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Err). Von der Versammlung am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

des Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen im Jahr 2000, der Konferenz in Peking 1995 und der Konferenz von Kairo 1994 getroffen wurden.

4. Die Versammlung bedauert die verbreitete und systematische Diskriminierung der Frau und befürchtet, dass sich im Zuge der von den Staaten getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise die Ungleichheiten weiter verschärfen könnten. Ihrer Auffassung nach ist es wichtig, die Maßnahmen in einigen bestimmten Bereichen zu konzentrieren, da mangelnde Fortschritte in diesen Bereichen dazu führen, dass Frauen weitere Rechte nicht in Anspruch nehmen können.

5. Mehr als zwei Drittel der weltweit in Armut lebenden Menschen sind Frauen, was zu weiterer Diskriminierung in Bezug auf den Zugang zu medizinischer Versorgung, Bildung und Eigentum führt.

6. Weltweit sind Frauen in unverhältnismäßig hohem Maße von Gewalt betroffen. Ein Drittel aller Frauen werden im Laufe ihres Lebens geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen oder missbraucht. Etwa 603 Millionen Frauen und Mädchen leben in Ländern, in denen es keinen speziellen gesetzlichen Schutz vor häuslicher Gewalt gibt. Über ein Zehntel aller Frauen mussten sexuelle Gewalt unter Anwendung von Zwang erleiden, die sich häufig im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten ereignete, und 80 % der Opfer von Menschenhandel sind stets Frauen und Kinder.

7. Ungefähr 358 000 Frauen sterben jährlich aufgrund von Komplikationen während der Schwangerschaft und bei der Geburt, und weltweit bringen jährlich 14 Millionen Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren ein Kind zur Welt.

8. Darüber hinaus können in einer Welt, in der Lese- und Schreibkompetenzen eine grundlegende Voraussetzung für Mitgestaltungsmacht sind, ein Drittel der Frauen weder lesen noch schreiben. Weltweit sind nur 19 % aller Parlamentarier Frauen, was die Bedeutung von Gleichstellungsthemen in den nationalen Agenden und die Rechenschaftspflicht der Regierungen in diesem Bereich abschwächt.

9. Vor dem Hintergrund dieser Situation begrüßt die Versammlung die Gründung des VN-Organs "UN Women" im Jahr 2010 und unterstützt nachdrücklich dessen Arbeit in der Hoffnung, dass dieses Organ der Förderung der Rechte von Frauen weltweit neue Impulse verleihen und zu diesem Zweck auch deren Profil und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit stärken kann. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Einsetzung von nationalen Komitees von UN Women.

10. In Anbetracht vorstehender Erwägungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

10.1. die Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung der Frau zu verstärken und das Profil von Gleichstellungsthemen und Frauenrechten zu stärken;

10.2. die Politik aufzufordern, die geschlechtsspezifische Dimension mithilfe der systematischen Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen (*Gender Mainstreaming*) und geschlechtergerechter Haushaltsführung (*Gender Budgeting*) in alle politische Maßnahmen und Gesetze einzubeziehen;

10.3. ein System zur Schätzung der wirtschaftlichen Kosten für die Gesellschaft zu schaffen, die durch Diskriminierung aller Art und Gewalt gegenüber Frauen sowie durch das Versäumnis, Müttergesundheitsbedürfnissen nachzukommen, verursacht werden und diesbezügliche wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu unterstützen; die Sammlung geschlechter- und altersspezifischer Daten in diesen Bereichen zu fördern;

10.4. Untersuchungen über die jeweils unterschiedlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf Frauen und Männer zu fördern und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Ungleichheiten zu treffen;

10.5. dafür zu sorgen, dass umfassende Programme im Bereich der reproduktiven Gesundheit in angemessener Weise finanziert werden, und die Beschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu medizinischer Versorgung im Bereich der reproduktiven Gesundheit sowohl auf nationaler Ebene als auch bei der Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des gesetzlichen Rahmens aufzuheben;

10.6. die ausgewogene Beteiligung und Vertretung von Frauen im politischen Leben und in politischen Entscheidungsgremien zu gewährleisten. Dies kann nur dadurch erreicht werden, dass die nationalen Verfassungen die Möglichkeit der gezielten Frauenförderung vorsehen, wenn die Zahl der politischen Mandate beschränkt und ein entsprechend starker politischer Wille auf Seiten der politischen Parteien vorhanden ist;

- 10.7. die Einbeziehung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in das System der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) durch die Erarbeitung eines neuen Protokolls zu prüfen;
 - 10.8. das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;
 - 10.9. sofern noch nicht geschehen, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu ratifizieren.
11. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlamente den Beobachterstatus und "Partner für Demokratie"-Status bei der Versammlung genießen, auf
- 11.1. sich nach Kräften für die Begrenzung von Vorbehalten gegenüber internationalen Menschenrechtsinstrumenten, darunter dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, einzusetzen;
 - 11.2. bestehende Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückzuziehen;
 - 11.3. die Anwendung des Rechenschaftsmechanismus in internationalen Verträgen zu verstärken, da eine fehlende Rechenschaftspflicht geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstärkt und zu Menschenrechtsverletzungen führen kann;
 - 11.4. dafür zu sorgen, dass UN Women und die nationalen Komitees von UN Women sowie der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) die Ressourcen erhalten, die für die Erreichung ihrer Ziele der größeren Aufmerksamkeit für die Belange von Frauen, der Stärkung von Führung und Partizipation erforderlich sind;
 - 11.5. weitere Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, darunter auch des Ziels 3 (Förderung der Gleichstellung und des größeren Einflusses der Frauen) und Ziels 5 (Verbesserung der Gesundheit der Mütter), zu treffen;
 - 11.6. die Vereinten Nationen zu unterstützen, um die Durchführung einer weltweiten Evaluierung der Förderung von Frauenrechten alle zehn Jahre ab 2015 zu gewährleisten.
12. Die Versammlung fordert die Beobachterstaaten des Europarates und die Staaten, deren Parlamente den Beobachterstatus und "Partner für Demokratie"-Status bei der Versammlung genießen, auf
- 12.1. den Beitritt zu den Instrumenten des Europarates zu erwägen, die Nicht-Mitgliedstaaten offen sind und sich positiv auf die Verbesserung des Status von Frauen und der Gleichstellung von Männern und Frauen auswirken würden, z.B. zum
 - 12.1.1. Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit (SEV Nr. 166);
 - 12.1.2. Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197);
 - 12.1.3. Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201);
 - 12.1.4. Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
 - 12.2. Mitglieder der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu werden und ihre Gesetze betreffend die Gleichstellung von Männern und Frauen von dieser Kommission überprüfen zu lassen.
13. Die Versammlung fordert den Generalsekretär des Europarates auf, die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und UN Women mithilfe eines Briefwechsels zwischen diesen beiden Organisationen zu entwickeln und zu formalisieren.
14. Die Versammlung beschließt, ihre Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und der Interparlamentarischen Union in diesem Bereich fortzusetzen.
15. Die Versammlung möchte darüber hinaus ihre Partnerschaft mit nichtstaatlichen Organisationen und parlamentarischen Netzwerken zur Förderung der Rechte von Frauen verstärken und fordert diese auf, wissenschaftliche Forschungen über die Lage der Frauenrechte auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene fortzusetzen, um mögliche Fortschritte festzustellen.

16. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, den effektiven fachlichen und politischen Dialog zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und der Regierung durch eine Institutionalisierung von Räumen für eine gemeinsame Entscheidungsfindung in Ländern, wo diese nicht existieren, sowie durch eine wirksame Nutzung von bereits existierenden Räumen zu verstärken.

Entschließung 1861 (2012)¹¹

betr.

Die Förderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

1. Gewalt gegen Frauen ist eine schwerwiegende Straftat, eine Form der Diskriminierung und eine Menschenrechtsverletzung, die die Inanspruchnahme anderer Menschenrechte beeinträchtigt oder nichtig macht und es unmöglich macht, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen.
2. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) ist das weitreichendste rechtsverbindliche Instrument der Welt, das einen umfassenden Rahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen sowie zum Schutz der Opfer solcher Gewalt, zur Verfolgung der Täter und zur Einführung vielfältiger Maßnahmen zur Beseitigung dieses Übels in seiner gesamten Komplexität bietet.
3. Die Parlamentarische Versammlung lobt das Übereinkommen für die überzeugenden politischen Botschaften, die es vermittelt, d.h. dass ein Mentalitätswandel in der Politik gefördert werden sollte, um Vorurteile zu beseitigen, die auf der sogenannten "Unterlegenheit" von Frauen oder auf stereotypen Rollenbildern von Frauen und Männern beruhen, dass die Staaten eine Verantwortung zur Verhinderung, Beendigung und Sanktionierung von Gewalt gegen Frauen haben unabhängig von der Frage, ob diese innerhalb oder außerhalb der Familie stattfindet, und dass Gewalt gegen Frauen niemals auf der Grundlage kultureller, historischer oder religiöser Argumente gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann.
4. Darüber hinaus lobt die Versammlung das Übereinkommen als ein Rechtsinstrument, das hohe und fortschrittliche Standards setzt, insbesondere im Hinblick auf seinen umfassenden personellen und materiellen Geltungsbereich, seinen auf die Opfer konzentrierten Ansatz, die Verpflichtung zur Kriminalisierung und effektiven Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung der durch das Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt sowie seinen wirkungsvollen, unabhängigen und innovativen Überwachungsmechanismus.
5. Die Versammlung ist überzeugt, dass das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt das Leben von Millionen von Opfern retten und verändern und einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung der Wahrung der Menschenrechte und des Status von Frauen innerhalb und außerhalb Europas leisten kann.
6. Damit dies eintritt, muss das Übereinkommen allerdings von einer ausreichenden Anzahl Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet und ratifiziert werden, so dass es in Kraft treten kann; folglich müssen es so viele Staaten wie möglich unterzeichnen und ratifizieren oder ihm beitreten und es wirksam umsetzen.
7. Die Versammlung begrüßt die Ratifizierung des Übereinkommens durch die Türkei, die symbolisch am Vorabend des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen im vergangenen Jahr stattfand, und fordert die übrigen Mitgliedstaaten des Europarates, die das Übereinkommen unterzeichnet haben – Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Luxemburg, Montenegro, Norwegen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, die "Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien" und die Ukraine – auf, sofortige Maßnahmen zu treffen, gegebenenfalls unter Rückgriff auf den Rat und die Fachkenntnisse des Europarates, um ihre nationalen Gesetze an das Übereinkommen anzupassen und den Ratifizierungsprozess zu beschleunigen.
8. Die Versammlung fordert darüber hinaus die Mitgliedstaaten des Europarates, die das Übereinkommen noch nicht unterzeichnet haben, auf, dies zu tun und rasch dessen Ratifizierung einzuleiten.

¹¹ Versammlungsdebatte am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) (siehe Dok. 12810, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Mendes Bota). Von der Versammlung am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

9. Sie ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates auch,
 - 9.1. davon abzusehen, Vorbehalte im Hinblick auf das Übereinkommen zu äußern;
 - 9.2. das Übereinkommen nicht nur auf Frauen, sondern auch auf andere Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden, wie es durch Artikel 2.2. ermöglicht wird;
 - 9.3. Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Kenntnisse über das Phänomen der Gewalt gegen Frauen im weiteren Sinne zu verbessern;
 - 9.4. Aktivitäten zu unterstützen, die Informationen über das Übereinkommen vermitteln sollen, darunter dessen Übersetzung in die jeweiligen Landessprachen;
 - 9.5. freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Tätigkeiten des Europarates zur Förderung des Übereinkommens zu leisten und seine Unterzeichnung und Ratifizierung zu erleichtern.
10. Im Hinblick auf die potenzielle Wirkung des Übereinkommens über die Mitgliedstaaten des Europarates hinaus
 - 10.1. ermutigt die Versammlung UN Women und die Interparlamentarische Union im Lichte ihrer universalen Reichweite und ihres Engagements für die Ausmerzung der Gewalt gegen Frauen, das Übereinkommen als ein Instrument zu fördern, dem auch Nichtmitgliedstaaten des Europarates beitreten könnten oder das die Stärkung der nationalen ordnungspolitischen Rahmen im Bereich der Gewalt gegen Frauen anregen könnte;
 - 10.2. ermutigt die Versammlung weitere regionale parlamentarische Versammlungen, eine ähnliche Haltung anzunehmen;
 - 10.3. ruft die Versammlung die Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union auf, das Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - 10.4. fordert die Versammlung die Parlamente, die den „Partner für Demokratie“-Status besitzen, auf, den Beitritt ihrer Staaten zu dem Übereinkommen zu fördern.
11. Die Versammlung bringt ihre tiefe Genugtuung im Hinblick auf die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in einer breiten Palette von Aktivitäten, die darauf abzielen, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Opfer zu unterstützen, zum Ausdruck; sie ermutigt erstere, ihre Arbeit zur Förderung der Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens fortzusetzen und beschließt, eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.
12. Die Versammlung ruft die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 12.1. ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, das Übereinkommen zu unterzeichnen;
 - 12.2. parlamentarische Debatten und Anhörungen zu dem Übereinkommen zu organisieren oder zu fördern;
 - 12.3. eine aktive Rolle im Zusammenhang mit dem Ratifizierungsprozess zu spielen;
 - 12.4. Aktivitäten zur Stärkung des Bewusstseins im Hinblick auf das Übereinkommen in der allgemeinen Öffentlichkeit, bei Praktikern, Nichtregierungsorganisationen und in der Zivilgesellschaft zu fördern und durchzuführen.
13. Im Hinblick auf ihre eigene Arbeit
 - 13.1. beschließt die Versammlung, das Netzwerk von Kontaktparlamentariern, die sich für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einsetzen, auf Kontaktparlamentarier auszuweiten, die von den Parlamenten mit „Partner für Demokratie“-Status ernannt wurden;
 - 13.2. begrüßt die Versammlung die Entscheidung des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, einen Generalberichterstatter für Gewalt gegen Frauen zu ernennen, und ist der Ansicht, dass ein solcher Schritt zur Verbesserung der Außenwirkung und der Relevanz der Arbeit der Versammlung in diesem Bereich beitragen wird.
14. Schließlich fordert die Versammlung den Generalsekretär des Europarates auf, einen Sondergesandten des Europarates für die Gleichstellung von Männern und Frauen zu ernennen, um der Arbeit des Europarates auf diesem Gebiet politische Impulse zu verleihen, die Außenwirkung der Organisation auf höchster politischer Ebene zu gewährleisten und sie gegenüber den zuständigen externen Gesprächspartnern auf oberster Ebene zu vertreten.

Entschließung 1862 (2012)¹²

betr.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung im Rahmen des Überwachungsverfahrens der Versammlung. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass die Regierung eine Reihe wichtiger Schritte zur Erfüllung ausstehender Beitrittsverpflichtungen unternommen hat, auch im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung. Sie begrüßt die enge Zusammenarbeit, die sich zwischen dem Europarat und den ukrainischen Behörden zur Umsetzung der notwendigen Reformen entwickelt hat. Die Versammlung bedauert jedoch, dass die Verfolgung ehemaliger Regierungschefs in der Ukraine sich nachteilig auf eine stärkere europäische Integration des Landes auswirkt.
2. Die Parlamentarische Versammlung äußert ihre Besorgnis über die strafrechtlichen Ermittlungen gemäß Artikel 364 (Amtsmissbrauch) und 365 (Überschreitung der offiziellen Befugnisse) des Strafgesetzbuches der Ukraine gegen einige Mitglieder der ehemaligen Regierung, darunter den ehemaligen Innenminister Juri Lutschenko, den ehemaligen geschäftsführenden Verteidigungsminister Walerij Iwaschtschenko und den ehemaligen ersten Stellvertretenden Justizminister Jewhen Kornijtschuk sowie die ehemalige Ministerpräsidentin Julia Timoschenko.
3. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Artikel 364 und 365 des ukrainischen Strafgesetzbuches zu allgemein angewandt werden und effektiv die nachträgliche Kriminalisierung normaler politischer Entscheidungen ermöglichen. Dies steht dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit entgegen und ist nicht hinnehmbar. Die Versammlung fordert daher die Regierung nachdrücklich auf, diese beiden Artikel des Strafgesetzbuches unverzüglich im Einklang mit den Normen des Europarates zu ändern und die Anklage gegen ehemalige Regierungsmitglieder, die auf diesen Bestimmungen beruhten, fallen zu lassen. Die Versammlung möchte betonen, dass die Beurteilung politischer Entscheidungen und ihrer Auswirkungen Vorrecht der Parlamente und letztlich der Wähler ist, aber nicht der Gerichte. Diesbezüglich ersucht die Versammlung den Präsidenten der Ukraine, alle ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel in Erwägung zu ziehen, um diese ehemaligen Regierungsmitglieder freizulassen und es ihnen zu ermöglichen, bei den anstehenden Parlamentswahlen anzutreten. Sie ist der Auffassung, dass strenge internationale Standards, die die politische und strafrechtliche Verantwortung festlegen, entwickelt werden müssen.
4. Die Versammlung bedauert die zahlreichen Mängel, die im Rahmen der Verfahren gegen ehemalige Regierungsmitglieder festgestellt wurden, und ist der Auffassung, dass sie die Möglichkeiten der Angeklagten beeinträchtigt haben könnten, einen fairen Prozess im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) zu erhalten. In diesem Zusammenhang nimmt die Versammlung die Tatsache zur Kenntnis, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beschlossen hat, eine Klage von Julia Timoschenko im Hinblick auf ihre Inhaftierung, in der sie Verstöße gegen Artikel 3, 5 und 18 der Menschenrechtskonvention geltend macht, beschleunigt zu behandeln.
5. Nach Ansicht der Versammlung sind diese Mängel auf systemische Mängel im ukrainischen Justizsystem zurückzuführen. Diese Mängel sind nicht neu und bereiten der Versammlung seit langer Zeit Sorge; dies bezieht sich unter anderem auf die fehlende Unabhängigkeit der Justiz, die übermäßige Anwendung der Untersuchungshaft und deren Dauer, die fehlende Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung sowie die unzureichenden rechtlichen Begründungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte in offiziellen Dokumenten und Entscheidungen.
6. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Justiz
 - 6.1. bekräftigt die Versammlung ihre tiefe Besorgnis über die fehlende Unabhängigkeit der Justiz und ist der Auffassung, dass dies die wichtigste Herausforderung für das Justizsystem in der Ukraine ist;
 - 6.2. ist die Versammlung der Auffassung, dass das derzeit geltende Verfahren zur Ernennung von Richtern die Unabhängigkeit der Justiz untergräbt. Sie fordert die Regierung auf, die fünfjährige Be-

¹² Versammlungsdebatte am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) (siehe Dok. 12814, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Ko-Berichterstatterinnen: Frau Reys und Frau de Pourbaix-Lundin). Von der Versammlung am 26. Januar 2012 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

- währungsfrist für Richter abzuschaffen oder zumindest erheblich zu kürzen und das ukrainische Parlament vom Ernennungsprozess auszuschließen;
- 6.3. ist die Versammlung der Auffassung, dass Richter innerhalb ihrer Bewährungsfrist nicht den Vorsitz bei politisch heiklen oder komplexen Fällen innehaben sollten;
- 6.4. ist die Versammlung der Auffassung, dass die Zusammensetzung des Hohen Justizrates dem Grundsatz der Gewaltenteilung zuwiderläuft und darüber hinaus die Unabhängigkeit der Justiz untergräbt. Die Versammlung fordert daher die Verabschiedung von entsprechenden Gesetzesänderungen, sodass die Vertreter des ukrainischen Parlaments, der Präsident der Ukraine und die Staatsanwaltschaft effektiv nicht länger Mitglieder im Hohen Justizrat sind. Vor Annahme dieser Änderungen sollten diese drei Institutionen unpolitische Mitglieder für den Hohen Justizrat ernennen;
- 6.5. fordert die Versammlung das ukrainische Parlament auf, unverzüglich die notwendigen Verfassungsänderungen anzunehmen, die die Bestimmungen beseitigen würden, die der Umsetzung der in Absatz 5.2. und 5.4. genannten Empfehlungen der Versammlung entgegenstehen;
- 6.6. äußert die Versammlung ihre Besorgnis über viele glaubwürdige Berichte, dass Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und Richter vom Hohen Justizrat aus ihren Ämtern auf der Grundlage von Beschwerden der Staatsanwaltschaft entfernt wurden, da die fraglichen Richter in bestimmten Fällen gegen die Staatsanwaltschaft entschieden hatten. Diese Praktiken sind mit dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit unvereinbar und sollten sofort beendet werden.
7. Im Hinblick auf die Untersuchungshaft
- 7.1. äußert die Versammlung ihre Besorgnis in Bezug auf die übermäßige Anwendung der Untersuchungshaft im ukrainischen Justizsystem, die häufig ohne Begründung oder hinreichende Gründe verhängt wird;
- 7.2. stellt die Versammlung in diesem Zusammenhang fest, dass die rechtswidrige und übermäßige Untersuchungshaft eines der wichtigsten Themen bei den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen die Ukraine ist;
- 7.3. bekräftigt die Versammlung, dass die Untersuchungshaft entsprechend dem Grundsatz der Unschuldsvermutung nur als letztes Mittel angewandt werden sollte, d.h. wenn eine eindeutige Fluchtgefahr oder die Gefahr der Unterwanderung der Justiz besteht;
- 7.4. fordert die Versammlung die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Strafprozessordnung ein eindeutiges Verfahren für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Dauer der Untersuchungshaft vorsieht. Darüber hinaus sollten Richtlinien vorgegeben werden, die gewährleisten, dass die Untersuchungshaft nur als letztes Mittel und nur auf der Grundlage einer sorgfältig begründeten Entscheidung eines Gerichts angewandt wird.
8. Im Hinblick auf die Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung
- 8.1. nimmt die Versammlung mit Besorgnis die im ukrainischen Justizsystem weit verbreitete Voreingenommenheit zugunsten der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis;
- 8.2. fordert die Versammlung die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Waffengleichheit zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung in der Strafprozessordnung in rechtlicher und praktischer Hinsicht garantiert wird;
- 8.3. fordert die Versammlung die Regierung auf, in die Strafprozessordnung die ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen, dass die Verteidigung ein Exemplar der Akte der Staatsanwaltschaft erhält und – unter der Aufsicht eines Richters – ausreichend Zeit zur Verfügung hat, um sich mit dem jeweiligen Fall vertraut zu machen.
- 8.4. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass der Präsident der Ukraine der Verkhovna Rada einen Entwurf für eine neue Strafprozessordnung zur Prüfung vorgelegt hat, und ruft die Verkhovna Rada auf, dieses Gesetz, das die Empfehlungen, die der Europarat im Verlauf seiner Analyse des Gesetzesentwurfs gegeben hat, umfassend berücksichtigt, unverzüglich zu verabschieden.
9. In Bezug auf die strukturellen Defizite im Rechtssystem bedauert die Versammlung, dass die Reform zur Anpassung der Anklagebehörde an die Normen des Europarates, eine der Beitrittsverpflichtungen der Ukraine, noch nicht durchgeführt wurde. Infolgedessen ist die Prokuratura weiterhin eine zu stark zentralisierte Institution mit übermäßigen Befugnissen.

10. Die Versammlung nimmt mit Besorgnis Berichte zur Kenntnis, dass sich der Gesundheitszustand des ehemaligen Innenministers Juri Lutschenko und des ehemaligen geschäftsführenden Verteidigungsministers Walerij Iwaschtschenko, die sich in Untersuchungshaft befinden, rapide verschlechtert und dass beide eine medizinische Behandlung außerhalb des Gefängnisystems benötigen. Die Versammlung fordert, auch vor dem Hintergrund ihrer Besorgnis hinsichtlich der Anwendung der Untersuchungshaft in der Ukraine, beide Männer vor Abschluss ihres gerichtlichen Verfahrens aus humanitären Gründen unverzüglich freizulassen. Die Versammlung bringt auch ihre Besorgnis angesichts des sich verschlechternden Gesundheitszustands von Julia Timoschenko zum Ausdruck und ruft die Regierung auf, ärztliche Untersuchungen und gegebenenfalls eine ärztliche Behandlung durch unabhängige Ärzte außerhalb des Gefängnisdienstes ohne Vorbedingungen zu gestatten.

11. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass einige wichtige Reformen umgesetzt wurden, unter anderem im Bereich der Integration der ukrainischen Wirtschaft in den europäischen Wirtschaftsraum. Dies unterstreicht die Bedeutung, die die Regierung der engeren europäischen Integration des Landes beimisst.

12. Die Versammlung erkennt das Ergebnis des 15. Gipfeltreffens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union an, das im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union am 19. Dezember 2011 in Kiew stattfand. Es ist insbesondere wichtig, dass beide Seiten anerkannten, dass das Assoziierungsabkommen eine neue Phase in der Entwicklung der Vertragsbeziehung zwischen der Ukraine und der Europäischen Union darstellen würde, deren Ziel die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration ist.

13. Die Versammlung bekräftigt ihre Haltung, dass die Umsetzung der Reformen, die die Ukraine im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Europarat benötigt, erst nach einer Reform der derzeit geltenden Verfassung möglich ist. Sie fordert daher den Präsidenten und das ukrainische Parlament auf, sofort einen umfassenden Verfassungsreformprozess einzuleiten und diesen nicht bis nach den nächsten Parlamentswahlen zu verschieben. Die Versammlung begrüßt die positive Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu dem Vorschlag betreffend eine verfassungsgebende Versammlung, die nach Ansicht der Versammlung die Grundlage für den Verfassungsreformprozess bilden sollte. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Regierung nachdrücklich auf, die in der Stellungnahme der Venedig-Kommission enthaltenen Empfehlungen bezüglich früherer Verfassungsreformentwürfe in vollem Umfang zu nutzen.

14. Die Versammlung begrüßt die systematische Bitte der Regierung um Stellungnahme der Venedig-Kommission zu den von ihr erarbeiteten Gesetzentwürfen. Sie stellt allerdings fest, dass Gesetzentwürfe, zu denen Stellungnahmen erbeten wurden, verschiedentlich zurückgezogen wurden und dass die Empfehlungen der Venedig-Kommission in den Gesetzen, die das ukrainische Parlament letztlich verabschiedet, nicht berücksichtigt werden. Die Versammlung fordert daher die Regierung auf, die Stellungnahmen der Venedig-Kommission bei der Erarbeitung neuer Gesetze in vollem Umfang zu berücksichtigen, auch bei früheren Entwürfen zum gleichen Gegenstand. In diesem Zusammenhang geht die Versammlung davon aus, dass die positiven Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen, die von der Kommission des Präsidenten zur Stärkung der Demokratie erarbeitet wurden und sich auf die Anwaltschaft, Versammlungsfreiheit und die verfassungsgebende Versammlung beziehen, in den Gesetzentwürfen berücksichtigt werden, die dem ukrainischen Parlament zur Annahme vorgelegt werden.

15. Die Versammlung nimmt die Verabschiedung des Gesetzes der Ukraine über die Wahl von Abgeordneten des Volkes am 17. November 2011 zur Kenntnis. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass einige ihrer früheren Bedenken berücksichtigt wurden, bedauert aber, dass ihre wichtigsten Empfehlungen – d.h. die Annahme eines einheitlichen Wahlgesetzes und die Verabschiedung eines regionalen Verhältniswahlsystems – nicht umgesetzt wurden. Im Hinblick auf das neue Wahlrecht

15.1. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des parlamentarischen Wahlgesetzes mit einem breiten Konsens und unter Beteiligung der Opposition als einen ersten Schritt zu einheitlichen Wahlgesetzen;

15.2. hebt die Versammlung hervor, dass die Verabschiedung dieses Parlamentswahlgesetzes nicht als Vorwand für die Nichtannahme eines einheitlichen Wahlrechts benutzt werden sollte, das im Hinblick auf die Gewährleistung eines kohärenten rechtlichen Rahmens für alle Wahlen in der Ukraine, der in vollem Umfang den europäischen Normen entspricht, nach wie vor erforderlich ist;

15.3. ist die Versammlung besorgt, dass sich die Anhebung der Hürde bei Verhältniswahlen auf 5 % zusammen mit dem Verbot der Bildung von Wahlblöcken der politischen Parteien bei Wahlen negativ

auf die Chancen neuer bzw. kleiner Parteien auf Einzug in das Parlament auswirken könnte. Die Versammlung befürchtet, dass diese Bestimmungen den Pluralismus einschränken und die Polarisierung im neuen Parlament verschärfen könnten. Sie empfiehlt, vor den nächsten Parlamentswahlen diese Hürde zu senken und das Verbot der Bildung von Wahlblöcken aus dem Wahlrecht zu entfernen. Zur Stärkung des Pluralismus und zur Förderung der Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben empfiehlt die Versammlung, dass die zentrale Wahlkommission beim Zuschnitt der Wahlkreise für die Parlamentswahlen 2012 den Zusammenschluss der nationalen Minderheitengruppen, die kompakt in bestimmten Gebieten leben, zu einem einzigen Wahlkreis sicherstellt;

15.4. bedauert die Versammlung die Aufnahme von Bestimmungen in dieses Gesetz, die das Recht von aufgrund einer Straftat verurteilten Personen, sich zur Wahl zu stellen, unabhängig von der Schwere der begangenen Straftat einschränken. Die Versammlung erkennt an, dass sich diese Bestimmungen auf Artikel 76 der Verfassung der Ukraine stützen, und schlägt vor, sie im Rahmen der von der Versammlung empfohlenen Verfassungsreform unverzüglich zu streichen;

15.5. fordert die Versammlung die Regierung auf, die Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) des Europarates in Bezug auf die Finanzierung politischer Parteien vollständig umzusetzen.

16. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die in Kürze stattfindenden Parlamentswahlen ein Lackmustest für das Bekenntnis der Ukraine zu demokratischen Grundsätzen sind. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die internationale Beobachtung dieser Wahlen erheblich zur demokratischen Durchführung der Wahlen beitragen wird. Sie ist der Ansicht, dass die Versammlung mit einer großen Delegation zur internationalen Wahlbeobachtung beitragen sollte.

17. Die Versammlung stellt fest, dass verschiedene wichtige Beitrittsverpflichtungen bislang nicht erfüllt wurden, obwohl die Ukraine 1995, d.h. vor fast 17 Jahren, dem Europarat beigetreten ist. Die jeweiligen Regierungen sowie das ukrainische Parlament und seine Fraktionen sind dafür verantwortlich. In Entschließung 1755 (2010) begrüßte die Versammlung das ehrgeizige Reformprogramm der Regierung zur Einhaltung der verbliebenen Beitrittsverpflichtungen. Die Versammlung ist ungeachtet der anfänglichen positiven Ergebnisse in verschiedenen Bereichen über Anzeichen beunruhigt, dass die Motivation und der politische Wille zur Umsetzung dieser Reformen nachlassen. Die Versammlung fordert daher die Regierung sowie die politischen Kräfte im Land nachdrücklich auf, die für die Einhaltung der Beitrittsverpflichtungen der Ukraine notwendigen Reformen unverzüglich umzusetzen und eine robuste Demokratie im Land aufzubauen.

18. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Umsetzung ihrer Empfehlungen, insbesondere derer, die sich auf die Strafverfolgung ehemaliger Regierungsmitglieder beziehen, das Bekenntnis der Regierung zu den Normen und Werten des Europarates signalisieren würde. Im umgekehrten Fall würde es, falls dies nicht innerhalb eines vernünftigen Zeitraums geschehen sollte, ernste Fragen in Bezug auf das Bekenntnis der Regierung für die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufwerfen, was eine angemessene Reaktion der Versammlung zur Folge haben dürfte. Die Versammlung ersucht den Monitoringausschuss daher, die Lage genau zu beobachten und weitere Aktionen seitens der Versammlung vorzuschlagen, wenn die Situation dies erfordern sollte, auch im Hinblick auf die eventuelle Erwägung von Sanktionen, wenn den Forderungen der Versammlung nicht nachgekommen wird.

Entschließung 1863 (2012)¹³

betr.

Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen als ein Verstoß gegen die Menschenrechte

1. Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen ist eine Praxis oder Politik, die das Ziel oder die Wirkung hat, entweder innerhalb einer internationalen Grenze oder über dieselbe hinweg in ein besetztes Gebiet oder aus demselben hinaus und ohne die freie und informierte Zustimmung der überführten sowie der aufneh-

¹³ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2012 (9. Sitzung) (siehe Dok. 12819, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Vareikis; Dok. 12853, Stellungnahme des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Türkes). Von der Versammlung am 27. Januar (2012) (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

menden Bevölkerung Personen in ein Gebiet oder aus demselben hinaus zu überführen. Dies schließt kollektive Vertreibungen oder Deportationen und häufig auch ethnische Säuberung ein.

2. Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen hat es jedoch nicht nur in der Vergangenheit gegeben, die Praxis und ihre Folgen haben noch immer Auswirkungen auf gegenwärtige Konflikte, wie die auf dem westlichen Balkan, Zypern und in der Kaukasus-Region.

3. Zwangsweise Überführung traumatisiert die betroffenen Bevölkerungen, verursacht großes individuelles Leid und führt zu politischer Instabilität.

4. Akte zwangsweiser Überführung von Bevölkerungen wurden seit der 1942 verabschiedeten Alliierten Resolution über deutsche Kriegsverbrechen mehrmals für illegal erklärt. Ihre nachdrücklichste und jüngste Verurteilung findet sich im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, das Deportation, zwangsweise Überführung von Bevölkerungen und die Ansiedlung von Siedlern eindeutig als Kriegsverbrechen definiert.

5. Die Deportation von Bevölkerungsgruppen aus politischen und ethnischen Gründen fand vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg statt, und ihre Folgen sind noch immer zu spüren.

6. Gegenwärtig gibt es keine einzelne Rechtsnorm in Bezug auf die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen, die zahlreiche Formen haben kann. Die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen verstößt jedoch gegen die internationalen Menschenrechtsnormen (insbesondere gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und ihre Protokolle), gegen das internationale Strafrecht und das humanitäre Völkerrecht sowie gegen die Grundsätze des internationalen öffentlichen Rechts, wie den Grundsatz der Selbstbestimmung.

7. Die Parlamentarische Versammlung

7.1. verurteilt ausdrücklich jede Form der zwangsweisen Überführung von Bevölkerungen in Europa und in anderen Teilen der Welt;

7.2. ersucht die Mitgliedstaaten des Europarats, derartige Praktiken zu verurteilen, auch in ihren internationalen Beziehungen zu Staaten außerhalb Europas;

7.3. ersucht die Mitgliedstaaten des Europarates, ihre eigene Vergangenheit im Hinblick auf die zwangsweise Überführung von Bevölkerungen genau zu untersuchen und Kenntnisse darüber in ihrer Bevölkerung zu fördern;

7.4. ruft die Mitgliedstaaten des Europarats auf, in internationalen Foren die Verabschiedung eines international rechtsverbindlichen Instruments zu fördern, das die bestehenden, in unterschiedlichen internationalen Rechtsinstrumenten niedergelegten Normen zusammenfasst und alle Formen der zwangsweisen Überführung von Bevölkerungen definiert und ächtet.

8. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1522 (2006) betr. die Gründung eines Europäischen Gedenkzentrums für Opfer von Zwangsvertreibung und ethnischer Säuberung.

9. Im Falle eines Konflikts zwischen zwei Ländern im Hinblick auf die Existenz einer zwangsweisen Überführung von Bevölkerungen oder ihrer Folgen sollten beide Länder ihre Archive öffnen und einen Ausschuss bilden, der aus Wissenschaftlern oder Geschichtswissenschaftlern aus beiden Ländern zusammengesetzt sein sollte. Falls nötig sollte ihnen ein umfassender Zugang zu den Archiven von Drittländern gewährt werden. Diese Frage sollte wissenschaftlich untersucht werden, und man sollte auf objektivere Art und Weise durch Historiker anstatt durch Politiker zu einem Konsens gelangen. Die politische Benutzung der Geschichte ist auf gar keinen Fall hinnehmbar.

Entschließung 1864 (2912)¹⁴

betr.

Demographische Trends in Europa: Herausforderungen zu Chancen machen

1. Die Demographie Europas befindet sich im Wandel. Dieses Phänomen betrifft alle Mitgliedstaaten des Europarates. Die Menschen leben länger und haben weniger Kinder. Mit zunehmender Mobilität und Einwanderung werden die europäischen Gesellschaften vielfältiger, und Einwanderer werden zu einem festen Bestandteil von ihnen.
2. Die demographischen Trends in Europa müssen im weltweiten Kontext der Bevölkerungsdynamik gesehen werden. In einer Welt, in der Bevölkerungswachstum mit Wirtschaftswachstum und Wohlstand assoziiert wird, muss Europa dringend Politiken und Strategien entwickeln, die zur Bewältigung der sich aus den sich verändernden demographischen Daten ergebenden Herausforderungen nötig sind, damit die Macht und der Einfluss Europas in der Welt erhalten bleiben. Es ist wichtig, die demographischen Herausforderungen in Chancen zu verwandeln, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und internationale Sicherheit zu gewährleisten, und die Relevanz der Werte der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit nicht nur in Europa sondern auch in den übrigen Teilen der Welt zu wahren.
3. Am 31. Oktober 2011 erreichte die Weltbevölkerung den neuen Rekord von 7 Milliarden Menschen. Im Rahmen einer wachsenden Weltbevölkerung leben derzeit im Gebiet des Europarates 800 Millionen Menschen, dies entspricht ca. 12% der Weltbevölkerung. Diese Zahl wird voraussichtlich bis 2050 um 9% sinken. Auch die Bevölkerung Chinas wird abnehmen, während Indien einen großen Anstieg verzeichnen wird. Innerhalb Europas besteht eine große Vielzahl demographischer Trends: Während die Bevölkerung in Deutschland und Russland abnimmt, verzeichnen Frankreich und das Vereinigte Königreich einen starken Bevölkerungsanstieg – größtenteils infolge der Einwanderung.
4. Mit dem Anstieg der Weltbevölkerung geht auch eine Überalterung einher, vor allem in den Industrieländern. Vorhersagen zufolge wird sich die Zahl der über sechzig Jahre alten Menschen in der Welt bis 2050 verdreifachen und auf 2 Milliarden ansteigen. Europa besitzt den größten Anteil alter Menschen, und dies wird noch jahrzehntelang so bleiben – mehr als ein Drittel der europäischen Bevölkerung wird im Jahr 2050 über 60 Jahre alt sein. Dies wird erhebliche Änderungen in der Politik und eine veränderte Einstellung zum Alter erfordern.
5. Die Versammlung ist jedoch weiter besorgt, dass eine geringe Lebenserwartung in einer Reihe osteuropäischer Mitgliedstaaten besonders bei Männern weiterhin ein Problem sein wird. Maßnahmen und Politiken zur Senkung der Sterblichkeit in diesen Ländern werden Maßnahmen einschließen müssen, die auf eine Verbesserung der Gesundheitssysteme und der Arbeitsbedingungen abzielen sowie den Alltagsstress verringern, jedoch auch Schritte mit dem Ziel beinhalten müssen, die Menschen dazu zu bewegen, sich für einen gesünderen Lebensstil zu entscheiden.
6. Menschen sind der Reichtum der Nationen. Dennoch ist nicht nur die Anzahl der Menschen von Bedeutung, auch die Qualifikationen, Fähigkeiten und der gesundheitliche Zustand dieser Menschen sind wichtig. Im Europa des 21. Jahrhundert sollten politische Ziele nicht im Hinblick auf die Bevölkerungsgröße, sondern im Hinblick auf das „Humankapital“, das zur Erzielung der bestmöglichen Lebensqualität für alle zur Verfügung steht, definiert werden. Im Rahmen dieses Paradigmenwechsels muss Europa mehr in sein „Humankapital“ investieren und dessen Fähigkeiten und Chancen verbessern, um sicherzustellen, dass es gut ausgebildet, gut ausgestattet und gut integriert ist, um die Herausforderungen zu bewältigen, vor die eine zunehmend globalisierte – und bevölkerte – Welt sie stellt.
7. Mit dem besten „Humankapital“ in Verbindung mit Erfahrung sollte Europa in einer guten Position sein, eine führende Rolle bei Revolutionen in Innovation und Technologie zu spielen. Hier liegt sein Wettbewerbsvorteil, und dies wird zu einer erhöhten Produktivität und zu mehr Wirtschaftswachstum innerhalb Europas beitragen und dem Kontinent ebenfalls die Fähigkeit verleihen, seinen Einfluss im übrigen Teil der Welt zu bewahren. Wenn Europa in diesen Bereichen führend ist, wird es auch in der Lage sein, das Wachstum in sich entwickelnden Ländern wie China und Indien zu beeinflussen.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 27. Januar 2012 (9. Sitzung) (siehe Dok. 12817, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Memecan). Von der Versammlung am 27. Januar 2012 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Im Vergleich zu anderen Regionen der Welt bietet Europa seinen Menschen eine hohe Lebensqualität, gute Ausbildung und soziale Dienstleistungen. Dies sollte erhalten werden, vor allem in einem Kontext, in dem unsere Länder sich ernsthaften wirtschaftlichen Problemen gegenübersehen, die die Einführung von Sparmaßnahmen erfordern. Derartige Maßnahmen sollten mit äußerster Sorgfalt geplant werden, da sie erhebliche unbeabsichtigte Auswirkungen auf die zukünftigen demographischen Daten in Europa haben könnten.
9. Politiken zur Verbesserung des „Humankapitals“ sollten durch angemessene Familienpolitiken ergänzt werden, die Einzelpersonen und Familien ein Umfeld bieten, in dem diese ihr Leben frei organisieren und über die Anzahl der Kinder entscheiden können, die sie haben möchten. Es ist wichtig anzuerkennen, dass Fruchtbarkeitsentscheidungen nicht in einem sozialen Vakuum getroffen werden. Staatliche Politiken zur Stärkung einer familienfreundlichen Gesellschaft können, wenn sie eingeführt und über einen längeren Zeitraum aufrecht erhalten werden, eine positive Wirkung auf die Geburtenraten haben.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Einwanderung, obwohl sie keine ständige Lösung für demographische Herausforderungen ist, ein wichtiger Vorteil sein kann. Einwanderer müssen ermutigt werden, aktive Bürger ihrer Gesellschaften zu sein, und dies ist eine doppelte Herausforderung sowohl für die Migranten als auch für ihre aufnehmenden Gemeinschaften. Der europäische Arbeitsmarkt muss qualifizierte Arbeitskräfte, die von außerhalb Europas kommen, anziehen, doch auch der Bedarf an externen ungelernten Arbeitskräften wird hoch bleiben.
11. Sozialer Zusammenhalt ist der primäre Faktor zur Gewährleistung der Produktivität und von Voraussetzungen, die für das Wohlergehen der Menschen in den verschiedenen Gesellschaften erforderlich sind. Wirtschaftswachstum, Innovation und Produktivität können nur in Gesellschaften stattfinden, die sozial kohärent, respektvoll und kooperativ sind. Daher müssen die europäischen Regierungen alle möglichen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt in ihren Ländern ergreifen und auf den positiven Auswirkungen der letzteren aufbauen.
12. Die Versammlung ist der Ansicht, dass eine entscheidende Strategie zur Bewältigung einer sinkenden Arbeitskräftezahl darin besteht, die Teilnahmequote am Arbeitsmarkt bei den traditionell weniger beanspruchten oder ausgeschlossenen Gruppen wie Frauen und älteren Menschen zu erhöhen. Die zunehmende Beteiligung von Frauen war einer der positivsten Faktoren, die zu einer Erhöhung der europäischen Arbeitskräftezahlen und zu einem Wachstum der Wirtschaften der Mitgliedstaaten führte. Wesentliche Ungleichheiten zwischen den Ländern bestehen jedoch im Hinblick auf die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt fort. Da die Menschen länger und gesünder leben, besitzen ältere Menschen wertvolle Erfahrungen und können durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt weiterhin produktiv sein, wenn sie ein Recht auf lebenslanges Lernen erhalten.
13. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die Bewältigung der demographischen Herausforderung eine langfristige Aufgabe sein wird. Diese Aufgabe kann erfüllt werden, wenn Europa entschlossen ist, eine demographische Erneuerung, höhere Beschäftigungsraten und ein längeres Arbeitsleben besser qualifizierter und produktiverer Arbeitskräfte zu fördern. Europa muss auch für die Aufnahme und Integration von Einwanderern offen sein und den sozialen Zusammenhalt sicherstellen, der eine Gewährleistung der Generationengleichheit und das Angebot einer angemessenen sozialen Sicherheit einschließt.
14. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 14.1. den demokratischen Wandel bei ihren politischen Entscheidungen zu berücksichtigen durch die Einführung der notwendigen Politiken und die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der sich verändernden demographischen Daten;
 - 14.2. Politiken zum Angebot der besten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten einzuführen, um eine höchstmögliche Qualität des „Humankapitals“ zu gewährleisten;
 - 14.3. die Solidarität zwischen den Generationen sowie deren Entwicklung zu fördern, insbesondere durch
 - 14.3.1. die Förderung des aktiven Alterns auf eine Art und Weise, dass das Potenzial älterer Menschen umfassend genutzt wird, auch durch ihre anhaltende Beteiligung auf dem Arbeitsmarkt;
 - 14.3.2. die Förderung von Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen für alle Generationen, auch zur beruflichen und sozialen Nutzung neuer Technologien;
 - 14.3.3. die Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen, Frauen und Männer, durch die Gewährleistung eines umfassenden Zugangs zu Ausbildungsprogrammen und Beschäftigung;

- 14.4. die Unterstützung von Wissenschaft, Innovation und Technologie, zur Steigerung der Produktivität und als Beitrag zum Wirtschaftswachstum;
- 14.5. die demographische Erneuerung zu fördern durch
 - 14.5.1. die Entwicklung von Politiken, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen, einschließlich finanzielle und steuerliche Maßnahmen;
 - 14.5.2. die Entwicklung von Politiken, die eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern, einschließlich angemessener Vorkehrungen für die Kinderbetreuung und zur Unterstützung älterer und gebrechlicher Menschen;
 - 14.5.3. die Entwicklung von Politiken zur Verringerung der wirtschaftlich prekären Situation junger Eltern, die Flexibilität und wirtschaftliche Sicherheit kombinieren (Flexicurity);
- 14.6. Integration und Vielfalt zu fördern durch
 - 14.6.1. die Entwicklung von Politiken, die zur Verringerung der Arbeitslosigkeit bei Migranten beitragen und bestmöglichen Gebrauch von dem von Migranten gebotenen Potenzial machen, auch durch ihre Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben der Gastländer;
 - 14.6.2. die Verbesserung einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Toleranz zwischen Migranten und der Bevölkerung der Gastländer;
 - 14.6.3. die Förderung von Politiken, die auf eine Integration und die Verbesserung der Sprachkenntnisse und des Bildungsniveaus von Migranten, ihren Kindern und insbesondere Migrantinnen abzielen;
- 14.7. einen integrativeren Arbeitsmarkt zu fördern durch
 - 14.7.1. die Verbesserung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit, mit dem Ziel es den Frauen zu ermöglichen, umfassend am wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen;
 - 14.7.2. die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen in Gesellschaft und Beruf.
15. Die Versammlung ersucht auch die maßgeblichen internationalen Organisationen,
 - 15.1. die Mitgliedstaaten und anderen Akteure bei der Weiterentwicklung eines aktiven Älterwerdens und der Sensibilisierung im Hinblick auf die Notwendigkeit, das gesamte Potenzial einer älter werdenden Bevölkerung zu nutzen, zu unterstützen und dazu beizutragen, die Diskriminierung älterer Menschen, Frauen und Männer zu bekämpfen;
 - 15.2. beispielhafte Praktiken im Hinblick auf ein aktives Älterwerden auszutauschen;
 - 15.3. dazu beizutragen, Migrationsmanagementsysteme zu entwickeln, deren Ziel es ist, die Rechte von Migranten zu wahren und zu verbessern und ihre aktive Beteiligung als gleichberechtigte Bürger ihrer Gesellschaften zu gewährleisten;
 - 15.4. die Mitgliedstaaten bei der Schaffung einer Wissensbasis über demographische Trends zu unterstützen und sicherzustellen, dass diese gegebenenfalls durch kontinuierliche Forschung und Überwachung auf dem neuesten Stand gehalten wird;
 - 15.5. komparative Studien und den Austausch von Informationen zu diesen Fragen zu koordinieren und zu fördern.

Empfehlung 1990 (2012)¹⁵

betr.

Das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben den gleichberechtigten und freien Zugang zu verschiedenen kulturellen Ressourcen voraussetzt. Diese Teilhabe kann mehr oder weniger aktiv sein, was davon abhängt, ob der Einzelne Zuschauer bzw. Zuhörer ist, sich als Amateur künstlerisch betätigt oder künstlerischen oder kreativen Aktivitäten auf professioneller Basis nachgeht.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es in der Verantwortung von Staaten und lokalen Behörden liegt, die Bedingungen zu gewährleisten, die erforderlich sind, um "die Talente, mit denen die Natur den Menschen ausgestattet hat, in vollem Umfang zu entwickeln und dadurch die faktische Gleichheit aller Bürger zu schaffen und die vom Gesetz anerkannte politische Gleichberechtigung Wirklichkeit werden zu lassen" (Condorcet, 1792).
3. Der gemeinsame kulturelle Reichtum betrifft alle öffentlichen und privaten Akteure, aber der Staat muss seine entscheidende Rolle akzeptieren. Als wichtigster kultureller Akteur ist der Staat nicht nur für die Gewährleistung eines breiten Angebots an kulturellen Dienstleistungen durch all seine öffentlichen Institutionen verantwortlich, sondern tritt auch als Initiator, Förderer und Regulierer der Interaktion zwischen öffentlichen Institutionen und Organisationen im gemeinnützigen und privaten Sektor auf, was zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes, zu künstlerisch-kreativem Streben und zum Zugang der Öffentlichkeit zur gesamten Bandbreite an kulturellen und künstlerischen Ressourcen beiträgt.
4. Ebenso hat der Staat die Pflicht, den radikalen Wandel im Hinblick auf die Art und Weise, in der wir Zugang zu Kultur erhalten, vor dem Hintergrund des Booms der digitalen Kultur und des Internets zu berücksichtigen, das Bekanntwerden neuer Künstler und neuer Ausdruckformen zu fördern und neue Wege der Verbreitung kultureller Inhalte weiterzuentwickeln, damit diese für alle Menschen zugänglich sind.
5. In einer stabilen Demokratie (Garant der Vielfalt) sollte die Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung kultureller Rechte als integrierte Verpflichtung verstanden werden, Resultate im Hinblick auf die kulturelle Demokratisierung zu erzielen, was den Weg zum gleichberechtigten Zugang zu den Künsten ebnet. Diese integrierte Verpflichtung, Resultate zu erzielen, beinhaltet die Schaffung eines ergebnisoffenen Umfelds, das allen Menschen die Möglichkeit gibt, persönliche Erfüllung zu finden und am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben.
6. Der Zugang zu den Künsten ermöglicht allen Menschen, Verstand und Gefühl in Einklang zu bringen. Diese beiden Faktoren sollten einander ergänzen und verstärken, damit alle Menschen ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen können, was einen neuen Ansatz für andere bewirkt. Durch kulturelle Bande und den interkulturellen Dialog tragen die Künste mithin dazu bei, ein "harmonisches Zusammenleben" innerhalb einer Gesellschaft, eines Landes und auch zwischen Menschen zu unterstützen, was die Beziehungen zwischen den Bürgern der Welt durch besseres gegenseitiges Verständnis fördert. Darüber hinaus tragen der Zugang zu den Künsten und die freie künstlerische und kulturelle Entfaltung zur Entwicklung des kritischen Denkens bei und verstärken auf diese Weise den demokratischen Gedanken.
7. Der Zugang zu den Künsten ist besonders wichtig für junge Menschen, insbesondere für diejenigen, die zwischen 15 und 25 Jahre alt sind und sich in einer kritischen Phase ihres Lebens befinden, in der sie ihre Zukunft für sich als erwachsene Bürger gestalten. Wenn man ihnen kulturelle Ressourcen näherbringt, handelt es sich dabei um einen Prozess, der ihre subjektive Empfindsamkeit und kreative Vorstellungskraft nutzt und ihnen die Freiheit der Initiative in beträchtlichem Umfang der Art gewährt, die Mitgliedern dieser Altersgruppe nicht in ausreichendem Maße zugestanden wird.
8. Junge Menschen stehen am Scheideweg zwischen Kindheit und Erwachsensein und sind ein wichtiger Träger kultureller Ressourcen und Werte in der Gesellschaft. Aus dem Blickwinkel des Zusammenhalts zwischen den Generationen und innerhalb der Gesellschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik die Förderung des "Wunschs nach Kultur", insbesondere unter jungen Menschen, ohne den sich junge Menschen nicht

¹⁵ Versammlungsdebatte am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) (siehe Dok. 12815, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Marland-Militello). Von der Versammlung am 24. Januar 2012 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

angesprochen fühlen, egal wie gut das kulturelle Angebot und die Zugangsbedingungen sind. Um sie zu ermutigen, muss die Politik sie direkter in kulturelle Aktivitäten einbeziehen, bahnbrechende Initiativen fördern und das Profil aller Praktiken stärken, die kulturelle, gesellschaftliche und politische Bande knüpfen.

9. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, künstlerische und kulturelle Ressourcen zu unterstützen, die Begegnungen (zwischen der Öffentlichkeit, Künstlern und/oder Schöpfern) ermöglichen: Die darstellenden Künste (Theater, Oper, Konzerte, Zirkusse usw.) und die bildenden Künste (Ausstellungen, Performance-Kunst usw.) bieten diese Begegnungsmöglichkeiten. Besonderes Augenmerk muss auch auf die Art und Weise gerichtet werden, in der junge Menschen auf künstlerische und kulturelle Aktivitäten zugreifen, was in erheblichem Maße zum Aufbau ihres Selbstvertrauens beiträgt, da sie in die Lage versetzt werden, die vielen Facetten ihrer Persönlichkeit zu entdecken.

10. Durch die Teilhabe an den Künsten soll unser künstlerisches und kulturelles Erbe gestärkt werden, und zwar aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der schöpferischen Leistungen, die es hervorbringt. Die Unterstützung innovativer junger kreativer Talente ist daher sehr wichtig, da ohne diese Unterstützung unser künftiges Erbe verschwinden würde. Die Politik ist in der Pflicht, Innovationen mutig anzunehmen, um zukünftigen Generationen das zu sichern, was sie im Laufe der Zeit als klassisches Erbe von universellem Wert betrachten werden, das uns von unseren Vorfahren hinterlassen wurde.

11. Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass über die ständige Befürwortung kultureller Rechte hinaus materielle, finanzielle und menschliche Ressourcen und die vorhandenen Informations- und Mediationsysteme und künstlerischen und kulturellen Bildungssysteme nach wie vor nicht die Möglichkeit bieten, Glaubensbekenntnisse und Erklärungen auf effektive und faire Weise (auf nationaler und internationaler Ebene) in die Praxis umzusetzen – trotz vielfältiger Initiativen und Projekte und der Professionalität der Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind.

12. Das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben ist ausschlaggebend für das System der Menschenrechte. Wenn man dies vergisst, gefährdet man das gesamte System und enthält Menschen die Möglichkeit vor, ihre weiteren Rechte verantwortungsvoll wahrzunehmen, da sie sich der Gesamtheit ihrer Identität nicht bewusst werden.

13. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt daher dem Ministerkomitee,

13.1. den "Leitfaden für die Entwicklung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung der effektiven Teilhabe am kulturellen Leben", der der vorliegenden Empfehlung beigelegt wurde und wesentlicher Bestandteil dieser Empfehlung ist, offiziell zu unterstützen;

13.2. die vorliegende Empfehlung an alle Mitgliedstaaten weiterzuleiten, damit sie diese als Orientierung bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik nutzen können;

13.3. die vorliegende Empfehlung an die zwischenstaatlichen Ausschüsse und das Sekretariat des zwischenstaatlichen Sektors der Organisation weiterzuleiten, die für Kultur-, Bildungs-, technologische Innovations-, Jugend- und Gleichstellungsprogramme zuständig sind, und sie aufzufordern,

13.3.1. die Förderung des Rechts aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben in aktuellen Projekten (z.B. Bildungsprojekten zur Entwicklung des demokratischen Handelns und der Menschenrechte) angemessen zu berücksichtigen;

13.3.2. die Förderung des Rechts aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben in allen Initiativen, die im Rahmen der Überlegungen zum "Zusammenleben" und zur Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Bereich der Jugendpolitik, Forschung und Jugendarbeit auf den Weg gebracht werden könnten, angemessen zu berücksichtigen;

13.4. Einen Expertenausschuss oder eine Arbeitsgruppe mit Querschnittsaufgaben einzusetzen und diesen bzw. diese anzuweisen,

13.4.1. zu prüfen, was für die Unterstützung koordinierter politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene getan werden könnte, um das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben zu fördern;

13.4.2. zu prüfen, was für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der Europäischen Union und weiteren internationalen Gremien durch Umsetzung gezielter Programme zur Förderung der Teilhabe der Jugend am kulturellen Leben getan werden könnte,

und innovative kreative Anstrengungen zu unterstützen, insbesondere wenn sie im Zusammenhang mit der technologischen Revolution stehen;

13.4.3. Beispiele für bewährte Verfahren auf nationaler Ebene zu sammeln und zu bewerten, um praktische Vorschläge zu erarbeiten, die daraufhin von den zuständigen zwischenstaatlichen Ausschüssen geprüft, genehmigt und dem Ministerkomitee zur Annahme vorgelegt werden;

13.5. die Europäische Union und die UNESCO zur Mitarbeit in diesem Expertenausschuss bzw. dieser Arbeitsgruppe aufzufordern und die Parlamentarische Versammlung, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen des Europarates und den Beratenden Jugendausschuss eng in ihre Arbeit einzubinden;

13.6. vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen und praktischen Vorschläge, die dem Expertenausschuss bzw. der Arbeitsgruppe vorgelegt werden, geeignete Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Pläne zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der Europäischen Union und der UNESCO zu treffen, mit denen die Umsetzung des Rechts aller Menschen, sich an verschiedenen kulturellen Aktivitäten zu beteiligen, unterstützt und insbesondere die Beteiligung junger Menschen am kulturellen Leben als Zuschauer und Aktive erhöht werden soll;

13.7. im Rahmen des Programms "Demokratische Staatsführung durch Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik" die CultureWatchEurope-Plattform zu beauftragen, eine Reihe von Indikatoren über die Teilhabe verschiedener Gruppen, insbesondere der Jugend, am kulturellen Leben festzulegen und die Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten.

14. Die Versammlung fordert die Europäischen Konferenzen der für Kultur, Bildung, Jugend und digitale Technologie (Medien) zuständigen Minister auf, die vorliegende Empfehlung zu berücksichtigen und die Frage der effektiveren Förderung kultureller Rechte einschließlich des Rechts aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben als Zuschauer/Zuhörer und Aktive im europäischen Raum in ihre jeweiligen Agenden aufzunehmen.

15. Die Versammlung erkennt die immer wichtiger werdende Rolle der Kommunalverwaltungen und Regionalregierungen bei der Förderung und Umsetzung kultureller Rechte an und fordert den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas auf, die vorliegende Empfehlung zu berücksichtigen und in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen.

16. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben im Rahmen der Arbeit des Europäischen Zentrums für globale Interdependenz und Solidarität (Nord-Süd-Zentrum) stärker berücksichtigt werden sollte; die Versammlung fordert daher die Gremien des Zentrums auf, in ihren Projekten die effektive Umsetzung dieses Rechts und den Beitrag, den es zur harmonischen Entwicklung der Zivilisationen durch größere kreative Vielfalt und den multi- und interkulturellen Dialog leisten kann, zu erörtern.

Anhang - Leitfaden für die Entwicklung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung der effektiven Teilhabe am kulturellen Leben

I. Allgemeines

1. Anerkennung von kulturellen Rechten als Rechte, die jedem Menschen allein oder gemeinsam mit anderen Menschen die Entwicklung all seiner Fähigkeiten als denkendes und fühlendes Wesen und seiner gesamten kreativen Vorstellungskraft ermöglichen. Anerkennung der Tatsache, dass diese Rechte primäre Bedürfnisse der gesamten Menschheit sind, die dazu geschaffen ist, in der Gesellschaft zu leben: Als wichtige Hebel für den kulturellen Austausch und interkulturellen Dialog sind kulturelle Rechte auch der Schlüssel zu unserer Fähigkeit, in Gesellschaften zusammenzuleben; dies geschieht mithilfe gemeinsamer kultureller und künstlerischer Bezugswerte, die Zugang zu all den humanistischen Werten bieten, die in demokratischen, liberalen Gesellschaften von einer Generation an die nächste weitergegeben werden.

2. Bekräftigung des Rechts aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben als ein Recht, das die Gesamtheit der kulturellen Werte widerspiegelt: Wenn dieses Recht in geeigneter Weise garantiert ist, ebnet es den

Weg zum gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu nationalen und internationalen kulturellen Ressourcen und gewährleistet das Recht, als Autoren oder Kunstschaffende daran teilzuhaben.

3. Entwicklung integrierter politischer Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am kulturellen Leben und Einführung einer gemeinsamen strategischen Planung bei den verschiedenen jeweils betroffenen staatlichen Sektoren, darunter den für Kultur, Bildung, Wirtschaft, Forschung und digitale Technologie und den für Jugend und Gleichstellung zuständigen Ministerien. Einbeziehung der regionalen und kommunalen Behörden in die Aufgabe der Gestaltung und Durchführung dieser politischen Maßnahmen je nach deren Befugnissen und Zuständigkeiten in den betreffenden Bereichen.

4. Stabilisierung der Umsetzung der staatlichen Politik im kulturellen Bereich durch Sicherstellung der langfristigen Tragbarkeit bewährter Projekte. Dadurch soll verhindert werden, dass bei einem politischen Machtwechsel, der ein Charakteristikum aller liberalen Demokratien ist, die jeweils neue Regierung versucht, eigene Vorstellungen durchzusetzen und dadurch zeitweise qualitativ hochwertige Kulturprojekte gefährdet.

5. Berücksichtigung der lähmenden Wirkung vielfältiger Diskriminierungsmöglichkeiten (z.B. wirtschaftliche Umstände, der Wohnort von Menschen, der soziale Status, Probleme, die sich aus unterschiedlichen Behinderungen ergeben, aber auch die besondere Lage junger Menschen) bei der Gestaltung integrierter politischer Maßnahmen für die kulturelle Demokratisierung, um die jeweils erforderlichen Arten der Unterstützung festzulegen, damit die Teilhabe am kulturellen Leben auf die jeweiligen spezifischen Kontexte zugeschnitten werden kann.

6. Verpflichtung zur Erzielung von Resultaten in Bezug auf die kulturelle Demokratisierung mit häufigen Interaktionen zwischen den Beteiligten, was von zentraler Bedeutung für die Aufgaben aller öffentlichen Institutionen ist, die zu kulturellen Aktivitäten, Bildung und Mediation beitragen.

7. Schaffung von Netzwerken öffentlicher und privater Kulturbetreiber, um ihnen den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von Partnerschaften zu ermöglichen und gleichzeitig Ressourcen zu bündeln. Betrachtung des grenzüberschreitenden Aspekts von Kulturinitiativen, die gemeinsame Projekte mit verschiedenen Ländern durchführen.

8. Bindung der Bereitstellung öffentlicher Mittel für private Kulturakteure an die Auflage, einen Beitrag zur kulturellen Demokratisierung und zu Kulturpartnerschaften zu leisten. Förderung aller Formen von Schirmherrschaften mithilfe haushaltspolitischer Maßnahmen, die demokratische Ansätze zur Kultur fördern, und Unterstützung des Aufbaus weiterer privater kultureller Einrichtungen.

9. Aktualisierung und deutliche Ausweitung der Vermittlerrolle der wichtigsten kulturellen Einrichtungen und Auswahl folgender Schwerpunkte in ihren Programmen:

9.1. die Praxis der Anpassung der Mediation an bestimmte Zielgruppen (die Jugend, ältere Menschen, benachteiligte Gruppen oder Menschen, die kaum Zugang zu Kulturressourcen haben); dabei sollte der Schwerpunkt nicht allein auf einmaligen Aktivitäten liegen, deren alleiniger Zweck ist, möglichst viele Menschen zu Kulturstätten zu locken;

9.2. die Entwicklung "partizipativer Projekte", bei denen Mitglieder der Öffentlichkeit aufgefordert werden, sich über Workshops direkt in den kreativen Prozess einzubringen, um sie persönlich in die künstlerische Praxis einzubeziehen;

9.3. die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Bildschirmen, Internet, virtuelle und erweiterte Realität usw.) für facettenreiche, multidisziplinäre Projekte mit navigierbaren Umgebungen, die aller Voraussicht nach die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit fördern.

10. Umdenken in Bezug auf die Rolle der Schule als eine Institution, die von grundlegender Bedeutung für Kunsterziehung und kulturelle Entwicklung ist und als Ort der Unterrichtung der Fertigkeiten, die erforderlich sind, um das Recht auf Teilhabe am kulturellen Leben wirksam und attraktiv zu gestalten, und als Ort der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und intensiven Kontakts zwischen Schülern und kulturellen Werken, mit Künstlern, in künstlerischen Einrichtungen oder Theatern und Konzertsälen dient.

11. Bessere Integration von Pflichtunterrichtseinheiten über künstlerische und kulturelle Praktiken in die nationalen Bildungssysteme. Unterstützung von Praktiken, die versuchen, Kreativität und Sensibilität zu fördern, und den Zusammenhang zwischen dem kulturellen Leben der Region und dem Bildungssystem betonen.

12. Bereitstellung von Einführungskursen in die Künste für alle Junglehrer, was dazu beiträgt, die Hindernisse zwischen traditionellen Unterrichtsmethoden zu beseitigen, indem die künstlerische Dimension aller Fächer hervorgehoben wird: beispielsweise die unterschiedlichen bildlichen Darstellungen von Reliefs in der Geo-

graphie, Arbeiten von Bildhauern als Form der Anwendung physikalischer Gesetzmäßigkeiten und Kunstgeschichte in Ergänzung zum Geschichtsunterricht. Es ist klar, dass Lesen, Schreiben und Rechnen von grundlegender Bedeutung sind; das Sehen, Hören und Fühlen ist aber von ebenso großer Bedeutung.

13. Übertragung der pädagogischen Methoden in der Kunsterziehung auf andere Fächer durch Einführung eines interaktiven Dialogs mit den Schülern und Gewährleistung der Möglichkeit, sich zu äußern, damit sie Fragen stellen und ihre eigenen individuellen Handlungen als Schüler erklären können.

14. Unterstützung von Projekten, die in den Schulen Orte der künstlerischen Schöpfung schaffen sollen, die den Kontakt zwischen Schülern, Kulturschaffenden und Künstlern ermöglichen und Schülern die Möglichkeit geben, etwas über den freien Ausdruck und die künstlerische Schöpfung zu erfahren.

15. Förderung der Entwicklung von Laien in außerunterrichtlichen und außerschulischen Umgebungen, wobei verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten angeboten werden sollten.

16. Nutzung kommunaler gemeinnütziger Netzwerke mit Einrichtungen, die mithilfe von Fachleuten neue Talente fördern, was den Menschen die Möglichkeit gibt, persönliche Neigungen zu entdecken, die sie zuvor übersehen hatten. Insbesondere sollten junge Menschen Zugang zu Möglichkeiten der Ausübung kreativer Tätigkeiten erhalten, was ihnen alle Freiheiten zur Durchführung ihrer Aktivitäten oder Entwicklung ihrer Projekte lässt; dabei sollte man auf Jugendorganisationen zurückgreifen und sie auffordern, ihre Ressourcen zu bündeln und ihre Kreativität durch die Bildung von Netzwerken mit anderen Verbänden weiterzugeben, um gemeinsame Projekte zu entwickeln.

17. Unterstützung – insbesondere finanzieller Art – von Kulturverbänden, die Möglichkeiten der kommunalen kulturellen Mediation für junge Menschen, aber auch für Menschen aller Generationen bieten, und zwar mithilfe mehrjähriger Verträge mit konkreten Zielsetzungen.

18. Förderung des kulturellen und künstlerischen Ausdrucks, was mithilfe einer kritischen Betrachtung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen der heutigen Gesellschaft zur Entwicklung des kritischen Denkens und zur Stärkung des demokratischen Gedankens beiträgt. Förderung des Zugangs der Öffentlichkeit zu diesen Ausdrucksformen.

19. Konsequente Berücksichtigung neuer Formen kreativer Aktivitäten und Möglichkeiten der Verbreitung künstlerischer und kultureller Inhalte, die der technologischen Revolution zu verdanken ist, durch Beseitigung geographischer und zeitlicher Begrenzungen und Schaffung wichtiger Räume für die Ausdrucksfreiheit. Darüber hinaus soll die Entstehung und Feststellung neuer Wege des Konsums und der Schaffung von Kultur, die dank neuer Technologien möglich sind, gefördert werden, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung eines jungen Publikums.

20. Förderung multidisziplinärer Schöpfungen, die für und über das Internet gestaltet werden (z.B. Net Art) und verschiedene Ausdruckformen miteinander kombinieren und interaktive digitale Technologien als Mittel zur künstlerischen Schöpfung nutzen.

21. Gewährleistung, dass ein System zum Schutz des kreativen Schaffens vorhanden ist, nicht zuletzt um den Rechten am geistigen Eigentum, die Teil der Menschenrechte sind, Wirkung zu verleihen, sodass eine künstlerische Karriere eine wirtschaftlich tragbare Option für junge Künstler ist. Die digitale Revolution hat drastische Veränderungen mit positiven Auswirkungen auf die kulturelle Demokratisierung mit sich gebracht, andererseits aber auch für das Aufkommen der Piraterie von Kunstwerken gesorgt, was für zukünftige kreative Arbeiten eine ernsthafte Bedrohung darstellt. Wenn jeder Mensch am kulturellen Leben teilhaben soll, müssen Wege gefunden werden, dieses schädliche Phänomen zu bekämpfen, um die Nachhaltigkeit der kulturellen Vielfalt zu bewahren.

22. Nutzung der folgenden Grundsätze der Verknüpfung und gegenseitigen Befruchtung: interkünstlerische, interkulturelle, zwischenräumliche, intertemporale und interinstitutionelle Faktoren. Dadurch können kulturelle Entwicklungsstrategien erfolgreich die Teilhabe am kulturellen Leben fördern und kreatives Schaffen unterstützen.

II. Besonderer Leitfaden betreffend die Nutzung der Grundsätze der Verknüpfung

Interkünstlerische und interkulturelle Verknüpfung

23. Entwicklung eines Ansatzes zur Kunsterziehung und -ausbildung mit gründlichen Kenntnissen über die einzelnen künstlerischen Disziplinen, der die verbindenden Elemente zwischen den Künsten betont, damit jeder

eine umfassende Vorstellung über die facettenreichen und multidisziplinären Formen des künstlerischen Ausdrucks erhält und jede Disziplin von anderen künstlerischen Ansätzen profitieren kann.

24. Förderung von Kunsterziehungsprojekten, die die Interaktion zwischen den Künsten, zwischen den Künsten und anderen Bereichen und zwischen Künstlern und der Öffentlichkeit betonen, z.B. künstlerische Aktivitäten, die Verknüpfungen zwischen bildender Kunst, Musik, Ton und Licht schaffen, und der kreative Dialog mit der Öffentlichkeit mithilfe von Computern in Bereichen, die sich nicht den Künsten widmen (z.B. Industriebranchen, sozialer Wohnungsbau für Straßenkunst).

25. Gewährung einer nachhaltigeren fortlaufenden politischen und wirtschaftlichen Unterstützung mit mehrjährigen Verträgen, die bestimmte Zielsetzungen für Theater und Konzertsäle, Ausstellungszentren und Unternehmen von darstellenden und bildenden Künstlern enthalten, da diese Kontaktmöglichkeiten für alle Kunstsektoren bieten und dadurch auch für die unterschiedlichen kulturellen Sektoren insgesamt. Darüber hinaus führen sie verschiedene junge Menschen, Laienkünstler und professionelle Künstler zusammen und beziehen sie auf praktische Weise in das Geschehen ein.

Zwischenräumliche und digitale Künste

26. Förderung von künstlerischen Werken, die mit der ortsansässigen Bevölkerung hergestellt werden (partizipative Formen) und Initiativen, bei denen die Künste und die Menschen sich in Umgebungen treffen können, die künstlerisches, philosophisches und ökologisches Denken miteinander verknüpfen und dadurch dem Begriff des Bürgertums eine echte Bedeutung verleihen können: Umgestaltung vorhandener besetzter öffentlicher Räume (z.B. Bahnhöfe) oder öffentlichen Anlagen im Freien (z.B. Parks), um sie zu Orten der kreativen Teilhabe für die ortsansässige Bevölkerung zu machen.

27. Förderung kommunaler Kulturinitiativen, die die kulturelle, historische, soziale und wirtschaftliche Förderung eines bestimmten Gebiets mithilfe von Verbindungen zwischen Künstlern, der Öffentlichkeit und den verschiedenen professionellen Künstlern, die an diesen Initiativen beteiligt sind, fördern sollen.

28. Umsetzung nationaler Programme zur Digitalisierung des kulturellen Erbes; dies ist eines der Ziele der Europäischen Kommission bei der Entwicklung von "Europeana", das den mehrsprachigen Zugang zur ganzen Bandbreite des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen kulturellen Inhalte bietet.

29. Verknüpfung virtueller Räume mit öffentlichen Räumen und Unterstützung bahnbrechender digitaler Dienstleistungsprojekte mit Einrichtungen vor Ort (3D, erweiterte Realität, vernetzte Systeme der virtuellen Realität, Mobiltelefone, Podcasts usw.) oder internetbasierte Dienste, auf die aus der Ferne zugegriffen werden kann (virtuelle Besuche, thematische Routen, Online-Dienste).

30. Nutzung der neuen Methoden der Verbreitung virtueller kultureller Inhalte z.B. durch Übertragung bildender Kunst in virtuelle Galerien und Museen, in denen Werke im Rahmen von Online-Ausstellungen dargestellt werden können.

31. Umsetzung einer Politik der Unterstützung innovativer kultureller digitaler Dienste zwecks Förderung von Experimenten mit neuen Anwendungsbereichen für digitale Technologien und Unterstützung neuer Partnerschaften zwischen Kulturakteuren und der Wirtschaft und privaten bzw. öffentlichen Forschungseinrichtungen.

Intertemporaler Aspekt

32. Wiederaufleben traditioneller lokaler Fertigkeiten, Quellen und Beispiele für künstlerische Schöpfungen der Vergangenheit.

33. Zusammenarbeit mit Künstlern des "kollektiven Gedächtnisses" (z.B. Archäologen) und umgekehrt Schaffung einer Vision der urbanen Umwelt der Zukunft, die weitergegeben werden soll ("Kunst der Zukunft").

34. Förderung von Initiativen, die eine langfristige territoriale Dynamik erzeugen (Festivals, Feierlichkeiten, Thementage).

35. Förderung von Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem kollektiven Gedächtnis stehen, und darüber hinaus dementsprechend Entwicklung der Rolle von musealen Einrichtungen, Theatern und Konzertsälen (z.B. kulturgeschichtliche Werke, Künstler vergangener Jahrhunderte und klassisches Theater), wodurch das kulturelle Erbe betont und jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich mit ihrer eigenen nationalen Kultur und der nationalen Kultur anderer Länder vertraut zu machen.

Interinstitutionelle Aspekte

36. Förderung des Aufbaus koordinierender Gremien mit ständigen Expertenausschüssen, die regelmäßig neu besetzt werden können; damit soll gewährleistet werden, dass Kultur- und Bildungspolitik einander unterstützen.
37. Engere Verzahnung von Schulen und kommunalen und nationalen kulturellen Einrichtungen, um Schülern den Zugang zu diesen Einrichtungen zu erleichtern und die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter allen Schülern in möglichst frühem Alter im Rahmen des Kunstunterrichts in den Schulen zu vermitteln.
38. Förderung interinstitutioneller Partnerschaften (zwischen nationalen Regierungsbehörden sowie zwischen nationalen und kommunalen Behörden) und Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor direkt aus dem Stadium der Strategieentwicklung heraus bis zur Projektgestaltung und -planung, um ein Höchstmaß an Koordination und Interaktion zu gewährleisten.

V. Reden deutscher Delegationsmitglieder

Auszüge aus dem Protokoll der Versammlung¹⁶

Vorgetragene deutsche Redebeiträge

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Bosnien und Herzegowina (Bericht Dok. 12816 und Entschließung 1855)

Abgeordnete Marieluise Beck

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich danke Ihnen für Ihren Bericht und möchte gern für die Gruppe ALDE noch einmal darauf hinweisen, dass wir es hier mit ganz grundlegenden prinzipiellen Fragen von Demokratie zu tun haben.

Die Tatsache, dass zwei bosnische Bürger, der eine jüdischen Glaubens und der andere der Herkunft der Roma, vor den Europäischen Gerichtshof gezogen sind, um das demokratische Grundrecht des aktiven und passiven Wahlrechts einzuklagen, hat uns allen einen Spiegel vorgehalten. Nicht nur denjenigen, die in Bosnien und Herzegowina von der Politik der ethnischen Teilung profitieren und auch ihre Macht erhalten, weil sie als Parteiführer von ethnischen Parteien ihren Bevölkerungsgruppen sagen: „Wählt uns, wir schützen euch vor den anderen.“

Auch uns wird ein Spiegel vorgehalten, denn Dayton ist ein Produkt der internationalen Staatengemeinschaft. Dayton ist eine Verfassung, die innerhalb von zwei Wochen auf einem Flughafen zusammengebastelt worden ist und in der das Prinzip der ethnischen Repräsentation festgelegt wurde. Das ist etwas, was das Land seit Jahren daran hindert, wirklich zu einer Nation zu werden.

Insofern ist es richtig, an die Verantwortung der bosnischen Politiker und Politikerinnen zu appellieren, das ganz eindeutige Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes endlich umzusetzen. Doch es ist natürlich genauso wichtig, auch an jene zu appellieren, die bis zum heutigen Tag die Verantwortung für Dayton tragen: UN und EU haben je einen *high representative*, es treffen sich sehr viele internationale Akteure auf bosnischem Boden, und trotzdem geht es nicht voran.

Bosnien war bis zum Zerfall Jugoslawiens die Republik mit einem besonders hohen Anteil gemischter Ehen. Es war sogar so, dass die Menschen eigentlich gar nicht mehr wussten, welcher Ethnie oder welcher vermeintlichen Ethnie sie zugehörten. Der Statistik nach waren 38 % der Familien gemischt.

Dann kam der Krieg und dann etwas Unheilvolles, was wir in Deutschland kennen: Die Menschen wurden gezwungen, sich einer Ethnie zuzuordnen, also sich zu definieren, etwas, was sie vorher nie gemacht hatten, weil sie eben Jugoslawen oder Bosnier waren.

Heute sieht die Realität im politischen Leben wie folgt aus: Wer sich nicht als Serbe, Kroat oder Bosniake definiert, kann nicht für das Präsidium kandidieren. Das ist ein unhaltbarer Zustand, weil Europa damit in eine Zeit zurückfällt, in der die Menschen dazu gezwungen wurden, sich ethnisch zu definieren, sich einer Ethnie zuzuordnen, die vielleicht bestenfalls eine Religion ist.

Ich glaube, wir müssen ganz deutlich machen, dass das allen demokratischen und republikanischen Grundsätzen widerspricht. Ich wünsche dem bosnischen Volk, dass es sich von den politischen Führern befreit, die von dieser ethnischen Zuteilung profitieren, weil sich ihre Macht nur so manifestiert.

Schönen Dank.

¹⁶ Mit Stand vom 21. Februar 2012 war das Protokoll noch in einer vorläufigen Fassung.

**Das Recht aller Menschen auf Teilhabe am kulturellen Leben
(Bericht Dok. 12815 und Empfehlung 1990)****Abgeordnete Marina Schuster**

Vielen Dank, Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich freue mich sehr, dass wir heute diesen Bericht debattieren. Es haben sich ja sehr viele Redner gemeldet, was zeigt, dass uns dieses Thema am Herzen liegt.

Es sind schon viele Punkte in der Debatte angesprochen worden. Deswegen möchte ich mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens: Kultur ist Bürgerrecht. Kunst und Kultur gehören zu den gesellschaftlichen Grundlagen für die Verständigung untereinander und sind Quelle von Identität und Kreativität.

Im Mittelpunkt liberaler Kulturpolitik steht der Bürger als Kulturschaffender, Kulturnutzer und Kulturförderer. Wir bekennen uns auch klar zu einer verlässlichen staatlichen Förderung von Kultur. Es ist richtig, dass die verschiedenen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – hier ihre Verantwortung übernehmen.

Aber ich sage auch ganz klar, dass wir natürlich privates Engagement sowie Anreize für ein verstärktes privates Engagement brauchen, denn ohne die Zivilgesellschaft, ohne diesen kreativen Motor, wären wir ja als Staat um vieles ärmer.

Zweitens: Wir brauchen eine Stärkung der kulturellen Bildung. Das ist eine große Zukunftsaufgabe, allerdings nicht nur im Alter von 15 bis 25 Jahren. Ich verstehe nicht, warum die Berichterstatterin diese Altersgruppe besonders betont, denn ich denke, in jedem Alter, auch in der frühkindlichen Bildung sowie auch im hohen Alter muss der Zugang zu Kultur gegeben sein. Darin besteht meines Erachtens eine große Aufgabe.

Der letzte Punkt, den ich betonen möchte: Kulturpolitik ist ein Instrument der internationalen Politik. Mein Vordredner hat dies an der Darstellung seiner besonderen Situation aufgezeigt. Erinnern wir uns an dieser Stelle an das Engagement von Daniel Barenboim und seine Initiative für das West-Eastern Divan Orchestra.

Dieses Beispiel zeigt, dass Musik sehr viel bewirken kann, auch wenn der Konflikt noch so festgefahren ist. Ich denke, dass wir in diesem Sinne weiterarbeiten sollten, sowohl hier im Europarat als auch bei uns zu Hause in den einzelnen Ländern.

Ich danke sehr für diese Debatte und freue mich auf die weitere Diskussion.

**Die Lage in Belarus
(Bericht Dok. 12820, Entschließung 1857 und Empfehlung 1992)****Abgeordnete Marieluise Beck**

Recht schönen Dank, Frau Präsidentin!

Wir unterstützen den Bericht und bedanken uns bei dem Berichterstatter für eine Aufgabe, die sehr schwierig war, weil er das Land nicht bereisen durfte.

Ich möchte noch einmal betonen, dass Belarusland, Belarus, zu der Familie der europäischen Völker gehört. Die europäischen Völker haben sich darauf geeinigt, dass die Todesstrafe mit unserem Menschenrechtsverständnis nicht vereinbar ist.

Wir müssen davon ausgehen, dass in Belarus dennoch seit 1991 etwa vierhundertmal die Todesstrafe vollzogen worden ist. Wir müssen dieses Land einladen, in die Familie der europäischen Staaten zurückzukehren und sich von der Todesstrafe zu verabschieden, ein Moratorium auszusprechen und keine Todesstrafen mehr auszuführen sowie die Todesstrafe gesetzlich abzuschaffen. Das ist unendlich wichtig.

Diese Aufforderung hat Aktualität bekommen durch einen Aufsehen erregenden Prozess gegen zwei junge Männer, Wladislaw Kowaljow und Dimitri Konowalow. Die Mutter des einen, 19-jährigen jungen Mannes, war hier. Ihnen wird zur Last gelegt, für einen Sprengstoffanschlag in der Minsker U-Bahn verantwortlich zu sein.

Zum Verfahren: Einer der jungen Männer hat im Gericht erklärt, dass sein Geständnis durch Folter zustande gekommen sei. Er habe im Nachbarraum die Schreie seines jungen Freundes gehört. Der Hauptangeklagte hatte sichtbare Spuren von Verletzungen; er konnte kaum sitzen. Auch das wurde im Gerichtsraum bemerkt.

Der Präsident gab am Tag nach diesem Anschlag öffentlich die Verhaftung bekannt und erklärte, dass die beiden Männer schuldig seien. Dies widerspricht in einem Rechtsstaat der Regel der Unschuldsvermutung. Das Tatmotiv, nämlich Destabilisierung des Staates Belarus, war so formuliert, dass selbst derjenige, dem es zur Last gelegt wurde, den Begriff der Destabilisierung im Gerichtsraum nicht erklären konnte.

Zudem wurden Zeugen durch sehr, sehr weitreichende Einschüchterung gegenüber Angehörigen unter Druck gesetzt. Alles das gehört nicht in einen Rechtsstaat. Verfahren, die mit einer Todesstrafe ausgehen, und solche dramatischen Verfahrensmängel sind eine unglaubliche Gefährdung von Menschenrechten.

Auf dieser Basis möchte ich noch einmal ganz dringlich von diesem Platz auffordern, nach diesem Verfahren mit nur einer Instanz, keiner Möglichkeit der Revision und diesen ganz offensichtlichen Verfahrensmängeln, die Todesstrafe nicht zu vollstrecken. Es wäre eine Ungeheuerlichkeit gegenüber zwei so jungen Menschen, und ich hoffe, dass der Europarat genug Stimme hat, um diese drohenden Hinrichtungen abzuwenden.

Hoffentlich bemühen wir uns alle, darauf einzuwirken. Unsere Möglichkeiten, den Präsidenten von Belarus zu erreichen, sind derzeit gering. Die russischen Kollegen befürworten einen anderen Weg – den des Dialogs. Man kann darüber geteilter Meinung sein; die Europäische Union hatte diesen Weg versucht. Dennoch möchte ich die russischen Kollegen auffordern, ihre Möglichkeiten zu nutzen, wenn sie sie denn haben, um dafür Sorge zu tragen, dass der dramatische Umgang mit Häftlingen und Verurteilten in Belarus sich ändert.

Schönen Dank.

Abgeordneter Andrej Hunko

Vielen Dank Frau Präsidentin,
Meine Damen und Herren!

Auch die Linksfraktion hier in der Parlamentarischen Versammlung verurteilt eindeutig die Aufrechterhaltung der Todesstrafe in Belarus, die Unterdrückung der politischen Opposition und die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Auch unsere Schwesterpartei in Belarus, die Linkspartei „Gerechte Welt“, ist Opfer dieser Unterdrückung.

Ich möchte die Frage aufwerfen, wie wir als Parlamentarische Versammlung des Europarates eigentlich weiter mit dieser Situation umgehen wollen. Wir hatten gewisse Hoffnungen: Im November 2010 gab es die Äußerung Lukaschenkos, der sich persönlich für ein Moratorium für die Todesstrafe aussprach, doch am 19. Dezember kam dann der Rückschlag. Verschiedene Diskussionen und Berichte hier haben die Entwicklung in Belarus verurteilt.

Zwischenzeitlich gab es wieder kleine Zeichen der Hoffnung, einige Entlassungen aus den Gefängnissen, in den letzten Wochen jedoch leider auch wieder schwere Rückschläge und die neuen Todesurteile. All das ist nicht hinnehmbar.

Der gegenwärtige Bericht fordert jetzt weitere, verstärkte Sanktionen, auch von der Europäischen Union. Ich stelle mir die Frage, ob wir auf diesem Wege weiterkommen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es zwar auf der einen Seite Sanktionen gibt, aber auf der anderen Seite über die EU-Agentur Frontex, die die Flüchtlingsabwehr koordiniert, nach wie vor eine enge Kooperation der europäischen und auch der deutschen mit der belarussischen Polizei; die Grenze der Europäischen Union verläuft genau zwischen Polen und Belarusland. Diese Kooperation einerseits und die Sanktionen andererseits - das ist ein wenig unglaubwürdig.

Als Vertreter eines deutschen Parlamentes möchte ich auch daran erinnern, dass Belarus historisch große Opfer bringen musste. Wir haben in Deutschland eine große Sensibilität, was die Behandlung und die Kritik an der Politik Israels angeht. Diese Sensibilität ist gut und richtig, weil es den Holocaust gegeben hat.

Aber im Zweiten Weltkrieg sind auch in Belarus 20 Prozent der Menschen von der deutschen Wehrmacht umgebracht worden und 80 Prozent der Infrastruktur wurden zerstört. Auch da würde ich mir eine gewisse Sensibilität wünschen.

Ich denke, wir sollten ganz eindeutig und glaubwürdig die erneute Repression in Belarus verurteilen. Aber es muss gleichzeitig auch eine Perspektive geben, damit sich die Situation dort ändert. Wir müssen auch einen Weg des Dialoges aufrechterhalten, sonst fürchte ich, dass die Situation weiter eskalieren wird.

Das will niemand von uns und ich hoffe sehr, dass in den nächsten Wochen von Lukaschenko eindeutige Zeichen kommen, die auch denjenigen in dieser Versammlung, die den Dialog wollen, den Rücken stärken.

Vielen Dank.

Abgeordnete Marina Schuster

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich danke Herrn Herkel und Frau Beck für ihre glasklaren Berichte.

Belarus ist das einzige europäische Land, das nach wie vor die Todesstrafe vollstreckt. Frau Beck hat bereits erwähnt, dass es seit 1991 ca. 400 Hinrichtungen gegeben hat. Das ist unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskommission. Darüber hinaus ist es eine archaische Strafe, die weltweit abgeschafft gehört.

Ich fordere Belarus auf, die Todesstrafe abzuschaffen, mindestens aber ein Moratorium zu erlassen; es haben bereits 250 000 Menschen eine Online-Petition an Lukaschenko gezeichnet, die Hinrichtungen zu stoppen.

Bei dieser Gelegenheit, und weil wir bei dem wichtigen Kampf gegen die Todesstrafe sind, fordere ich auch alle anderen Staaten weltweit auf, die nach wie vor die Todesstrafe vollstrecken, dies zu unterlassen: China, Japan, Äquatorialguinea, Iran, Somalia, Jemen, Nordkorea, Syrien, die USA – die Liste ist noch viel länger. Es hängt allein vom politischen Willen ab, die Todesstrafe abzuschaffen. Egal, ob ein Staat arm oder reich ist oder wie seine Verfassung geartet ist - man kann, soll und muss die Todesstrafe abschaffen.

Es ist skandalös, wie in Belarus Menschenrechtsverteidiger, Oppositionelle und Journalisten behandelt werden. Sie sehen sich Schikanen, Druck und Repression ausgesetzt. Es gibt willkürliche Verhaftungen.

Ich fordere an dieser Stelle Belarus auf, alle politischen Gefangenen freizulassen. Ich selbst habe über die Organisation „Libereco“ eine Gefangenenpatenschaft für Pavel Vinahradau übernommen. Er hat gegen die Wahlfälschungen demonstriert, wurde verhaftet und am 5. Mai letzten Jahres zu vier Jahren Haft verurteilt. Ich bin sehr froh und dankbar, dass er mittlerweile am 14. September freigelassen wurde, und hoffe, dass es ihm gut geht.

Nach wie vor befinden sich jedoch weitere politische Gefangene in Haft, darunter der oppositionelle Präsidentschaftskandidat Andrej Sannikow. Ich habe heute morgen erfahren, dass seine Frau, Irina Chalip, ihn gestern erstmals seit August in Haft besuchen konnte. Sie hat heute morgen eine Pressekonferenz gegeben, weil der Gesundheitszustand von Andrej Sannikow dramatisch schlecht ist.

Er wird gefoltert und es besteht die große Gefahr, dass er stirbt. Deswegen fordere ich alle Gremien auf, ihren Einfluss geltend zu machen, damit dies verhindert wird. Weil Herr Fedorov betont hat, er sei der Bruder der Belarussen, steht er damit besonders in der Verantwortung, seinen Einfluss gegenüber dem Regime Lukaschenko geltend zu machen.

Zum Abschluss möchte ich auf Punkt 44 des Memorandums hinweisen, in dem das „law on mass events“ erwähnt wird, das sogar die stillen Proteste unter Strafe stellt. Auch das ist unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den Werten, die wir hier vertreten. Es ist unsere Aufgabe, für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaat einzutreten.

Deswegen bitte ich die Versammlung um Unterstützung für die beiden glasklaren Resolutionen und um ein klares Signal der Parlamentarischen Versammlung.

Abgeordnete Marieluise Beck
(2. Redemeldung zu diesem Punkt)

Herr Vorsitzender!

Wenn noch etwas Zeit ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal an die eigene Arbeit des Europarates und die eigenen Kollegen zu erinnern.

Unser verehrter Kollege Pourgourides hat im Jahr 2004 hier einen Bericht abgegeben, nach dem in Belarus 4 Menschen verschwunden sind. Sie sind bis zum heutigen Tag nicht wieder aufgefunden worden. Der Europarat, der doch immer sehr vorsichtig in seinen Stellungnahmen ist, hat sehr deutlich festgestellt, dass alle Spuren in das Zentrum der Macht führen.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es in Bezug auf Präsident Lukaschenko schon vor vielen Jahren hier eine sehr deutliche Stellungnahme gegeben hat und dass trotzdem versucht wurde, den Weg des Dialoges zu gehen.

Das Abbrechen des Dialogs stellt natürlich auch ein Problem dar. Ich erinnere daran, dass der zweite Dialog so geendet hat, wie wir am 19. Dezember gesehen haben, nämlich mit der Zerschlagung der gesamten politischen Opposition. Das halte ich deswegen noch einmal fest, damit wir wissen, dass wir nicht bei Punkt Null anfangen, sondern dass es eine lange Debatte zur Rolle von Präsident Lukaschenko in Belarus gibt.

Zweitens: Viele Angehörige der zur Zeit Inhaftierten berichten, dass sie massiv unter Druck gesetzt werden, damit sie nicht mehr in die Öffentlichkeit gehen, um zu berichten, welchem starken Druck, auch physischen Druck die Betroffenen in Haft ausgesetzt sind.

Heute Morgen hat die Gattin von Herrn Sannikow in einer Pressekonferenz ihre Besorgnis über den physischen Zustand Ihres Mannes geäußert. Es gibt Verlegungen zwischen Gefängnissen, bei denen die Menschen auf Tage verschwunden bleiben, während die Angehörigen in Sorge sind, was mit ihnen in diesen Tagen ohne jegliche Kommunikation geschieht.

Auch die Familie des einen zum Tode verurteilten jungen Mannes ist bedroht worden, immer mit der Vorgabe, sich nicht mit ihren Informationen an die Öffentlichkeit zu wenden. Das soll zur Isolierung der Menschen führen, die Lukaschenko als Geiseln in Haft hält und die letztlich niemanden mehr haben sollen, der für sie nach außen geht und sich für sie einsetzt.

Es ist sehr wichtig, dass wir deutlich machen, dass wir nicht schweigen werden, in der Hoffnung, diese Menschen zu retten, die völlig allein gelassen sind.

Ich wende mich noch einmal in allem Ernst an die russischen Kollegen. Wenn Sie für einen Zugang plädieren und wenn Sie sagen, die Belarussen sind ein Brudervolk, mit dem Sie sich wirtschaftlich sehr eng verbunden haben, dann verfügen Sie ja über diese Verbindung zu Belarus. Sie müssten diese Verbindung wirklich nutzen können, um in dieser Weise auf die Einhaltung von Menschenrechten einzuwirken und so zu belegen, dass dieser Weg richtig ist.

Da Sie im Europarat auf der gemeinsamen Basis mit uns arbeiten, hoffe und wünsche ich mir, dass Sie wirklich alle Anstrengungen unternehmen, damit es zu einer Erleichterung und Verbesserung der Verhältnisse in Belarus kommt und die Menschen geschützt werden, um deren Leben es jetzt geht.

Die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Serbien
(Bericht Dok. 12813 und Entschließung 1858)

Abgeordnete Marieluise Beck

Frau Vorsitzende!

Ich danke den Kollegen für ihren Bericht.

Es ist erfreulich, wenn es in diesem Haus, in dem wir uns ja häufig eher mit negativen Nachrichten beschäftigen, auch einmal gute Nachrichten zu vermelden gibt. Vieles, was Sie in diesem Monitoringverfahren zusammengetragen haben, bedeutet eine gute Perspektive für das Land, auch auf seinem Weg in die Europäische Union.

Mich als Parlamentarierin freut dabei ganz besonders die offensichtliche Stärkung der Kolleginnen und Kollegen im serbischen Parlament. Auch die Fortschritte im Rechtswesen sind ein guter Beitrag, um in die EU zu gelangen.

Zu den Problemen: Sie nannten unter anderem auch die Korruption als eine der Schwierigkeiten. Dieses Problem gibt es in vielen Transformationsländern und auch in westlichen, alten Demokratien. Das, was wir im Kosovo, insbesondere im Nordkosovo, häufig als politisch und ethnisch motivierten Konflikt sehen, hat mehr mit organisierter Kriminalität und Korruption zu tun, als es nach außen hin scheint.

Ich weiß das deswegen, weil deutsche KFOR-Truppen vor Ort sind – ein deutscher Soldat wurde dort sehr schwer verletzt - und ich mich selbst dort aufgehalten habe.

Leider ist das Nordkosovo zu einer Art schwarzem Loch geworden, aus dem heraus durch beide Ethnien, die albanische als auch die serbische, organisierte Kriminalität aufgebaut wird. Auf beiden Seiten haben diese Menschen ein großes Interesse daran, diesen Ort der Rechtlosigkeit aufrechtzuerhalten.

Insofern ist es auch im Sinne von Kriminalitätsbekämpfung von großem Interesse, dass die serbische und die albanische Regierung in dieser Region zusammen für gutnachbarschaftliche Beziehungen sorgen.

Gutnachbarschaftliche Beziehungen sind eine der Voraussetzungen für den Weg in die EU. Ich weiß, dass das ein ungeheuer schmerzhafter Prozess ist, auch wenn man selbst politisch nicht die Schuld daran trägt – und die jetzige Regierung hat mit dem Krieg von Milošević nichts zu tun –, denn es geht darum, anzuerkennen, dass man ein Stück des Landes weggeben muss.

Ich erinnere mich, wie erbittert in Deutschland in meiner Jugend, in den 60er Jahren, die Auseinandersetzungen um das Aufgeben und das Freigeben der deutschen Ostgebiete waren. Wir trugen keine Schuld, aber wir hatten eine historische Verantwortung, ein Erbe zu übernehmen, das wir nicht ausschlagen konnten.

Ich denke, das ist eine wichtige Debatte, die Serbien helfen wird, sich so frei zu machen, dass es dann in der EU auch unser Partner sein kann.

Schönen Dank.

Aktualitätsdebatte

„Russland zwischen zwei Wahlen“

Abgeordnete Marieluise Beck

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sollten uns die ernsthaften Worte des Kollegen Gross wirklich zu Herzen nehmen. Sie haben sehr gut geschildert, dass Russland wirklich an einem Scheideweg steht und sich in einer gefährdeten Situation befindet, und dass das System Putin dann nicht mehr Stabilität, sondern eine wirkliche Gefahr für den inneren Frieden darstellen würde.

Denn Menschen lassen sich nicht gerne betrügen und Wahlen müssen frei sein von Betrug, und zwar nicht nur während des Wahltages, sondern auch vorher und nachher – auch das gehört zu freien Wahlen. Das Vorher bedeutet Zulassung von Opposition und Chance für Kandidaten, durch Stimmabgabe die Machthaber auch tatsächlich von ihrer Macht zu vertreiben.

Präsident Putin hat jetzt bekanntgegeben, dass in den Wahllokalen 180 000 Webkameras aufgestellt werden sollen. Doch Kameras lassen sich überlisten – im Gegensatz zu Menschen.

Wie passt denn das Versprechen, man wolle für Transparenz sorgen, damit zusammen, dass Golos nicht nur am 2. Dezember eine Strafverfügung bekommen hat, weil die Organisation die Karte der Verstöße im Internet veröffentlicht hat, sondern dass ihr jetzt gar die Räume gekündigt worden sind, und zwar mit der Begründung, vom 26. Februar bis zum 6. März, also genau in der Zeit der Wahlen, müsse dort der Strom abgestellt werden!

Das heißt, unabhängige Wahlbeobachtung durch russische Bürgerinnen und Bürger selbst ist nicht gewollt, und wir mit unseren 40 oder 80 Mandaten können nicht 90 000 Wahllokale besichtigen. Dies ist also bereits der erste Beweis, dass jetzt schon wieder verhindert wird, dass es bei den Wahlen Transparenz gibt.

Nun zu der Zulassung von Kandidaten: Von Herrn Jawlinskij ist gerade gesprochen worden. Innerhalb von drei Wochen in einem riesigen Land mit 9 Zeitzonen 2 Millionen Unterschriften zu sammeln, ist kaum vorstellbar.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat, wie bei der Auflösung der Republikanischen Partei oder der Nichtanerkennung von Parnas, der russischen Regierung immer wieder gesagt, dass die Hürden für die Zulassung von Oppositionskandidaten zu hoch sind.

Wir haben also bereits zwei Hinweise, dass auch bei diesen Wahlen nicht verstanden wurde, was die Bürgerinnen und Bürger auf der Straße den Machthabenden gezeigt haben, nämlich, dass sie das Recht haben wollen, zu wählen, so wie es in demokratischen Staaten notwendig ist. Es geht um den Einschluss, nicht den Ausschluss der Bürger. Wenn dieser Ausschluss noch einmal stattfindet, haben sie nur noch die Möglichkeit, auf die Straße zu gehen. Das aber ist ein sehr gefährlicher Weg.

Abgeordneter Erich G. Fritz

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen,

Herr Slutsky hat uns in seinem Beitrag Hoffnungen gemacht, dass in Zukunft alles getan wird, damit die Wahlen in Russland anders ablaufen als wir bisher erlebt haben.

Frau Beck und eine Reihe von anderen Kollegen haben gezeigt, welche Zweifel man an dieser Hoffnung haben kann.

Herr Putin hat neulich bei einem Freund, der bei der Duma-Wahl einen guten Beitrag zu seinem guten Wahlergebnis in Tschetschenien geleistet hat – immerhin weit über 90 Prozent – ein Wort gehört, das mich sehr nachdenklich gemacht hat. Herr Kadyrow hat gesagt, er würde die Opposition einsperren.

Die Opposition, die sich in Russland zeigt, ist aber keine Gefahr für diesen Staat, sondern seine Hoffnung, denn sie zeigt, wie die demokratische Substanz in Russland wächst.

Die Leute, die am 4. Februar auf die Straße gehen werden, werden gut ausgebildete, hoch gebildete, motivierte und auf die Zukunft ausgerichtete junge Menschen sein, wahrscheinlich in noch viel größerer Zahl als in der Vergangenheit.

Sie wollen, dass in Russland – wie so oft schon versprochen – das Recht herrscht. Sie wollen Freiheit und Demokratie, weil sie wissen, dass nur damit das Ende der Bürokratie, die sie beherrscht, und das der Herrschaft der ihren Reichtum maßlos zur Schau stellenden Superreichen herbeigeführt werden kann.

Sie sind diejenigen, auf die man sich verlassen sollte, die man einbinden muss. Denn wenn man sie nicht an der Begründung der Macht teilhaben lässt, dann wird diese Macht in Zukunft nicht tragen, so perfekt sie auch organisiert sein mag.

Deshalb kann die Hoffnung nur sein, dass man schon für die Präsidentschaftswahlen alles tut, um die Mängel zu begrenzen, die bei den letzten Wahlen offensichtlich geworden sind. Ganz ausräumen kann man alle Bedenken wohl sicher nicht, denn dafür ist jetzt im Vorfeld eine zu große Chancenungleichheit entstanden.

Aber dann muss ein Weg gefunden werden, die Gräben, die jetzt in Russland aufgerissen worden sind, durch einen gesellschaftlichen Dialog zuzuschütten und dafür zu sorgen, dass dieses Land bei dem notwendigen Weg in die Modernisierung auf die Beteiligung der Menschen und nicht auf deren Ausgrenzung setzt.

Vielen Dank.

Gemeinsame Debatte:**1. Die weltweite Förderung von Frauenrechten****(Bericht Dok. 12812 und Entschließung 1860)****2. Die Förderung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt****(Bericht Dok. 12804, Entschließung 1859 und Empfehlung 1993)****Abgeordnete Marina Schuster**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst möchte auch ich im Namen der ALDE-Fraktion beiden Berichterstattern sehr herzlich für ihre Berichte danken und wünsche Frau Lydie Err für ihre neue Aufgabe alles Gute.

Ich freue mich, dass Frau Michelle Bachelet heute dieser Debatte beiwohnt, und danke auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich für die Arbeit von UN Women.

Zu den beiden Berichten: Die Europaratskonvention Nr. 210 ist ein Meilenstein, denn sie ist die erste und einzige Konvention der Welt, die umfassend alle Formen der Gewalt gegen Frauen adressiert und sich besonders dem Opferschutz widmet. Alle Formen der Gewalt, das heißt Zwangsverheiratungen, psychische Gewalt, Stalking, physische Gewalt, sexuelle Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisierung und sexuelle Belästigung.

Und sie macht ein für allemal klar, dass auch die Ehre nicht die Rechtfertigung von Gewalt sein kann. So genannte „Ehrenmorde“ – ich verabscheue dieses Wort – sind keine Ehren- sondern niederträchtige Morde.

Ich denke, unsere wichtigste Aufgabe ist es nun, die beiden Berichte mit nach Hause zu nehmen, in unseren Parlamenten zur Sprache zu bringen und unsere Regierungen zu bewegen, die Konvention zu zeichnen, zu ratifizieren und zu implementieren. Ich danke der Türkei, dass sie das als erste getan hat, und bin sicher, dass noch viele weitere Länder folgen werden.

Zweitens sollten wir die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen wirklich stärken, denn diese Konvention sollte weltweit gelten; auch Staaten außerhalb des Europaratsgebietes sollten sich ihr freiwillig anschließen.

Noch zum 2. Bericht von Frau Lydie Err: Ich möchte ganz besonders betonen, welche Rolle Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit haben. In Ihrem Bericht haben Sie ja auch die „millenium development goals“ erwähnt. Überall in Afrika habe ich sehr viele unglaublich mutige Frauen getroffen. Wir alle tun meines Erachtens gut daran, wenn wir sie in den Mittelpunkt rücken und in ihrer Schlüsselrolle für die Entwicklung des Kontinents wahrnehmen.

Wie Sie habe auch ich die Fotos des ersten neuen Parlaments in Ägypten gesehen: 98% Männer, 2% Frauen. Ich habe Sorge, dass die Frauen, die am Tahrir Square demonstriert haben, vielleicht die Verliererinnen der Revolution sein könnten. Deswegen liegt es jetzt an uns gemeinsam, die Angebote, die wir von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, aber auch von unseren Mitgliedsstaaten gemacht haben, nicht fallen zu lassen, sondern die Frauen zu stärken.

Denn ohne Frauenrechte und ohne die Rolle der Frauen wird die Transformation dort nicht gelingen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.

Vielen Dank.

Vorgetragene Fragen**Abgeordnete Marina Schuster, an David Lidington, Staatsminister für Europafragen im Außenministerium des Vereinigten Königreichs, Repräsentant des Ministerratsvorsitzes**

Geehrter Herr Minister,

im Namen der ALDE-Fraktion möchte ich Ihnen für Ihren Bericht danken. Auch ich habe eine Frage, die sich mit der Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beschäftigt, und zwar eine ganz spezielle. Wir haben ja kritische Stimmen aus Großbritannien vernehmen müssen.

Meine Frage geht zum Bereich der Individualklage. Es ist vollkommen klar, dass das Recht auf Individualklage elementar ist. Aus meiner Sicht aber ebenso elementar ist das Recht auf eine Individualentscheidung, gerade bei Wiederholungsfällen. Wie sehen Sie das?

Abgeordnete Marieluise Beck, an Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, CommDH(2012)1

Herr Hammarberg,

auch ich möchte Ihnen gerne noch einmal für Ihre wunderbare Arbeit danken. Ich glaube, gerade durch Ihre persönliche Glaubwürdigkeit haben Sie diesem Amt Gewicht gegeben.

Noch einmal zu der schwierigen Frage zum Umgang mit Belarus bzw. dem drohenden Vollzug von zwei Todesstrafen und der physischen Gefährdung der politischen Gefangenen. Wo sehen Sie einen Ansatzpunkt?

VI. Mitgliedsländer des Europarates (47)

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshjan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

- **Länder mit Sondergaststatus:**
- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt
Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.
- **Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:**
Israel, Kanada, Mexiko
- **Partnerschaft für Demokratie:**
Parlament von Marokko, Palästinensischer Nationalrat
- **Beobachterstatus beim Europarat:**
Heiliger Stuhl, USA, Japan

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident Jean-Claude Mignon (Frankreich – EPP/CD)
Vizepräsidenten 20, darunter Joachim Hörster (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär Mateo Sorinas (Spanien)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitzender Pietro Marcenaro (Italien – SOC)
Stv. Vorsitzende Jean-Charles Gardetto (Monaco – EPP/CD)
Kerstin Lundgren (Schweden – ALDE)
Karin S. Woldseth (Norwegen – EDG)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzende Christopher Chope (Vereinigtes Königreich – EDG)
Stv. Vorsitzende Marina Schuster (Deutschland – FDP / ALDE)
Boriss Cilevičs (Lettland – SOC)
György Frunda (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitzende Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende Valeriu Ghilechi (Moldau – EPP/CD)
Dimitrios Papadimoulis (Griechenland – UEL)
Bernard Marquet (Monaco – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitzende Gvozden Srećko Flego (Kroatien – SOC)
Stv. Vorsitzende Morgan Johansson (Schweden – SOC)
Jan Kaźmierczak (Polen – EPP/CD)
Maria Stavrositu (Rumänien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitzende Giacomo Santini (Italien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Tuğrul Türkeş (Türkei – EDG)
Tineke Strik (Niederlande – SOC)
Nikolaos Dendias (Griechenland – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitzender Tina Acketoft (Schweden – ALDE)
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)
Gisela Wurm (Österreich – SOC)
Kateřina Konečná (Tschechien – UEL)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitzender Egidijus Vareikis (Litauen – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Oliver Heald (Vereinigtes Königreich – EDG)
Arcadio Díaz Tejera (Spanien – SOC)
André Bugnon (Schweiz – ALDE)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen und Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitzender Andres Herkel (Estland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende Lise Chirstoffersen (Norwegen – SOC)
Pieter Omtzigt (Niederlande – EPP/CD)
Telmo Correia (Portugal – EDG)

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ALDE	Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (Fraktion)
BDIMR	(engl.: ODIHR) Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE
CM/Rec	Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates
CM/Res	Entschließung des Ministerkomitees des Europarates
CPT	Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
Dok	Dokument
ECRI	Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz
EDG	Gruppe der Europäischen Demokraten (Fraktion)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKMR	Europäische Konvention für Menschenrechte
EPP/CD	Gruppe der Europäischen Volkspartei (Fraktion)
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo
GRECO	Staatengruppe gegen Korruption
IStGHJ	(engl.: ICTY) Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien
KFOR	Kosovo-Friedenstruppe der NATO
LSBT	Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
MONEYVAL	Sonderausschusses zur Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung des Europarates
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrages
ODIHR	Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PV ER	Parlamentarische Versammlung des Europarates
SEV	Sammlung der Europaratsverträge
SOC	Sozialistische Gruppe (Fraktion)
UEL	Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (Fraktion)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen
UNMIK	Mission der Vereinten Nationen im Kosovo
VN	Vereinte Nationen

